

62. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 26. September 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5028	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 5/6016	
Thema:		Drucksache 5/5990	5040
Sinkendes Rentenniveau - droht Brandenburg eine Welle von Altersarmut?		Dringliche Anfrage 65 (Solarpark Neuhardenberg) Minister des Innern Dr. Woidke	5040
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1059 (Körperschaftssteuer für kommunale Kindertagesstätten) Minister der Finanzen Dr. Markov	5041
Drucksache 5/5988		Frage 1060 (Gutachten zur Gefährdung des Dorfes Lieske durch den Tagebau Welzow-Süd II) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5041
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 1061 (Äußerungen des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Rainer Speer zu den Problemen beim Brandschutz am BER) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber	5042
Drucksache 5/6025	5028	Frage 1062 (Neues Modellprojekt zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg?) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5043
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5028	Frage 1063 (Bundesländerindex Mobilität - Brandenburg im Mittelfeld) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5044
Frau Lehmann (SPD)	5029		
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	5031		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5033		
Büttner (FDP)	5034		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5035		
Frau Lehmann (SPD)	5037		
Görke (DIE LINKE)	5037		
Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5038		
Görke (DIE LINKE)	5039		
Minister Baaske	5039		

	Seite		Seite
Frage 1064 (Unkontrollierte Ausbreitung des Minks - keine Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt?)		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5062
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Kurzintervention	
Vogelsänger	5045	der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU).	5063
		Minister Baaske	5063
Frage 1065 (Abbruch des Studiengangs „Architektur, Studium Generale, Reiseuni“ an der BTU)		5. Gesundheitstourismusbranche zielgerichtet weiterentwickeln	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	5045	Antrag	
		der Fraktion der CDU	
Frage 1066 (Überarbeitung der Brandenburgischen Baggergutrichtlinie)		Drucksache 5/5986.	5064
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5046	Prof. Dr. Schierack (CDU).	5064
Frage 1067 (Fachlichkeit des pädagogischen Personals an Kindertagesstätten in Brandenburg)		Frau Hackenschmidt (SPD)	5065
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Tomczak (FDP)	5065
Dr. Münch.	5047	Domres (DIE LINKE)	5066
		Vogel (GRÜNE/B90)	5067
Frage 1068 (Landesstraße 201 Falkensee)		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5068
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		6. Förderinstrumente entbürokratisieren - Verlässliche Rahmenbedingungen für die Brandenburger Unternehmen schaffen!	
Vogelsänger	5048	Antrag	
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		der Fraktion der FDP	
Gesetzentwurf		Drucksache 5/5992	
der Landesregierung		Entschließungsantrag	
Drucksache 5/5964		der Fraktion der CDU	
1. Lesung	5049	Drucksache 5/6022.	5068
Minister der Finanzen Dr. Markov	5049	Tomczak (FDP)	5069
Burkardt (CDU)	5051	Kosanke (SPD)	5069
Richter (SPD)	5052	Homeyer (CDU)	5070
Frau Vogdt (FDP)	5053	Frau Mächtig (DIE LINKE)	5071
Ludwig (DIE LINKE)	5054	Vogel (GRÜNE/B90)	5072
Vogel (GRÜNE/B90)	5054	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5072
Minister Dr. Markov	5055	Kurzintervention	
4. Familien im Land Brandenburg		des Abgeordneten Homeyer (CDU)	5073
Große Anfrage 18		Minister Christoffers	5074
der Fraktion der CDU		Tomczak (FDP)	5074
Drucksache 5/5327		7. Asylbewerberleistungsgesetz aufheben und Betroffene in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!	
Antwort		Antrag	
der Landesregierung		der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/5857.	5056	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	5056	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Lehmann (SPD)	5058	Drucksache 5/5993	
Kurzintervention		(Neudruck)	5076
der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU).	5059	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5076
Büttner (FDP)	5059	Frau Lehmann (SPD)	5078
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	5060		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5061		

	Seite		Seite
Frau Schier (CDU)	5078	Büttner (FDP)	5085
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5079	Baer (SPD)	5086
Goetz (FDP)	5079	Hoffmann (CDU)	5086
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Büchel (DIE LINKE)	5087
Baaske	5081	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5088
8. Neue E-Government-Strategie für Brandenburg		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und	
Antrag		Familie Baaske	5088
der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	5089
Drucksache 5/5987	5081	10. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertreten-	
Lakenmacher (CDU)	5081	den Mitgliedes des Untersuchungsausschus-	
Schippel (SPD)	5082	ses 5/1	
Goetz (FDP)	5083	Antrag	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5083	der Fraktion DIE LINKE	
Minister des Innern Dr. Woidke	5084	Drucksache 5/6013	5090
Lakenmacher (CDU)	5084	Anlagen	
9. Modularisierung der Beruflichen Bildung und		Gefasste Beschlüsse	5091
Verbesserung des Übergangssystems in der		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Beruflichen Bildung		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Antrag		26. September 2012	5091
der Fraktion der CDU		Anwesenheitsliste vormittags	5094
der Fraktion der FDP		Anwesenheitsliste nachmittags	5095
Drucksache 5/5994		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
(Neudruck)	5085	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 62. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Wir begrüßen als Erstes Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow und wünschen euch einen spannenden Vormittag im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie sind unter Vorlage des Entwurfs der Tagesordnung eingeladen worden. Gibt es dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Bestätigung der Tagesordnung durch Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie am 18. September 2012 den Abgeordneten Dombrowski als Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Ich würde ihm gern gratulieren, aber er ist im Moment nicht hier. Trotzdem: Viel Erfolg bei der Arbeit!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Sinkendes Rentenniveau - droht Brandenburg eine Welle von Altersarmut?**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5988

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6025 vor.

Die Debatte beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht zu uns.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler aus Kleinmachnow! Es war ein gewaltiger Paukenschlag, als Arbeitsministerin Ursula von der Leyen am 2. September via „Bild am Sonntag“ ihre „Rentenschocktabelle“ unters Volk brachte und damit drastisch vor Augen führte, was man schon lange hätte wissen können, aber nicht wahrhaben wollte: Das Armutsrisiko künftiger Rentnergenerationen ist erheblich, und selbst langjährigen Durchschnittsverdienern droht eine Rente auf Sozialhilfeniveau.

Nach den Berechnungen des Arbeitsministeriums erwartet bei Renteneintritt ab 2030 selbst jene Arbeitnehmer eine Rente auf Grundsicherungsniveau von derzeit 688 Euro im Monat, die über 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet und 2 500 Euro brutto im Monat verdient haben. Diese 2 500 Euro Bruttolohn monatlich

entsprechen übrigens einem Stundenlohn von 14,20 Euro; dies sei schon einmal als Vorgriff auf die morgige Mindestlohn-debatte angeführt. Selbst bei 40 Jahren Beitragszahlung bedarf es eines durchgehenden Durchschnittseinkommens von 2 200 Euro, um einen Rentenanspruch in Höhe der Grundsicherung zu erwerben.

Gegen die Modellrechnung der Arbeitsministerin ist viel eingewandt worden: dass die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel 2004 nicht automatisch zu einer Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % im Jahre 2030 führen müsse, dass Einkommenssteigerungen und die Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht ausreichend berücksichtigt seien. Nicht berücksichtigt wurden aber auch Inflation oder mögliche Finanzkrisen, die sich aggravierend auswirken könnten. Nein, wenn man sich die Entwicklung des Rentenniveaus seit 1992 und die Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik mit einer Tendenz zur „Prekarisierung“ von Arbeitsverhältnissen anschaut, dann stellt man fest, dass die Berechnungen aus dem Hause von der Leyen bei aller Unsicherheit schon einen erschreckend hohen Realitätsgehalt haben.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben 2010 36 % der Beschäftigten in Deutschland weniger als 2 500 Euro im Monat verdient - bundesweit wohlgermerkt.

Schauen wir nach Brandenburg, so sieht das Bild noch düsterer aus. Andreas Kaczynski, der Sprecher der Landesarmutskonferenz, hat es klar auf den Punkt gebracht: „Wer verdient hier schon 2 500 Euro im Monat?“ Tatsächlich betrug der durchschnittliche Bruttolohn bei allen Beschäftigten in Brandenburg 2011 2 467 Euro. Durchschnittslöhne von über 2 500 Euro brutto werden bei uns nur in 8 von 18 Branchen gezahlt.

Schaut man sich das Lohnniveau von Frauen an, die besonders häufig im Niedriglohnssektor beschäftigt sind, so stellt man fest, dass sie nur in 4 der 18 Branchen ein derartiges Einkommen erzielen. Damit ist klar, dass die berechnete Angst vor Altersarmut nicht mehr als ein Randproblem von Langzeitarbeitslosen angesehen werden kann, sondern mitten in der Gesellschaft angekommen ist.

Die anschauliche Größe von 2 500 Euro brutto betrifft viele Beschäftigte des Einzelhandels, Erzieherinnen, das Gaststättengewerbe, medizinische Berufe wie Altenpflegerinnen, Krankenpflegerinnen, Arzthelferinnen, Physiotherapeuten, aber auch handwerkliche Berufe wie Bäcker, Maler und Dachdecker. Wenn aber schon für einen relevanten Anteil von Normalverdienern mit langjährigen Erwerbsbiografien die Zukunftsaussichten nicht gerade rosig erscheinen, wie sieht es dann bei den Benachteiligten aus? Wer verfügt heutzutage und in absehbarer Zukunft noch über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 35, 40, ja 45 Jahren Dauer?

Brandenburg hat wie alle ostdeutschen Länder neben den grundsätzlich sinkenden Anwartschaften für Neurentner in der gesetzlichen Rentenversicherung mit folgenden Problemen zu kämpfen: wendebedingt stark gebrochene Erwerbsbiografien und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit, sinkende Bedeutung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, starker Ausbau des Niedriglohnssektors, starke Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs, Leiharbeit und Teilzeitarbeit, wesentlich geringere Vermögensbildung als in Westdeutschland und damit kaum Zusatzeinkünfte, nur eine sehr

geringe und selektive Inanspruchnahme privater Altersvorsorge.

War bis vor wenigen Jahren die finanzielle Situation der älteren Bevölkerung in Brandenburg noch relativ gut und die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter gering - das lässt sich im Lebenslagenbericht von 2008 nachlesen -, so ist in den nächsten Jahren und insbesondere mit Projektion auf die Jahre jenseits 2030 mit einer drastischen Zunahme von Altersarmut zu rechnen. Halb Brandenburg ein Fall fürs Sozialamt? Was also tun?

Im September 2012 haben in der Republik plötzlich Rentenkonzeppte Hochkonjunktur. Die Arbeitsministerin tourt mit ihrer Zuschussrente durch die Republik, die SPD hält eine Solidarrente in gleicher Höhe dagegen, die Grünen haben eine steuerfinanzierte Garantierente im Angebot, die Linke setzt seit dem 19.09. auf ihre solidarische Mindestrente und die FDP ist - wie üblich - für Besitzstandswahrung.

(Lachen bei der FDP)

Daran ändert auch Ihr Entschließungsantrag, Herr Büttner, mit Ihren homöopathischen Vorschlägen nichts.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Da hat sie Recht!)

So sehr Ursula von der Leyen anzurechnen ist, dass sie mit bestechender Dramaturgie das wirklich dringende Problem Altersarmut auf die Agenda gehoben hat, so sehr ist ihre Zuschussrente weiße Salbe. Ihre sehr langen Mitgliedschaften und hohen Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und der Zwang zur Privatvorsorge bauen zu hohe Hürden auf und schließen all diejenigen, die besonders von Altersarmut betroffen sein werden, von vornherein aus.

Die Rentendebatte, die sobald nicht beendet sein dürfte, und alle vorgelegten und noch vorzulegenden Konzepte kommen um eine bittere Erkenntnis nicht herum: Das Kardinalproblem für die zu erwartende Altersarmut ist die von einer rot-grünen Bundesregierung beschlossene Absenkung des Sicherungsniveaus der Rente vor Steuern auf ca. 43 % bis 2030.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Schön, dass Sie das sagen!)

Die damals gehegte Vorstellung, die durch Absenkung des Rentenniveaus gerissene Versorgungslücke durch private Versorgung schließen zu können, hat inzwischen Ernüchterung Platz gemacht. So alt kann selbst in Deutschland kaum einer werden, dass diverse Riesterprodukte einen rentierlichen Ertrag abwerfen. Die Teilprivatisierung der Altersvorsorge läuft eher auf eine staatliche Subventionierung der Versicherungswirtschaft, denn auf eine verlässliche Absicherung der Bevölkerung hinaus.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha! Das erkennen Sie nur ein bisschen spät, Frau Nonnemacher! - Beifall DIE LINKE)

- Ich erkenne das rechtzeitig! - Gerade in Zeiten internationaler Finanzmarktkrisen ist das Setzen auf kapitalgedeckte Sicherungssysteme hochproblematisch. Das trifft im Übrigen auch auf die von Herrn Gabriel propagierte „Betriebsrente plus“ zu.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Auch die dritte Säule der betrieblichen Altersversorgung könnte sich als Chimäre erweisen. Schon heute haben betriebliche Pensionskassen erhebliche Schwierigkeiten, die zugesagten Renditen zu erwirtschaften. Über die Problematik hochspekulativer Anlagen - Stichwort Kaimaninseln - haben wir in diesem Haus ja schon öfter debattiert.

Vor allem aber bleibt die Erkenntnis, dass ohne ein ausreichendes Rentenniveau auch höhere Löhne oder die Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse keine gute armutsfeste Rente garantieren werden. Wenn ein Stundenlohn von 14,20 Euro nach 35 Jahren zu einer Rente auf Grundsicherungsniveau führt, dann kann in einer im globalen Wettbewerb stehenden Wirtschaft kaum ein flächendeckender Mindestlohn durchgesetzt werden, der allein die Rentenproblematik löst. Dies stellt die SPD momentan vor eine Zerreißprobe.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

Gibt sie der Forderung ihres linken Parteiflügels nach, das Rentenniveau auf die augenblicklichen 51 % zu fixieren, so desavouiert sie zwei Drittel ihrer Troika - eine unschöne Situation. Aber Spott ist nicht angebracht, denn jede politische Kraft wird sich dem Problem stellen müssen.

(Holzschuher [SPD]: Ja!)

Spricht man sich gegen die weitere Absenkung des Rentenniveaus aus, so steigen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung weit über die bis 2030 vorgesehenen 22 % hinaus. Die Krux, dass immer schmaler werdende Jahrgänge an Beschäftigten immer breiter werdende Jahrgänge an Rentnern zu versorgen haben, lässt sich auf viele Jahrzehnte nicht aus der Welt schaffen. Da aber im Sinne der Generationengerechtigkeit die Jüngeren nicht doppelt und dreifach belastet werden können, werden sich diese Fragen im bestehenden System der GRV nicht allein lösen lassen. Die Prävention von Altersarmut ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Ob es durch eine steuerfinanzierte Grundrente, immer höhere Zuschüsse an Steuermitteln in die gesetzliche Rentenversicherung oder durch die Weiterentwicklung zu einer Bürgerversicherung - wie wir das beabsichtigen - geschieht, ist egal; die Gesellschaft wird an einer Umverteilungsdebatte nicht vorbeikommen. Es ist in Deutschland überfällig, dass privater Reichtum stärker in die Finanzierung öffentlicher Aufgaben einbezogen wird.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Schülerinnen und Schüler, es geht auch um eure Rente, also hört gut zu.

Zwar hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema für die heutige Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt, aber Bewegung in die Rentendebatte brachte Frau

Ministerin von der Leyen mit ihren Vorschlägen. Sie hat ihren Rentenvorschlag sehr offensiv mit dem Hinweis auf Altersarmut gekoppelt - sehr zum Leidwesen der Bundes-CDU und der Kanzlerin Merkel. Schließlich hätte man sich alles als Wahlkampfthema für 2013 vorstellen können, aber nicht die Altersarmut. Die von Frau von der Leyen vorgeschlagene sogenannte Zuschussrente wurde von den CDU-Granden also schnell wieder eingeholt. Offiziell heißt es: Zahlen müssten geprüft werden und die propagierte Zuschussrente sei nicht das richtige Konzept gegen Altersarmut.

Ich finde den Vorstoß von Frau Ministerin von der Leyen gut, weil er uns alle zwingt - Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft, Jung und Alt, also die Gesellschaft in Gänze -, das Thema Rentensicherheit und Rentenversorgung ernsthaft in den Blick zu nehmen. Insofern begrüße ich die derzeit breite, querbeet geführte Debatte zu diesem Thema.

Mag sein, dass wir in Deutschland manchmal auf hohem Niveau jammern. Richtig ist auch, dass wir in einem der reichsten Länder der Erde leben. Um unser Sozialsystem beneidet uns die ganze Welt. Vielleicht stimmt es ja, wenn Experten sagen: Viele Menschen fürchten mit Eintritt in das Rentenalter nicht den Absturz in die Armut, sondern vielmehr den Verlust des gewohnten Lebensstandards. Namhafte Ökonomen des Landes halten die Diskussionen über Altersarmut sogar für Panikmache.

Schwierig in dieser Diskussion ist natürlich auch die Tatsache, dass niemand die Entwicklung der Bedürftigkeit im Alter seriös voraussagen kann; denn dies hängt unter anderem von der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie vom Erwerbsverhalten der Menschen ab. Auch die Frage, wie viele Menschen in Zukunft alleinstehend alt werden, spielt eine wichtige Rolle. Dennoch gibt es Entwicklungen und Trends, die Aussagen für die Zukunft zulassen. Renten sind und bleiben Spiegel der Erwerbsphase. Deshalb muss bereits im Erwerbsleben dafür gesorgt werden, Bedürftigkeit im Alter zu vermeiden. Fazit: Gegen Altersarmut helfen am allerbesten durchgehend verlässlich gute Arbeit und faire Löhne.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wie sieht es mit guter Arbeit und fairen Löhnen in Deutschland aus? - Die Beschäftigung der letzten zehn bis elf Jahre war in Deutschland durch zwei Trends gekennzeichnet. Erstens: Trotz steigender Erwerbstätigenzahlen in den letzten zehn Jahren haben wir einen hohen Anteil atypischer Beschäftigungsformen. Mehr als 28 % der Erwerbstätigen waren im Jahr 2010 in Teilzeit beschäftigt und 15 % hatten ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Auf die Leiharbeit und die befristeten Arbeitsverhältnisse möchte ich an der Stelle nicht gesondert eingehen, aber sie bei den atypischen Beschäftigungsformen der Vollständigkeit halber erwähnt haben.

Zweitens: Der Niedriglohnsektor hat deutlich an Gewicht zugelegt. Im Jahr 2010 machte der Niedriglohnsektor 21,4 % aller Beschäftigten aus. Im europäischen Kontext liegt Deutschland damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Niedriglohnbereich lag im Jahr 2010 bei 6,60 Euro und damit deutlich unter den jeweiligen Niedriglohnschwellen.

Ein besonderes Niedriglohnrisiko weisen Geringqualifizierte, Frauen sowie besonders junge und alte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf. Diese Entwicklung der letzten zehn Jahre auf dem Arbeitsmarkt bereitet mir, ehrlich gesagt, große Sorgen - ganz allgemein, aber auch im Konkreten in puncto Rente und Altersarmut. Ganz klar: Ein gesetzlicher Mindestlohn muss endlich her, wenn die Menschen eine Perspektive haben sollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass im SPD-Rentenkonzept auf diesen Mindestlohn gesetzt wird, macht Sinn und ist richtig.

Zudem müssen alle Voraussetzungen am Arbeitsmarkt geschaffen werden, die eine gute Rente durch eigene Erwerbsarbeit ermöglichen. Davon sind wir heute leider noch weit entfernt. Von den etwa 18 Millionen Rentnerinnen und Rentnern sind derzeit nur etwa 2,5 % auf Sozialhilfe - der Grundsicherung im Alter - angewiesen. Da aber in den letzten Jahren die atypischen Beschäftigungsformen sowie der Niedriglohnsektor stark angewachsen sind, verstärkt sich auch das Armutsrisiko im Alter, was zugleich die gesetzliche Rentenversicherung schwächt. Zur Bekämpfung des Risikos der Altersarmut ist deshalb die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von großer Bedeutung.

(Frau Schier [CDU]: Jawohl!)

- Ich dachte, die CDU wollte klatschen. - Aber wohl doch nicht.

Neben der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist vor allem die gesetzliche Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei Frauen und Männern sowie bei Leiharbeitern und Festangestellten“ erforderlich. Insgesamt brauchen wir ein höheres Einkommensniveau. Die aktuellen Rentenvorschläge der Bundesregierung berücksichtigen diese Gesichtspunkte nicht und sind somit wenig hilfreich bei der Bekämpfung der Altersarmut. Im Gegenteil. Die Bundesregierung fördert mit ihrer Tatenlosigkeit in der Arbeitsmarktpolitik sogar die Erwerbs- und Altersarmut. Schlimmer noch: Sie nimmt dies billigend in Kauf und plant bereits jetzt mit einer steigenden Zahl an Personen, die in den nächsten Jahren auf die Zuschussrente angewiesen sein werden, von 25 000 im Jahr 2014 auf 550 000 im Jahr 2020 und 1,4 Millionen Menschen im Jahr 2030.

Ich sage deutlich: Wenn uns die Reform am Arbeitsmarkt nicht gelingt, sehe ich kaum Möglichkeiten, am bereits beschlossenen Rentensenkungsniveau weiter festzuhalten. Deshalb bin ich froh, dass der SPD-Parteivorstand am Montag diese Frage vorerst ausgeklammert hat. Somit bleibt uns Zeit für unsere weite, umfassende Diskussion in die Gesellschaft hinein.

Die Anerkennung der Lebensleistung und der Schutz vor Armut sind nicht allein durch die Reform der gesetzlichen oder privaten Rentenvorsorge zu bewältigen. Mindestens ebenso notwendig sind Veränderungen in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik. Dies im Gesamtzusammenhang zu diskutieren braucht Zeit.

Künftige Alterssicherungspolitik muss auch flexiblere und sozialverträgliche Regeln für den Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Die Entscheidung der

Großen Koalition aus dem Jahr 2007 zur Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Versicherte mit weniger als 45 Versicherungsjahren war eine Konsequenz der deutlich gestiegenen Lebenserwartung, des späteren Eintritts ins Arbeitsleben und der sinkenden Zahl von erwerbstätigen Beitragszahlern.

Diese Entscheidung stellen wir als SPD nicht infrage. Allerdings muss die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich besser werden. Der Umbau einer alters- und altersgerechten Arbeitswelt ist erforderlich, um längeres, gesundes Arbeiten zu ermöglichen. Niemand darf für Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohn bei den Rentenbezügen bestraft werden. Diese Fehlentwicklung auf dem Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre kann dem Einzelnen nicht angelastet werden.

Hierfür will die SPD als zweite Stufe der Grundsicherung eine Solidarrente in Höhe von 850 Euro einführen - finanziert aus Steuermitteln ohne Bedürftigkeitsprüfung im klassischen Sinn. Sie beschränkt sich lediglich auf die regelmäßigen Einkünfte wie Unterhalt, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Altersvorsorgen. Mit der Einführung der Solidarrente wird auch sichergestellt, dass sich lebenslange Arbeit und Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung lohnen. Niemand muss fürchten, nach einem langen Berufsleben lediglich das niedrige Niveau der heutigen Grundsicherung zu erhalten.

Auch in Brandenburg wird die Gesellschaft immer älter. Das Durchschnittsalter steigt bis zum Jahr 2030 von derzeit knapp 45 Jahren auf 53 Jahre. Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Rentnern steigt von gegenwärtig 36 auf 78. Anders formuliert heißt das: Im Jahr 2030 stehen 100 erwerbsfähigen Menschen 78 Rentner gegenüber - eine Vervierfachung in nur 40 Jahren. Angesichts einer umlagefinanzierten Rentenversicherung wird darin das Finanzierungsproblem sichtbar.

Mit den Leitlinien zur Seniorenpolitik - ergänzt um das seniorenpolitische Maßnahmenpaket - versuchen wir in der Landesregierung, präventiv bzw. vorsorgend die Beschäftigungschancen vor allem für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Aber, meine Damen und Herren, Rentenpolitik ist Bundessache.

Für die Sozialdemokraten ist und bleibt in der Rentenpolitik wichtig: Lebensleistung muss sich lohnen. Die entscheidende Säule hierfür ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Das erfordert eine langfristige finanzielle Reserve im System der Rentenversicherung. Und was macht die Bundesregierung? - Sie senkt die Beiträge von derzeit 19,9 auf 19,1 % im Wahljahr. Damit spielt sie mit den Gefühlen der Menschen. Zudem erfolgt das zulasten einer sicheren Finanzierung aus dem Rentensystem. - Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP] - Beifall SPD sowie des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat in der Vergangenheit immer wieder Versuche gegeben, die Rente zu verbessern. Zugeben muss man, dass dies meist lediglich zur Verschlimmbesserung führte. Es helfen aber auch keine Horrorszenarien oder eine große Verunsicherung der Menschen. Die Menschen wollen Sicherheit für ihr Alter. Sie wollen wissen, was sie am Ende ihres Arbeitslebens erhalten, und dies auch nachvollziehen können. Das muss man ganz deutlich an den Anfang stellen. Insofern glaube ich auch, dass wir die Debatte um zukunfts feste Renten nur im großen Konsens in der Gesellschaft, in der Politik sowie in der Arbeitswelt gemeinsam bestreiten können. Anders wird es nicht gehen.

(Beifall CDU und FDP)

Damit, dass es durchaus unterschiedliche Ansätze gibt, kann man gut leben. Die Debatte um die besten Lösungen muss geführt werden. Dennoch muss am Ende ein großer, breit getragener Konsens der gesamten Gesellschaft stehen.

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat die Absenkung des Rentenniveaus vorgeschlagen und auch beschlossen, was bereits selbstkritisch angemerkt wurde. Auch die Besteuerung der Renten, insbesondere bei Paaren, die aus einem Rentempfänger und einem Berufstätigen bestehen, hat zu einer deutlichen steuerlichen Mehrbelastung geführt und wurde ebenfalls von Rot-Grün beschlossen.

Natürlich darf man sich dann nicht wundern, dass diese Beschlüsse auch tatsächlich zu einer geringeren Rente führen und insbesondere die Durchschnittsverdiener betroffen sind. Somit ist es schon mit einiger Ironie zu betrachten, wenn ausgerechnet die Grünen heute im Landtag zum bundespolitischen Rundumschlag in Sachen Rente ausholen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] - Beifall CDU und FDP)

Selbstverständlich ist das ein wichtiges Thema, das uns alle angeht. Das will ich damit auch nicht gesagt haben - nicht, dass anschließend jemand sagt: Sie wollen wohl gar nicht darüber sprechen -, aber wir bringen uns als Partei dort in die Debatte ein, wo wir tatsächlich etwas bewegen können. Dass wir hier im Land unsere Anliegen vortragen, ist durchaus gerechtfertigt. Dennoch sind bundespolitische Debatten vom hiesigen Pult aus unangebracht; denn wir haben im Land genug zu tun und mit vielen Problemen zu kämpfen, sodass man sicherlich ein anderes Thema hätte wählen können.

(Beifall CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Brandenburger Arbeitsmarktstrukturen mit den vielen KMU, mit den kleinst-, klein- und mittelständischen Unternehmen kennt, weiß auch, dass in vielen Unternehmen - insbesondere für ungelernte Arbeitskräfte und Hilfstätigkeiten - kaum Bruttolöhne von 2 500 Euro überhaupt gezahlt werden können. Diese Diskussion, meine Damen und Herren, geht nach meinem Dafürhalten an der Wirklichkeit vorbei und ist einigermaßen lebensfremd.

(Beifall CDU)

Offensichtlich bemerken SPD und Grüne erst jetzt, welche Auswirkungen ihre eigenen Beschlüsse haben. Viele Rentner werden trotz eines ausgefüllten Lebens in Arbeit nur die Regelaltersrente bekommen; steigende Mieten und Preise belasten natürlich auch die Rentnerinnen und Rentner im Land, und besonders alleinstehende Rentner werden dadurch hart getroffen. Und: Sie wollen und sollen ja auch noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das ist für mich ein besonders wichtiger Aspekt, dass zur Altersarmut dann nicht noch eine Altersvereinsamung kommt. Das heißt bei realistischer Betrachtung, dass es in Zukunft mehr Wohngemeinschaften und auch Seniorengenossenschaften geben wird. Aber dann muss man auch die Verantwortung, die man hier im Land trägt, übernehmen und endlich an der Front aktiv werden.

(Beifall CDU)

Natürlich kann man den Eindruck gewinnen, dass jetzt hektisch Konzepte diskutiert werden, wie man Altersarmut verhindern kann. Frau von der Leyen will die Zuschussrente und diese aus Beiträgen finanzieren; die SPD möchte eine steuerfinanzierte Zuschussrente. Das alles wirft natürlich wieder neue Fragen auf: Mit der beitragsfinanzierten Zuschussrente belaste ich die Beitragszahler, mit der steuerfinanzierten natürlich den Steuerzahler. Rente würde, wenn es nach Letztgenanntem ginge, nicht mehr nach den zuvor geleisteten Beiträgen gezahlt. Ein ehemaliger Arbeitnehmer, der etwas mehr als die Zuschussrente erhält, hat diese für andere mitfinanziert, ohne selbst davon zu profitieren. Da hätte man gleich auf die Absenkung des Rentenniveaus verzichten können.

(Beifall CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch das Problem der Unterbrechung der Erwerbsbiografien ansprechen - sei es durch Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflegezeiten -, und ich möchte es ganz schlicht so zusammenfassen: Für diejenigen, die einen Beitrag geleistet, die gearbeitet haben - wo und was auch immer, ob in Teilzeit oder im Minijob, sie haben gearbeitet -, die Kinder erzogen und die Familienangehörige gepflegt haben, muss ein würdiges Altern mit einer eigenen Rente gesichert werden. Das muss der Grundsatz für uns alle sein.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 - Frau Lehmann [SPD]: Weitersagen!)

Ich spreche mich aber auch ganz klar gegen die Subventionierung durch Zuschussrenten für notorische Drückeberger und Arbeitsverweigerer aus!

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Und das muss man den Menschen auch ehrlich genau so sagen. Ich kann Ihnen dazu gern Beispiele nennen. Wer sein Leben wissentlich so gestaltet, muss mit einer Mindestfinanzierung im Alter leben - so deutlich muss man es den Menschen dann auch sagen. Ich spreche aber ausdrücklich eben nicht von denen, die arbeiten wollen, sondern von denen, die nicht wollen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der richtige Weg für ein solides Auskommen im Alter ist und bleibt, die zweite und

dritte Säule der Alterssicherung auszubauen, so wie das ursprünglich einmal geplant war. Die betriebliche und private Vorsorge muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich und selbstverständlich werden. Daher ist die anstehende Senkung des Rentenbeitrags ab dem 01.01.2013 ein richtiges Signal.

Hätte Rot-Grün etwas für die Durchschnittsverdiener tun wollen, damit diesem Personenkreis mehr Netto vom Brutto bleibt, hätte man sich im Bundesrat nicht gegen die steuerliche Entlastung aussprechen dürfen. Wenn die Durchschnittsverdiener steuerlich überproportional beansprucht werden, bleibt ihnen logischerweise weniger für die private Altersvorsorge.

Hören Sie deshalb auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen! Nutzen Sie die Möglichkeiten, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr von ihrem Geld zu lassen, und bringen Sie die Menschen in Arbeit!

(Krause [DIE LINKE]: Lächerlich! - Beifall CDU)

Nutzen Sie die Möglichkeiten, in Zeiten des Fachkräftemangels Menschen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Zeit der millionenschweren Arbeitsmarktpprogramme - das haben, glaube ich, selbst Sie gemerkt - ist vorbei. Die haben meiner Meinung nach auch nicht den gewünschten Effekt gebracht.

Zur Mindestlohndebatte lassen Sie mich so viel anmerken: Frau von der Leyen hat am 13.09.2012 im Bundestag gesagt:

„Richtig ist auch, dass gute Arbeit auf Dauer fair bezahlt werden muss.“

(Beifall CDU)

„Deshalb haben wir in zwölf Branchen ...“

(Holzschuher [SPD]: Macht doch mal!)

- Das sage ich gerade. Hören Sie einfach einmal zu!

„Deshalb haben wir in zwölf Branchen für insgesamt 4 Millionen Menschen“

(Bischoff [SPD]: Und was ist mit den anderen?)

gesetzliche Lohnuntergrenzen festgeschrieben, übrigens ... mit den Tarifpartnern.“

(Holzschuher [SPD]: Seid doch mal mutig!)

Ich wollte es zumindest erwähnt haben, weil die Mindestlohndebatte, die hier vorn geführt wird, nicht ganz ehrlich ist, denn wenn wir die Mindestlöhne, die Sie fordern, tatsächlich ansetzen würden, wer kommt dann bitte auf 2 500 Euro? Diese Rechnung müssen Sie mir einmal erklären!

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nur noch eines sagen: Eine Gesellschaft ist natürlich nur so gut, wie sie mit den Schwächsten umgeht. - Aber es muss ein Geben und Nehmen sein. Notwendige Schritte sind, Menschen,

die arbeitsfähig sind, in Arbeit zu bringen, steuerliche Entlastungen kleiner und mittlerer Einkommen herbeizuführen, damit mehr Geld für die Eigenvorsorge vorhanden ist, Nutzung der Möglichkeiten, sich gegenseitig im Alter zu unterstützen - sei es in Seniorengenossenschaften -, und Hilfe für diejenigen, die sich nicht aus eigener Kraft helfen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau vier Jahren stand meine unvergessene Genossin Irene Wolff-Molociuc hier am Rednerpult. Das Thema der Aktuellen Stunde am 18.09.2008 - das die Fraktion DIE LINKE beantragt hatte - lautete: „Wachsende Altersarmut in Brandenburg als Ergebnis von sinkenden Renten, von Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen“. - Einer der ersten Sätze von Frau Schier lautete damals:

„Sie reden Brandenburg permanent schlecht.“

Und - wie sich doch die Zeiten geändert haben, liebe Sylvia Lehmann - ich zitiere einmal aus dem Protokoll, was damals von dir gesagt wurde:

„Die meisten Rentner in Brandenburg sind finanziell gut abgesichert.“

(Frau Lehmann [SPD]: Hat doch gestimmt!)

- Ich bin ja auch noch nicht fertig.

„Der Anteil der über 65-Jährigen, die Grundsicherung im Alter beziehen, liegt nur bei knapp 1 %. Betroffen sind hiervon oft alleinstehende Frauen mit geringer Rente.“

Und das stimmte 2008 auch.

Du warst damals auch sehr zuversichtlich angesichts der guten Konjunktur und der guten Entwicklung des Arbeitsmarktes. Heute wissen wir: Zwei Jahre später - 2010 - waren bereits 7,6 % der über 65-Jährigen in Brandenburg von Altersarmut bedroht, und im vergangenen Jahr waren es bereits 9 %. Ja, und dieses Mal stimmen wir auch mit dem Seniorenrat überein, dass die Zahl der Betroffenen - leider - schnell steigt.

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enden Sie mit zwei Sätzen:

„Gegen die alarmierenden Zahlen werden verschiedene Vorschläge diskutiert.“

Sie fragen dann:

„Sind diese Konzepte geeignet, in Brandenburg Altersarmut zu verhindern?“

Ich weiß jetzt nicht genau, welche verschiedenen Konzepte Sie meinen. Meinen Sie Veränderungen in der Finanzierung der

gesetzlichen Rente, oder meinen Sie Konzepte, wie man Armut in diesem reichen Land schon vor dem Eintritt ins Rentenalter verhindert?

Der Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hat da ja schon einige Wellen geschlagen. Im Entwurf der Kurzfassung schreibt die schwarz-gelbe Bundesregierung:

„Ein gerechtes Maß ökonomischer und sozialer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist Grundvoraussetzung für sozialen Frieden und eine lebendige Demokratie.“

Recht hat sie, kann man da nur sagen.

Beim folgendem Satz aber - und ich zitiere wieder -: „In Deutschland garantieren die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft diese Voraussetzungen seit nunmehr 60 Jahren mit anhaltendem Erfolg“, bestehen angesichts der Ergebnisse hinsichtlich einer der Hauptnachrichten der letzten Wochen und Tage erhebliche Zweifel. Zur Wirklichkeit der sozialen Marktwirtschaft gehören heute mehr denn je Niedriglöhne und Minijobs, und damit lassen sich nun einmal keine vernünftigen Rentenansprüche aufbauen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Hauptnachricht war gerade die Zunahme der sozialen Ungleichheit in diesem Land. Die Reichen werden reicher, die Armen bleiben arm - nicht wirklich eine überraschend neue Erkenntnis in den letzten Jahren, aber auch nicht wirklich eine positive Aussage hinsichtlich gerechter sozialer Teilhabe.

Dann kann man es mit der „Welt“ halten, die ihre Kommentatorin lässt:

„Das Nichtaushaltenkönnen sozialer Ungleichheit gehört zu den Paradoxien der Moderne.“

Man kann es aber auch mit der Generalsekretärin unseres Koalitionspartners, Andrea Nahles, halten, die meinte, die jetzige Regierung tue nichts gegen die zunehmende Spaltung der Gesellschaft. Man kann aber auch sagen: Der Prozess der zunehmenden Spaltung begann schon vor der Ära Schwarz-Gelb. - Frau Nonnemacher wies heute darauf hin: Die Suppe eingebrockt hat uns Rot-Grün, und der sogenannte Kompromiss, das Rentenniveau bis 2030 um 43 % abzusenken, wurde auch von der CDU mitgetragen. Auch das gehört zur Wahrheit, das muss man dann schon einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Wir können auch kein Geld drucken!)

Wenn sich das private Nettovermögen von 1992 in Höhe von 4,6 Billionen Euro auf rund 10 Billionen Euro Anfang 2012 entwickelt hat, und wenn sich gleichzeitig das Nettovermögen des Staates um 800 Milliarden Euro verringerte, spricht das für eine gigantische Umverteilung von unten nach oben, für die die Politik der letzten zwei Jahrzehnte die Rahmenbedingungen geschaffen hat.

(Frau Muhß [SPD]: Genau!)

Besonders alarmierend für unser heutiges Thema erscheint mir allerdings die Aussage über die großen Unterschiede in der

Einkommensentwicklung. Nur im oberen Bereich sind die Gehälter gestiegen. Bei den unteren 40 % der Vollzeitbeschäftigten mussten nach Abzug der Inflation Verluste hingenommen werden, und das weist uns deutlich darauf hin, dass der Weg von der Einkommensarmut direkt auf den Weg zur Altersarmut führt. Niedriglohnsektor, Leiharbeit, Minijobs haben seit Hartz IV auch in Brandenburg zugenommen, und schon längst ist eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit keine Garantie mehr für ein existenzsicherndes Einkommen, und das auch nicht, wenn man sein Leben lang fleißig gearbeitet hat.

(Beifall DIE LINKE)

Für eine nicht kleine Gruppe von Menschen bei uns in Brandenburg hat sich eine solche prekäre Lage leider verfestigt, und leider sind davon weiter besonders Alleinerziehende und Familien mit Kindern betroffen. Sie sind es, die dann unter anderem die Suppe auslöffeln müssen, die mit der Agenda 2010 eingebrockt wurde. Dagegen kann und muss Politik etwas tun. Wir Linken sind dazu bereit, zunächst einmal am Sonnabend in Berlin bei der Demo „UmFAIRteilen“. Vielleicht sehen wir uns dort. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja völlig richtig, dass wir das Thema Altersarmut diskutieren. Frau Kollegin Nonnemacher, da hätte ich mir gewünscht, dass wir einmal über das diskutieren, was wir hier im Land mit einer vernünftigen Bildungspolitik, mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, mit einer vernünftigen Infrastrukturpolitik dagegen machen können. Aber nein, Sie machen hier heute Bundespolitik und wollen über die Renten diskutieren. Dass Frau Kollegin Wöllert in den Bundestag will, wussten wir. Dass Sie das offensichtlich auch wollen, wussten wir bisher nicht.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lehmann, das, was Sie hier erzählt haben, ist ja schon abenteuerlich. - Wo sind Sie denn?

(Frau Lehmann [SPD]: Ich bin immer hier!)

- Da. - Sie kritisieren die Senkung des Rentenversicherungsbeitrags. Sie kennen die Nachhaltigkeitsrücklage, die frühere Schwankungsreserve. Sie wird nach Schätzung der Rentenversicherung bis zum Ende dieses Jahres über das 1,5-Fache der durchschnittlichen Monatsausgabe steigen. Im Gesetz ist festgelegt, dass die Nachhaltigkeitsrücklage die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben einhalten muss. Das heißt, der Rentenbeitrag ist zu senken.

(Beifall FDP und CDU)

Wer hat das gemacht? Sie haben das gemacht, Frau Kollegin Lehmann, Rot-Grün hat das gemacht. Sie sind dafür verantwortlich und deswegen muss der Beitragssatz jetzt auch gesenkt werden. Es ist abenteuerlich und geht an der Debatte vorbei, sich jetzt hier hinzustellen und zu kritisieren, was Sie

selbst 2004 mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz eingeführt haben.

(Frau Muhß [SPD]: Wieso denn?)

Meine Damen und Herren, Altersarmut ist heute noch kein Problem; hierin sind sich alle Experten einig. Aber es ist richtig: Altersarmut wird in Zukunft ein Problem werden. Der Anteil der Menschen, deren Alterssicherung nicht über der Grundsicherung liegt, wird zunehmen. Die Standardrente, die derzeit 1 075 Euro beträgt, wird in Zukunft weiterhin deutlich über der Grundsicherung im Alter - etwa 660 Euro - liegen. Aber sie eignet sich heute nun einmal nicht mehr als Orientierungshilfe für die Entwicklung des Alterssicherungsniveaus, denn sie dient als Maßstab für eine Rentenversicherung, die für vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer mit langjähriger Erwerbsbiografie konzipiert ist. Den Eckrentner, von dem wir immer gesprochen haben, gibt es künftig kaum noch.

Wir sehen uns vielmehr in erster Linie Angehörigen bestimmter Risikogruppen gegenüber. Diese tragen das Risiko, künftig von Altersarmut betroffen zu sein. Es sind also Bürger, deren Erwerbsbiografien den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften verhindern oder zumindest erschweren. Zu den Risikogruppen zählen Geringverdiener, Soloselbstständige, Langzeitarbeitslose, Teilzeitarbeitende; viele von ihnen sind Frauen. Strategien zur Verhinderung von Altersarmut müssen deshalb auch speziell mit Blick auf diese Risikogruppen festgelegt werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird dieses Problem nicht gelöst, die Antwort kann die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr geben. Mindestrenten oder die auch von Ihnen vorgebrachte fiktive Anrechnung nicht erbrachter Versicherungszeiten verfolgen einen nachsorgenden kompensatorischen Ansatz und verursachen zusätzliche Kosten in der Rentenversicherung. Sie führen letztlich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen im Alter und widersprechen damit unserem liberalen Konzept, meine Damen und Herren. Nach diesem wird nämlich derjenige, der arbeitet und vorsorgt, bessergestellt als derjenige, der nicht arbeitet und keine Vorsorge trifft.

(Frau Melior [SPD]: Wenn er vorsorgen kann!)

Das ist genau das, was Frau Kollegin Schulz-Höpfner vorhin gesagt hat. Dieser Wahrheit muss man schlichtweg auch einmal ins Auge sehen: Freiwillige Altersvorsorge muss sich auszahlen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Die Verfechter - wie Sie auch, Frau Kollegin Nonnemacher - einer fiktiven Hochrechnung nicht erbrachter Beitragsleistungen schlagen eine Erwerbstätigenversicherung vor, um die zusätzlichen Kosten zu finanzieren. Sie nennen das „Bürgerversicherung“. Die Zwangsmitgliedschaft aller Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung führt jedoch nur kurzfristig zu mehr Einnahmen. Langfristig steigt die Belastung der Rentenkassen. Das belastet die heutigen Beitragszahler und künftige Rentnergenerationen und widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Dass gerade Sie das propagieren, wo Sie doch immer von Generationengerechtigkeit sprechen, das kann ich nicht nachvollziehen.

Für Geringverdiener ist es schwierig, mit ihrem Einkommen aus der gesetzlichen Rente und aus privater Vorsorge über das

Grundsicherungsniveau zu kommen. Für sie besteht somit kein Anreiz, fürs Alter vorzusorgen, denn Sie erhalten am Ende - genau wie jemand, der keine private Vorsorge getroffen hat - die Grundsicherung im Alter, weil das Einkommen aus der Altersvorsorge vollständig auf die Grundsicherung angerechnet wird. Deswegen ist es richtig, wenn auch für Grundsicherungsbezieher im Alter in der Auszahlungsphase die private und betriebliche Altersvorsorge in Höhe eines Grundfreibetrages von 100 Euro gänzlich anrechnungsfrei bleibt und alles darüber hinaus eben nur zum Teil angerechnet wird.

Meine Damen und Herren, in Vorwegnahme der Debatte von morgen, die ich hier leider nicht bestreiten kann - aber der Kollege Lipsdorf wird das sicherlich gut machen -: Nicht gesetzliche Mindestlöhne oder Mindestrenten sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist, sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Das ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit dem liberalen Bürgergeld festgelegt; das muss umgesetzt werden.

Brandenburg braucht zur Vermeidung von Altersarmut eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die auf Impulse und Ansiedlung setzt, außerdem eine Infrastrukturpolitik, die der Wirtschaft vernünftige Rahmenbedingungen vorgibt, und schließlich eine gute Bildung und Qualifizierung unserer Kinder und Erwachsenen. Hierbei versagt diese Regierung. Es bleibt dabei: Sozial ist, was Arbeit schafft. - Und Frau Kollegin Wöllert, Frau Kollegin Schier hat 2008 Recht gehabt: Zuerst haben Sie Brandenburg schlechtgeredet - jetzt regieren Sie es schlecht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! - Frau Nonnemacher, ich kann Sie beruhigen: Sie müssen nicht wegen der rot-grünen Regierungsphase in Sack und Asche gehen. Diese 43 % sind schon berechtigt. Es gibt da noch Diskussionen, auch bei uns im Konvent; Frau Lehmann hat sie angesprochen.

Auch, was den Niedriglohnsektor und dessen Ausbau angeht, kann ich Sie beruhigen. Nicht Fritz Kuhn hat das damals im Vermittlungsausschuss zum Hartz-IV-Gesetz gefordert. Es waren vielmehr die Liberalen bzw. die CDU-geführten Länder, die auch die Mehrheit im Bundesrat hatten, die genau das wollten. Ich kann mich genau daran erinnern, wie Herr Milbradt und Herr Stoiber unbedingt verhindern wollten, dass billige Arbeitskräfte über die tschechische Grenze herüberkommen. Sie wollten mit dem Lohnniveau in Tschechien „mithalten“ können. Deswegen hat man damals gesagt, dass es Zuschüsse für Geringverdiener geben müsse. Das hat damals auch das Handeln geprägt, nämlich einen Kompromiss zu finden, um überhaupt eine Lösung zu haben. Da kann ich Sie beruhigen.

Aber ich nehme an, dass Frau Nonnemacher das auch nur gesagt hat, um hier eine kleine Abseitsfalle zu stellen; Herr Bütt-

ner und Frau Schulz-Höpfner sind auch gleich mit beiden Beinen hineingestolpert. Das kann man nicht anders sagen. Sie regieren jetzt seit drei Jahren. Zwei Jahre davon hatten Sie eine absolute Mehrheit sogar im Bundesrat. Sie hätten das alles längst ändern können, wenn Sie es gewollt hätten. Sie wollten aber nicht, sondern Sie haben sich hinter dem Rücken von Rot-Grün versteckt. Nichts anderes erleben wir hier gerade. Frau Nonnemacher und Frau Lehmann haben die Zahlen schon genannt; dazu will ich nichts weiter ausführen. Was mit der Lohnhöhe zu tun hat, das ist vollkommen klar.

Aber ein ganz wichtiger Punkt ist nach wie vor die Demografie, meine Damen und Herren. Das sollte man immer wieder deutlich sagen. Das Leben in unserer Gesellschaft hat sich seit 1972 verändert - damals wurden die Kontrazeptiva in Form der Pille eingeführt. Heute bekommen die Leute nicht mehr drei, vier oder fünf Kinder, sondern - wenn es gut geht - zwei, meistens nur noch ein Kind, und das hat Folgen. Ab 1972 gab es eine völlig neue Herangehensweise an die Familienplanung und das Sexualverhalten der Deutschen bzw. sogar der Europäer, denn die Pille wurde in allen europäischen Ländern eingeführt.

Insofern muss man darüber diskutieren. Wenn in einer Gesellschaft immer weniger Kinder geboren werden, so hat das Folgen, und wir spüren sie zum Teil auch in der Rente; ein paar Zahlen möchte ich nachher noch einmal nennen. Dennoch müssen sich der Staat, die Politik und jeder Einzelne diesem Thema stellen. Das ist vollkommen richtig. Da nützt alles Wehklagen nichts, da brauchen wir nicht nachts um zwölf ins Kopfkissen zu schluchzen. Wir müssen wissen, worauf wir uns da einlassen, und dazu gehört nun einmal auch eine Portion Ehrlichkeit.

Insofern bin ich froh, dass Frau von der Leyen einmal öffentlich die Zahlen präsentiert hat, die im Übrigen jedes Jahr ganz neutral vom Statistischen Bundesamt ausgerechnet werden. Das ist ja nichts Neues. Dazu muss man nur ein bisschen Mathematik beherrschen: Plus und Minus, Division und Prozentrechnung. Dann kommt man relativ schnell darauf, wie in Deutschland 2030 oder 2040 die Situation aussehen wird. Hier wurde heute über 2030 diskutiert. Ich sage Ihnen nur: Gucken Sie sich einmal 2040 an, gucken Sie sich einmal 2060 an! Heute kamen die neuen Zahlen für das Jahr 2060 heraus - dann werden wir in Deutschland ein Viertel der Bevölkerung verloren haben. In unserer Gesellschaft werden insbesondere ältere Menschen leben und nur ganz wenige Kinder, weil natürlich die Leute, die nicht mehr geboren werden, auch keine Kinder kriegen können. Das ist logisch. Man muss sich das Thema genau anschauen; aber dazu nachher auch noch einmal ein paar Zahlen.

Frau Lehmann und Frau Nonnemacher haben völlig Recht: Das Statistische Bundesamt kann heute nicht explizit sagen, wie viel man 2020, 2030 oder 2040 verdient. Die Entwicklung ist da sehr volatil. Wir hatten letztes Jahr, glaube ich, 2 % Steigerung des Bruttoeinkommens, im Jahr davor waren es gerade einmal 1,2 %. Das ist immer sehr unterschiedlich. Wir wissen alle nicht genau, wie sich das in den nächsten acht oder zehn Jahren entwickelt, aber auf jeden Fall wird es sehr schwer sein, das Niveau der Rente zu halten - ob bei 50 % oder bei 43 %, das ist ein anderes Thema. Darauf komme ich nachher kurz zurück.

Die Lebensarbeitszeit ist auch ganz wichtig: Gehen wir mit 65 oder mit 67 Jahren in Rente? Das hat auch damit zu tun, wie

man bei der Arbeit alt wird, wie also die Arbeitsbedingungen sind. Da unternimmt Brandenburg eine Menge, Herr Büttner. Wir sind auch im Tarifpartnerdialog sehr aktiv, um dafür zu sorgen, dass sich die Tarifpartner vor Ort in den Betrieben darum kümmern, dass man in Brandenburg gute Arbeitsplätze hat, wo man beim Arbeiten gesund bleibt. Es soll nicht so sein, dass man bis zur Rente arbeitet, krank wird und dann nichts mehr von seiner Rente hat. Da sind wir, wie gesagt, sehr gut.

Die Rentenhöhe ist ein sehr wichtiges Thema - Sylvia Lehmann hat es angesprochen -: 43 oder 50 %? Nennen wir doch einmal ein paar der Stellschrauben, die wir bei der Rente haben, um einmal zu schauen, was man machen bzw. ändern kann. Zunächst einmal die Umlage: Sind es 19,6 % - wie jetzt -, sind es 19 % oder sind es 20 %? Das ist ein wichtiger Punkt.

Die nächste Stellschraube ist die Rentenrücklage. Das hat auch etwas damit zu tun. Wie viel Rente haben wir sozusagen im Portmonee, wie viele Monate können wir damit bestreiten? Auch darauf komme ich nachher zurück.

Außerdem: Was will ich in der Rente aus Steuermitteln bezahlen? Ich darf hier daran erinnern, dass wir derzeit 85 Milliarden - von 350 Milliarden, die der Bundeshaushalt umfasst - in den Rententopf geben. Schon jetzt ist das eine nicht unerhebliche, sondern - wie ich finde - sehr hohe Steuersumme im Rentensystem. Ich denke, dass es in Zukunft noch mehr wird, aber auch daraus muss dann eine Grundrente oder Solidarrente - wie immer man sie dann nennt - finanziert werden.

Schließlich haben wir noch die Beitragsbemessungsgrenze, diese wurde heute noch gar nicht angesprochen. Derzeit ist es so: Wer zwischen 3 000 und 4 000 Euro verdient - ich weiß die Summe jetzt nicht ganz genau -, darf sich aus dem Solidarsystem verabschieden. Er darf ganz raus bzw. für alles, was er darüber hinaus verdient, werden keine Beiträge mehr erhoben und dementsprechend wird in den Rententopf gar nicht mehr eingezahlt. In anderen Ländern wird das anders gestaltet, da gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze. Ich weiß, dass das in Deutschland von Verfassungen wegen schwierig ist. Aber auch hier könnte man die Stellschraube ein Stückchen nach oben drehen, damit ein bisschen mehr Geld ins System kommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schließlich - auch wenn Herr Büttner sie gerade zu diskreditieren versuchte - ist auch die Bürgerrentenversicherung ein Thema. Natürlich muss es so sein, dass man sich auch einmal anschaut, wie sich das rechnen soll, wenn alle in diese Versicherung einzahlen. Schon jetzt ist das bei den Beamten schwierig. Auch Beamte wollen eine Rente bekommen. Der Topf wird also nicht überquellen, das müssen wir uns vor Augen führen. Beamte beziehen relativ lange Rente. Da ist also nicht allzu viel zu holen. Aber es gibt immerhin nur neun Stellschrauben zur Rentenfinanzierung an die man denken muss, wenn es um die Frage geht, wie man die Rente später finanzieren kann.

Auf drei will ich intensiver eingehen. Zum einen die Demografie: 2030 - um ein gutes Jahr zu nehmen - werden in dieser Republik 77 Millionen Bürgerinnen und Bürger leben. 20 Millionen davon werden Rentner sein - ich nehme hier 67 Jahre als Renteneintrittsalter. Das heißt, wir haben 45 Millionen Menschen, die arbeiten gehen könnten. Es gibt aber Arbeitslose, Studenten und Auszubildende. Rechnen wir einmal mit einer

Lebensarbeitszeit von 20 bis 67 Jahren. Wir haben also 20 Millionen Rentner und 40 Millionen Erwerbstätige. Jetzt kann jeder rechnen: Wenn zwei Erwerbstätige einen Rentner finanzieren sollen - bei 1 200 Euro Rente und 20 % Rentenumlage des Arbeitnehmerbruttos -, so müssten wir auf 6 000 Euro Arbeitnehmerbrutto kommen. Auf jeden der beiden, die dann arbeiten, müssten 3 000 Euro kommen.

Heute haben wir in Deutschland ein durchschnittliches Arbeitnehmerbrutto von 2 400 Euro. Das verdeutlicht, wie schwer das zu finanzieren sein wird. Das wird deutlich nur aufgrund dieser einfachen, strukturierten Zahlen. Es ist extrem schwierig zu sagen, das reiche jetzt mit der Umlage aus der Rente. Es ist offensichtlich, dass da Steuergelder hineinmüssen - und zwar in einer anderen Dimension als heute. Wir müssen also stärker die Vermögenden in diesem Land heranziehen, um eine Zukunftsrente zu gestalten. Anders werden wir ein Leben in Würde im Alter nicht absichern können. Das muss ganz ehrlich gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren kämen 100 Erwerbstätige auf 44 Rentner, bei 65 Jahren wären es 53 Rentner. Es ist also eine richtig große Stellschraube, ob jemand mit 65 oder mit 67 Jahren in Rente geht. Darum warne ich davor, hier schnell zu schießen: Wir machen das mal wieder mit 66 oder 65 Jahren oder sonst wie. - Das wird sehr schwer. Hinzu kommt - ich habe das Verfahren 2004 mitgemacht -: Es ist wichtig, dass man das den zukünftigen Rentnern rechtzeitig ankündigt.

Ulla Schmidt hat damals etwas von zwölf Jahren vorher gesagt - das ist die Dimension, die wir jetzt in etwa eingehalten haben. Wenn ich an dieser Schraube drehe, muss ich es also 12 Jahre vorher verkünden, damit sich diejenigen, die dann Rentenempfänger werden, darauf einstellen können.

Schließlich noch ein wichtiger Punkt, den ich ansprechen will, weil Herr Büttner das Thema hier noch einmal aufs Trapez gebracht hat: die Umlage und die Rücklage. Ja, es ist richtig: Wir haben derzeit im SGB VI, eine Regelung, in der es heißt: Wenn in dem Rententopf mehr als anderthalb Monatsrenten sind, dann muss die Umlage geändert werden. - Jetzt ist der Vorschlag der Bundesregierung, den Beitragssatz von 19,6 auf 19,1 % zu senken. Ich aber sage: Liebe Leute, guckt euch doch einmal an, wie ihr in Zukunft dieses ganze Rentensystem, das sich ja demografisch völlig verändert, finanzieren wollt!

Wir waren in Finnland, Holger Rupprecht und meine Vorgängerin im Amt waren dabei, und wir haben damals - vor vier, fünf Jahren - die finnische Sozialministerin gefragt, wie denn das bei denen mit der Rente ist. Da haben wir gesehen: Der Baum der Demografie ist ein ähnlicher wie bei uns. Sie haben gesagt: Ja, wir wissen, aus den Babyboomern werden die Rentenboomer, und wir haben darum im Rentenfonds eine Rücklage von sechs Jahren. Deutschland hat eine Rücklage von anderthalb Jahren.

Es ist richtig: Das haben wir 2004 mit Rot-Grün beschlossen. Aber es ist auch richtig, dass wir jetzt der Auffassung sind, dass man dieses ändern sollte, meine Damen und Herren. Brandenburg hat darum mit anderen Bundesländern zusammen heute oder morgen im Ausschuss für Arbeits- und Sozialpolitik des Bundesrates einen Antrag liegen - Herr Büttner, Sie können

gleich zum Telefon greifen -, in dem wir sagen: Liebe Leute, ändert das SGB VI, wir brauchen eine höhere Umlage, weil wir ansonsten in der Zukunft die Renten nicht finanzieren können.

Herr Büttner, ich bin sehr gespannt, wie sich die FDP - auch: wie sich die CDU - zu diesem Antrag, der von einigen SPD- und grünregierten Ländern jetzt im Bundesrat gestellt wird, nachher im Bundestag oder im Bundesrat verhält. Dann kommt die Stunde der Wahrheit, Herr Büttner, dann können Sie beweisen, wie Ihre Partei heutzutage dazu steht. Wenn Sie hier immer erzählt haben, das hätten wir eingeführt, können Sie es jetzt mit uns ändern. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich habe noch Redezeit für die Abgeordnete Lehmann für die SPD- Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Kollegin Wöllert, ich bin beeindruckt, dass Sie meine Reden so spannend finden, dass Sie sie immer wieder mal aus der Kiste herausholen; das freut mich sehr.

(Domres [DIE LINKE]: Wir lernen die auswendig!)

Ich kann nur sagen, dass das stimmt, was ich damals gesagt habe: dass wir hinsichtlich des Bezugs von Grundsicherung im Alter 2008 sehr niedrig lagen. Ich hatte großes Vertrauen in die Konjunktur, und die hat ja auch eingesetzt; das können wir alle nicht bestreiten.

Das Problem war und ist, dass zwar die Zahl der Erwerbstätigen zugenommen hat, aber die Anzahl atypischer Beschäftigungen und der Niedriglohnbereich enorm gestiegen sind. Das haben wir erkannt, und ich denke, wenn man das erkennt, muss man nachjustieren. Deswegen wollen wir, die SPD, das Rentenkonzept natürlich auch mit einer Arbeitsmarktreform verbinden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Also insofern war das alles in Ordnung, und wir haben aus der Entwicklung, die sich vollzogen hat, gelernt.

Frau Schulz-Höpfner, ich habe Politik bisher so verstanden, dass sie Rahmenbedingungen für die große Mehrzahl der Menschen zu setzen hat. Es passt nicht in mein und unser Politikverständnis, hier zwischen Drückebergern und anderen Menschen zu unterscheiden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Unterscheidung überlasse ich dann gern der CDU, deswegen will ich auf die Diskussion gar nicht weiter eingehen. Bei Herrn Büttner bedanke ich mich sehr herzlich für den Nachhilfeunterricht.

(Büttner [FDP]: Das war ja notwendig!)

Ja, das war notwendig und wunderbar, aber der Minister hat es ja ausgeführt: Wenn das alles so falsch war, was wir gemacht haben, Herr Büttner, und wenn wir jetzt in Bezug auf die Nach-

haltigkeitsrücklage erkennen, dass wir zwar den Beitragssatz im nächsten Jahr absenken können, obwohl wir heute schon wissen, dass wir ihn im darauffolgenden Jahr wieder anheben müssen, ist das Irrsinn. Und das kreide ich der Bundesregierung an, das muss sie erkennen, und da muss sie auch eine Korrektur vornehmen. Aber das will sie gar nicht. Und ich wiederhole noch einmal: Weil wir im nächsten Jahr das Wahljahr haben, will die Bundesregierung natürlich mit niedrigen Beiträgen glänzen.

Ich sage es noch einmal in aller Ruhe: Man spielt hier mit den Gefühlen der Menschen, und das begünstigt durchaus spätere Armut. Und das kritisiere ich an dieser Bundesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Görke für die Linksfraktion.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vor allem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde erfuhr, fiel mir sofort folgendes Sprichwort ein:

„Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“

Thema der Aktuellen Stunde - ich will es noch einmal vorlesen -: „Sinkendes Rentenniveau - droht Brandenburg eine Welle von Altersarmut?“ - so Ihre Feststellung zur Aktuellen Stunde. Die Antwort lautet leider: Ja - wenn wir es im nächsten Jahr, im Jahr der Bundestagswahl, nicht hinbekommen, dass damit Schluss gemacht wird. Allerdings, meine Damen und Herren, sind die Grünen in dieser Frage nicht Teil der Lösung, sondern sie waren und sind noch Teil des Problems. Nach der sogenannten Rentenreform der Regierung Kohl lag das Rentenniveau bei 57 %, heute liegt es bei 51 %, und aufgrund der Weichenstellung, die Sie mitzuverantworten haben, wird es 2030 bei 43 % liegen.

Ich habe - wie auch meine Fraktion, und sicherlich das gesamte Parlament - zur Kenntnis genommen, dass Sie als Landesfraktion das heute als Fehler eingestanden haben. Ich habe es nur noch nicht vom Bund gehört, und insofern glaube ich, dass auch die Formulierung hier falsch ist - ich komme noch einmal zum Titel der Aktuellen Stunde zurück -: „Sinkendes Rentenniveau - droht Brandenburg eine Welle von Altersarmut?“ Nein! Eine Welle hört irgendwann auf, hier wird es die Verstärkung einer dramatischen Situation sein.

Ich komme jetzt zur Situation und damit, sehr geehrte Kollegin Schulz-Höpfner, auch zu Brandenburg. Deshalb gehört das Thema auch hierher, und deshalb begrüßen wir es außerordentlich, dass das - trotz der Kritik von uns - zum Thema auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht worden ist. Derzeit ist es so, dass jeder fünfte Brandenburger Rentner ist. Im Jahr 2030 wird jeder dritte Brandenburger Rentner sein. 850 000 Rentner werden wir dann haben, und nach dem Demografiebericht 2,1 Millionen Einwohner. Damit wird sich auch die Einkommensstruktur im Land ändern. Eine dominierende Rolle in der Einkommensstruktur wird in Brandenburg das so-

genannte Renteneinkommen spielen, unabhängig, von welchem Rentenmodell wir hier reden.

Jetzt zu diesen Modellen: Der momentane Durchschnittsverdiener in Brandenburg benötigt auf dem Rentenniveau von 2010 - also 51 % - 27 Beitragsjahre, um eine Rente in der Größenordnung der Grundsicherung von 670 Euro zu erhalten. Bei dem geplanten Rentenniveau von 2030 muss er dafür 32 Beitragsjahre nachweisen - wie gesagt: 670 Euro sind verbrieft. Ein Geringverdiener bekommt ungefähr 70 % des Durchschnittsverdienstes. Sehr geehrte Kollegin Schulz-Höpfner, da haben Sie ja auch teilweise Drückeberger ausgemacht; bei denen sieht es noch schlechter aus. Bei dem Niveau von 2030 müsste der 50 Beitragsjahre nachweisen, das müssen Sie sich einmal vorstellen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Junghanns-Strategie!)

Insofern weise auch ich diese Kritik noch einmal zurück.

Immerhin ist das Problem der Altersarmut nun nach vielen Jahren wieder auf der Agenda und durch die Bundesministerin von der Leyen in die Lettern gebracht worden. Den Lösungsansatz halten wir trotzdem für falsch, weil die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus nicht angetastet wird und weil es - zweitens - nur kosmetische Verbesserungen für Betroffene mit einer längeren Lebensarbeitszeit gibt. Der normale Rentner des Jahres 2030 wird weiter im Grundsicherungsniveau verbleiben.

Meine Damen und Herren, jede vermeintliche Rentenreform - jede! - war tatsächlich eine Rentenkürzung. Die Rente ist mit Norbert Blüm nicht sicherer geworden, auch mit seinen Nachfolgern nicht, sondern sie ist immer kleiner geworden. Da auch Kollege Baaske als Sozialminister die demografische Entwicklung als die Ursache und den Grund hier genannt hat: Schon zu Norbert Blüms Zeiten hat der damalige SPD-Sozialexperte Norbert Dreßler gesagt: Das ist Unsinn.

(Bischoff [SPD]: Rudolf!)

- Rudolf Dreßler, genau, für das Protokoll. - Und erst letzte Woche hat Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Direktor des Instituts für vergleichende Bildungsforschung an der Uni Köln, in den „Tagesthemen“ den Zusammenhang deutlich gemacht. Er sagte: Das Rentenniveau ist keine Frage der Biologie, sondern der Ökonomie.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal auf meine Kollegin Wöllert abheben: Der noch nicht veröffentlichte Entwurf - er liegt ja noch in den Schubladen - zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt doch wirklich deutlich, wie sich die ökonomische Lage seit 2007 - also auch in den Krisenjahren dieser Bundesrepublik - verändert hat. Die Einnahmen der öffentlichen Hand sind um 800 Milliarden Euro gesunken - und damit natürlich auch die Einnahmen, die zur Finanzierung von Sozialleistungen genutzt werden müssen. Das private Vermögen in Deutschland ist um 1,4 Billionen - das sind 1 400 Milliarden - auf 10 Billionen Euro gestiegen, und das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt davon 53 %. Man kann es auch anders formulieren, ganz platt: Der Millionär braucht die gesetzliche Rente nicht, aber die gesetzliche Rente braucht den Millionär.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren: Eine gerechte Rente ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und auch der fairen Lastenverteilung.

Frau Kollegin Schulz-Höpfner, ich lasse auch das Argument nicht gelten, dass es ein Riesenhusarenstück wäre, wenn man im Bund diese Finanzierung auflegen müsste. Wie gesagt, die Zahlen sind da: Die Erhöhung um einen Prozentpunkt im Rentenniveau kostet derzeit 1 Milliarde Euro im Bundeshaushalt. Diese eine Milliarde wird den Bundeshaushalt nicht aus den Angeln heben. Der Bund hat - wir haben die Erfahrungen mit den Euro-Rettungsbürgschaften noch im Ohr - innerhalb von wenigen Tagen 480 Milliarden Euro an Bürgschaften übernommen, mehr als das Doppelte des gesamten Jahreshaushalts des Bundes. Das zeigt, was für die Politik möglich ist, wenn es um eine wichtige Sache geht. Insofern fallen - leider - diese innerstaatlichen Probleme und damit die Rente momentan nicht unter die Kategorie kühnen Handelns.

Meine Damen und Herren, die Linke hat ihr Konzept vorgelegt, Sie können es nachlesen. Wir sind dafür, dass wir die drohende Altersarmut nicht als unabwendbares Naturereignis sehen, und es kommt auch nicht plötzlich. Dem ist durch politisches Handeln zu begegnen, und wir haben es in der Hand, im Jahr 2013 etwas zu verändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Spätestens als Kollege Görke in seinem hübschen grünen Hemd hier Arnold Hau zitiert hat in Bezug auf die Elche und ihre Kritiker, habe ich mich zu einer Kurzintervention genötigt gesehen.

Herr Kollege Görke, ich finde es ein bisschen schade - und das kam auch bei anderen Kollegen hier zum Ausdruck -, dass wir jetzt eine Schulddebatte aufmachen. Wir, und speziell ich für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hatten noch nie ein Problem damit, unsere Verantwortung für Hartz-IV-Gesetze, unsere Verantwortung in einer rot-grünen Bundesregierung hier zur Debatte zu stellen. Wir haben uns zu den Erfolgen der Agenda 2010 bekannt. Wir haben auch klar gesagt, wo es Nachbesserungsbedarf gibt oder mit welchen Dingen wir auch seinerzeit schon sehr unglücklich waren. Herr Minister Baaske hat das in seinem Statement auch etwas angesprochen.

Ich denke, wir führen hier keine Schulddebatten, sondern wir wollen versuchen, nah am Problem zu sein.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb hat meine Fraktion auch beschlossen, diese Aktuelle Stunde - wir haben ja nicht so oft Aktuelle Stunden - dem akut dringenden Problem Renten und den Auswirkungen in Brandenburg zu widmen. Wenn das kein Thema hier ist, können wir uns gleich abmelden, dann leben wir in der Tauchglocke.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Eine der entscheidenden Stellschrauben ist das Absenken des Rentenniveaus. Das ist einfach so, und das muss man breit debattieren. Wenn wir das Niveau so absenken, bekommen wir gravierende Probleme. Dann müssen wir diese Altersarmut durch Sozialleistungen anderer Art auffangen. Diese müssen gegenfinanziert werden.

Wenn wir das Niveau bei 51 % - dem heutigen Stand - fixieren, bekommen wir auch massive Probleme. Woher soll dann das Geld kommen? Wir können die Jungen ja nicht mit Rentenbeiträgen von 30 % belasten. Auch das muss durch Umverteilung gegenfinanziert werden.

Es geht hier darum - da gebe ich Frau Schulz-Höpfner Recht -, in einer sehr schwierigen Diskussion, in der Häme, Spott und Schuldzuweisungen unangebracht sind, einen breiten, von Verantwortungsbewusstsein getragenen Konsens zu finden. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Görke, rein theoretisch können Sie darauf reagieren. - Sie wollen auch? - Bitte sehr.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegin, ich habe sehr deutlich gesagt - und ich hoffe, dass ich nicht missverstanden worden bin -: Es ist richtig, dass das Thema hier heute diskutiert wird. Es hat Auswirkungen auch auf Brandenburg. Die Stellschrauben dafür liegen beim Bund. Insofern will ich Sie unterstützen.

Auch wir sind dafür, dass die Senkung des Rentenniveaus auf 43 % nicht die Zukunft sein kann, sondern dass es angehoben wird. Es werden unterschiedliche Prozentsätze diskutiert, auch bei den Grünen. Wir sagen, dass 53 % - statt einer Senkung auf 43 % - durchaus eine Zielmarke sein kann. Wir meinen aber auch, dass über die Rente mit 67 Jahren geredet werden muss. In dem Zusammenhang ist ebenfalls die Frage der Rücknahme der Abschläge für erwerbsgeminderte Renten zu diskutieren.

Ich glaube, dass es Übereinstimmung mit drei Fraktionen in diesem Saal darüber gibt, dass sich eine gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Rentenversicherung umwidmen muss. Im Unterschied zu CDU und FDP meine ich, dass das der richtige Weg ist.

Es muss gleichfalls darüber geredet werden, die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben, damit auch diejenigen, die bisher nur zu einem bestimmten Teil einzahlen müssen, der solidarischen Finanzierung zugeführt werden. Deswegen ist der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, demzufolge eine private Vorsorge diese Lücke zwischen 43 % und 53 % schließen soll, nicht diskutabel.

Ich wünsche mir von Ihnen als Grüne ein klares Bekenntnis zur Rentenangleichung Ost-West. Jetzt sagen Sie: Ja, das alles ist hier in Brandenburg ganz auf Linie der Angleichung. - Aber diese Entscheidung fällt wirklich im Bund. Da sind sie weiterhin auf der Suche. Wir glauben, dass es nach 21 Jahren durchaus gerechtfertigt ist, die Ost-West-Rentenangleichung zu vollziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist keinem Ostdeutschen zu erklären - keinem! -, warum er nach 45 Arbeitsjahren weiterhin bis zu 142 Euro weniger bekommen soll. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die letzten drei Minuten Redezeit dieser Aktuellen Stunde erhält Minister Baaske das Wort.

Minister Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde diese Debatte heute richtig und wichtig. Sie gehört in die Zeit, wenngleich ich mir eine andere Zeit vorstellen könnte. Aber die Debatte haben wir nun einmal im Land; also muss sie auch im Landtag geführt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was wir jetzt brauchen, sind Modellrechnungen, so ein bisschen Mathematik. Man kann sich vieles wünschen. Man kann sich wünschen, dass die Menschen in diesem Land mit 65 Jahren in Rente gehen. Man kann sich auch wünschen, dass sie mit 60 Jahren in Rente gehen. Man kann sich wünschen, dass wir eine solidarische Rentenversicherung haben, in die alle einzahlen - dann übrigens auch, Kollege Görke, die jetzt verbeamteten Polizisten. Dann müssten sie auch bis 67 Jahre arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir können uns wünschen, dass wir die Umlage bei 20 %, 22 % oder 19 % halten; auch das kann man sich wünschen. Man kann sich wünschen, dass die Rentenhöhe bei 50 %, 43 % oder 53 % liegt. Auch das sind Wünsche. Man kann sich wünschen, dass die Beitragsbemessungsgrenze hochgeht auf 6 000 Euro. Man kann sich auch wünschen, dass sie bei 3 000 Euro bleibt.

All das ist kein Problem von Herrn Prof. Dr. Butterwegge; er ist Politikwissenschaftler und Soziologe. Das ist ein Problem der einfachen Mathematik. Man kann sich das ausrechnen für die Jahre 2020 und 2030. Man kann Szenarien entwickeln, was bei welcher Lohnhöhe wann passiert. All das kann man mit Mathematik berechnen. Man sollte sich meiner Ansicht nach wirklich einmal an den Zahlen orientieren, die real sind, und sich dann entscheiden: Das und das können wir aus der Umlage der Rente wuppen, und das wollen wir über Steuern finanzieren. - Auch das gehört zu einer ehrlichen Debatte.

Dann wird man zweifelsohne dazu kommen zu sagen - ich habe das vorhin ausgeführt -: Okay, wir müssen die Steuern für die Gutverdienenden in diesem Lande erhöhen. Auch das kann ein gesellschaftlicher Kompromiss sein. Bei der Rente - gerade bei der Rente - ist es wichtig, einen gesellschaftlichen Kompromiss zu finden, der lange Zeit trägt, und dass nicht nach einer Bundestagswahl wieder neue Entscheidungen gefällt werden. Wir müssen den Menschen die Sicherheit geben, dass sie im Jahr X so und so viel Rente aus der und der Finanzierung erhalten. Das müssen wir hinbekommen. Ich zweifle allerdings daran, dass das ein Jahr vor der Bundestagswahl gelingen wird. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6025. Wer dem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße inzwischen unsere Gäste vom Barnimer Oberstufenzentrum II aus Eberswalde. Ihr seid in einen spannenden Tagesordnungspunkt gelangt. Ich wünsche euch viel Interesse daran.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6016

Drucksache 5/5990

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 65** (Solarpark Neuhardenberg), gestellt vom Abgeordneten Beyer von der FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Mit dem Solarpark in Neuhardenberg befindet sich derzeit die größte deutsche Solaranlage im Bau. Zum Stichtag 30.09. muss der Betreiber den sogenannten „Glühlampentest“ nachweisen, um in den vollen Genuss der EEG-Förderung zu kommen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die gesamte Fläche - es geht um 2,4 Millionen m² - vollständig kampfmittelberäumt ist. Nach menschlichem Ermessen und nach Erfahrungen der guten fachlichen Praxis erscheint das zumindest höchst zweifelhaft. Wie jüngste Berichte zeigen, steht der Verdacht im Raum, dass die ordnungsgemäße Beräumung der Fläche unter dem enormen Zeitdruck vernachlässigt wird. So sollen unter anderem Aspekte des Arbeitsschutzes, der tariflichen Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der guten fachlichen Praxis bei der Beräumung der Fläche außer Acht gelassen werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellen Sie sicher, dass die Fertigstellung des Solarparks Neuhardenberg, die durch die Bestimmungen des EEG unter enormem Zeitdruck steht, nicht zulasten der ordnungsgemäßen Kampfmittelberäumung der Fläche realisiert wird?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister erklärt uns jetzt, wie es um den Flugplatz der Regierungsstaffel aussieht.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Der offensichtlich noch die besondere Sympathie des Landtagspräsidenten genießt. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Beyer, es ist grundsätzlich so: Wenn ein Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück bauen möchte, benötigt er eine Bescheinigung

über die Kampfmittelfreiheit dieses Geländes. Hierfür wendet sich der Grundstückseigentümer im Normalfall zunächst an den Kampfmittelbeseitigungsdienst, um zu erfahren, ob sein Grundstück als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft ist oder nicht. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst führt hierzu eine landesweite Übersicht, in der die belasteten wie auch die unbelasteten Flächen erfasst sind.

Liegt das Grundstück in einer unbelasteten Fläche, kann der Grundstückseigentümer ohne Weiteres auf diesem Grundstück bauen, und er erhält eine Bescheinigung, die für die Bauaufsicht ausreichend ist. Liegt das Grundstück dagegen in einer belasteten Fläche, wie es beim Solarparkgelände in Neuhardenberg der Fall ist, muss zunächst sondiert und gegebenenfalls, wenn Kampfmittel gefunden werden, beräumt werden.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst führt das Sondieren, Freilegen und Bergen heute in der Regel nicht mehr selbst durch. Vielmehr kann der Grundstückseigentümer eine Privatfirma mit der Beräumung direkt beauftragen; diese stellt dann das Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen aus. Das Original des Protokolls erhält der Bauwillige für die Bauaufsicht. Eine Kopie erhält der Kampfmittelbeseitigungsdienst, um seine landesweite Übersicht zu vervollständigen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst übt keine Aufsicht über die in diesem Bereich tätigen Privatfirmen aus und kontrolliert deren Bescheinigung nicht. Das Risiko trägt die beauftragte Firma bzw. der Grundstückseigentümer. Die auf Räumstellen tätigen Firmen müssen jedoch die Anforderungen des Sprengstoffgesetzes erfüllen. Insbesondere seien hier erwähnt § 7, der die Erlaubnis zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen regelt, und §§ 20 ff. - Befähigungsschein, Bestellung verantwortlicher Personen, Mitführen von Urkunden usw.

Nach Angaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes konnte die vor Ort in Neuhardenberg tätige Firma zum Zeitpunkt der - nach wie vor dem KMBD vorbehaltenen - Abholung von Kampfmitteln diese nach dem Sprengstoffgesetz geforderten Nachweise nicht vorlegen. Außerdem fehlte es an den notwendigen Sprachkenntnissen des vor Ort tätigen Personals. Deswegen hat sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst an das zuständige Landesamt für Arbeitsschutz in Eberswalde gewandt. - Das ist der Stand. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1059** (Körperschaftsteuer für kommunale Kindertagesstätten), die die Abgeordnete Lieske stellt.

Frau Lieske (SPD):

Am 19. September 2012 hat der Bundesfinanzhof ein Urteil veröffentlicht, nach dem kommunale Kindertagesstätten Körperschaftsteuer zahlen müssen. Da Kindertagesstätten miteinander im Wettbewerb stehen, seien sie als „Betriebe gewerblicher Art“ anzusehen. Von den 1 768 Kindertagesstätten in Brandenburg sind 965 in kommunaler Hand.

Ich frage deshalb die Landesregierung, welche Auswirkungen durch das Urteil auf den politisch gewollten und mit staatlichen Zuschüssen forcierten Ausbau der Kita-Betreuung zu befürchten sind.

Präsident Fritsch:

Das kann niemand besser beantworten als der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, ja, die Landesregierung ist über diesen Urteilsspruch unglücklich - unglücklich deswegen, weil er einen Gedankenwechsel darstellt, wonach das Wettbewerbsrecht sukzessive alles andere dominiert.

Durch dieses Urteil werden kommunale Träger von Kindergärten faktisch als Betriebe gewerblicher Art eingestuft. Betriebe gewerblicher Art haben Körperschaftssteuer zu zahlen; das ist nach der Steuersystematik richtig. Begründet wird das damit: Weil es nicht nur kommunale, sondern auch private Kindergärten gibt, ist der Kindergarten keine hoheitliche Aufgabe, sondern unterliegt dem Wettbewerb, denn die Eltern dürfen frei wählen, ob sie ihre Kinder in private oder in kommunale Kindergärten schicken.

Die Schizophrenie dieser Entscheidung besteht zum Teil darin, dass es private Kindergärten gibt, die aber als gemeinnützige Vereine organisiert sind und als steuerbefreiter Zweckbetrieb geführt werden. Das heißt: Die privaten Kindergärten haben keine Körperschaftssteuer zu bezahlen, während die kommunalen Kindergärten Körperschaftssteuer bezahlen müssten.

Sie haben nach den Auswirkungen gefragt. Man muss natürlich sagen: Kindergärten erwirtschaften im Allgemeinen keinen Gewinn. Sie sind defizitär. Insofern besteht beim Großteil der Kindergärten nicht die Gefahr, dass tatsächlich Steuern erhoben werden. Es entsteht aber ein erheblicher Verwaltungsaufwand, weil die Kommunen gezwungen werden, die entsprechenden Steuererklärungen auszufüllen.

Deswegen wird sich das Land Brandenburg dafür einsetzen, eine Anwendungsregelung zu schaffen, die möglicherweise per Brief des Bundesfinanzministers durchgesetzt werden kann, der besagen würde: Im Hinblick auf die Umsatzsteuerfreiheit der Leistungen der Kindertagesstätten wird es zur Vereinfachung der Verwaltung bei Kommunen und Finanzämtern nicht beanstandet, wenn für die Kindergärten von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts keine Steuererklärungen abgegeben werden. - Diesen Weg wollen wir gehen, um den Aufwand erst gar nicht entstehen zu lassen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Lieske hat Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Um diesen Weg zu gehen, Herr Finanzminister Dr. Markov, ist es wichtig, Verbündete an seiner Seite zu wissen. Haben Sie nach dem Bekanntwerden des Urteils vom Bundesfinanzhof versucht, sich solidarisch mit anderen zu verbünden, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgen?

Minister Dr. Markov:

Es ist immer schwierig, Verhandlungsstrategien in der Öffent-

lichkeit zu debattieren. Ich kann selbstverständlich sagen, dass wir das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Finanzministerkonferenz setzen wollen, um mit allen Finanzministern erst einmal darüber zu beraten. Denn wir alle gemeinsam müssen letztlich den Bundesminister überzeugen, dass der von mir skizzierte Weg möglich und richtig ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Dafür wünschen wir viel Erfolg. - Wir kommen zur **Frage 1060** (Gutachten zur Gefährdung des Dorfes Lieske durch den Tagebau Welzow-Süd II), gestellt von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Im Rahmen der Diskussion um den Tagebau Welzow-Süd II hat Greenpeace ein Gutachten vorgelegt, das von einer potenziellen Gefährdung des Dorfes Lieske durch Rutschungen am Rand des Tagebaufeldes ausgeht.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie das Gutachten im Braunkohlenplanverfahren berücksichtigen?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem von Greenpeace am 29. August 2012 an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg übergebenen Kurzgutachten könnte eine Gefährdung der Ortschaft Lieske beim Betrieb eines Tagebaus Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II, bestehen. Die Landesregierung nimmt die im Kurzgutachten aufgeworfenen Fragen zur Sicherheit der im Umfeld eines möglichen Tagebaus lebenden Menschen und der im Tagebau tätigen Bergarbeiter ernst. Deshalb wird das Kurzgutachten vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zurzeit intensiv geprüft. Falls nicht alle darin angesprochenen Probleme dabei geklärt werden können, wird die Landesregierung ein eigenes Gutachten in Auftrag geben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1061** (Äußerungen des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Rainer Speer zu den Problemen beim Brandschutz am BER) des Abgeordneten Genilke, die der Abgeordnete Senftleben stellt.

Senftleben (CDU):

Rainer Speer, ehemaliges Mitglied des BER-Aufsichtsrats, der sich derzeit in Tansania befindet, wird in Pressemeldungen mit der Aussage wiedergegeben, dass „wir schon lange wussten, dass es Probleme mit dem Brandschutz gibt“. Rainer Speer ist am 23. September 2010 von seinem Amt als Innenminister Brandenburgs zurückgetreten und somit auch - logischerweise - aus dem Aufsichtsrat des BER ausgeschieden. Nach den Aussagen Speers muss die Landesregierung somit bereits weit vor

dem September 2010 von den Problemen beim Brandschutz am BER gewusst haben; zumindest ergibt sich das aus seiner Äußerung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet Herr Matthias Platzeck die Aussagen seines ehemaligen Innenministers zum BER?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, zu der angesprochenen Sachfrage, nämlich dem Brandschutz, hat die Landesregierung bereits mehrfach und öffentlich Auskunft im Parlament, in den Ausschüssen, in Pressemitteilungen und in Interviews gegeben. Es gibt dazu keinen neuen Sachstand.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Zum anderen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Landesregierung für das Tun und Lassen der Landesregierung verantwortlich ist. Die Landesregierung ist nicht verantwortlich für Äußerungen ehemaliger Mitglieder der Landesregierung

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das sehe ich auch so!)

und sieht daher auch keine Notwendigkeit, diese zu bewerten. Ich will Ihnen das an einem hypothetischen Beispiel erläutern: Wenn zum Beispiel der Abgeordnete Bischoff mir die Frage stellen würde,

(Bischoff [SPD]: Nur ein Beispiel!)

wie die Landesregierung denn bewerte, dass sich der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident Schönbohm lobend über die rot-rote Wirtschaftspolitik geäußert hat,

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und DIE LINKE)

müsste und würde ich dem Abgeordneten Bischoff dieselbe Antwort geben, nämlich, dass die Landesregierung von einer solchen Bewertung absieht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, als Erstes vom Fragesteller selbst. Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Erst einmal herzlichen Dank. Ich sehe, dass Herr Platzeck offensichtlich nicht selbst in der Lage ist, das zu erklären. Die Frage war sehr eindeutig. Ich verstehe natürlich auch, dass die aktuelle Haushaltssituation, mindestens 500 oder 600 Millionen Euro mehr für den BER ausgeben zu müssen, vielleicht dazu führt, dass Sie von Rot-Rot erst einmal ein wenig Ihre

Reihen schließen müssen und deshalb Unterrichtsstunden gegeben haben.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sind Sie nicht weitergekommen?)

Trotzdem drei Nachfragen, die Sie sich gefallen lassen müssen. Ich bitte in diesem Fall um konkrete Antworten, denn Sie haben die Frage nicht beantwortet. Laut Geschäftsordnung des Landtages sind Sie dazu verpflichtet, Antworten auf die Fragen zu geben.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sie sind mit der Antwort nur nicht zufrieden! - Görke [DIE LINKE]: Er hat geantwortet!)

- Ja, natürlich.

Erste Frage: Seit wann sind der Landesregierung die Probleme mit dem Brandschutz beim BER bekannt?

Frage 2: Was wussten die Mitglieder der Landesregierung und des Aufsichtsrates in Bezug auf Probleme beim Brandschutz bereits vor September 2010?

Dritte Frage: Welche konkreten Probleme bezüglich des Brandschutzes am BER wurden bereits zur Amtszeit des ehemaligen Ministers Speer diskutiert?

Staatssekretär Gerber:

Herr Senftleben, zu Ihrer Eingangsbemerkung: Es ist nicht so, dass der Ministerpräsident, auch nicht angesichts von Umfragen und Wahlergebnissen, so schwach ist, dass er nicht imstande ist, diese Frage selbst zu beantworten, sondern er hat mich gebeten, sie zu beantworten.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sein gutes Recht!)

Zu Ihren drei Nachfragen: Ich habe dazu eben alles gesagt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben dazu mehrfach öffentlich Stellung genommen. Es gibt dazu nichts Neues. Ich empfehle Ihnen - auch, um das hier abzukürzen -, sich noch einmal die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 23. Mai 2012 durchzulesen, wo wir im Ergebnis eines Artikels der „Berliner Morgenpost“ zu genau diesen Fragen detailliert Stellung genommen haben. Es gibt dazu keinen neuen Sachverhalt.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel hat Nachfragen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Gerber, Sie haben ausgeführt, dass es nicht zu den Aufgaben der Landesregierung gehöre, Aussagen ehemaliger Mit-

glieder der Landesregierung zu bewerten. Das habe ich, glaube ich, so richtig verstanden.

(Staatssekretär Gerber: Ja!)

Deswegen die Frage: Sind Sie nicht der Auffassung, dass das Bewerten des Tuns und Unterlassens von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten, wohin Sie vom Landtag delegiert wurden, sehr wohl zur Aufgabe der Landesregierung gehört?

(Görke [DIE LINKE]: Dafür gibt es Untersuchungsausschüsse!)

Staatssekretär Gerber:

Die Frage des Abgeordneten Genilke richtete sich auf die Bewertung der Äußerungen von Herrn Speer. Es ist die Wiedergabe einer Zeitungsmeldung. Dazu hat sich die Landesregierung keine Meinung zu bilden. Was in Aufsichtsräten getan und gelassen worden ist, ist in den Protokollen nachzulesen, die dem Landtag zur Einsichtnahme vorliegen.

(Bischoff [SPD]: Es ist alles gesagt!)

Der Brandschutz war - wie wir schon mehrfach gesagt haben - wie alle wichtigen Themen des Flughafens - Bau, Finanzierung - ständig Thema im Aufsichtsrat. Das ist sicherlich so.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1062** (Neues Modellprojekt zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg?), die der Abgeordnete Beyer stellt.

Er scheint nicht da zu sein. Dann kommen wir zur Frage 1063 des Abgeordneten Jungclaus.

(Zuruf: Gregor Beyer ist da!)

Warum stellt er seine Frage nicht?

Herr Beyer, ich habe Ihre Frage aufgerufen. Wenn Sie sie nicht stellen möchten, nehmen wir die nächste.

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP] - Heiterkeit)

Das ist der Appell an die Mitarbeiter, die Fragen früher zu übergeben.

(Heiterkeit und Beifall)

Beyer (FDP):

Als Reaktion auf die sich verschärfende Unterversorgung der Patienten im Freistaat Sachsen hat die Kassenärztliche Vereinigung des Landes ein neues Modellprojekt ins Leben gerufen: Für Abiturienten, die sich verpflichten, nach ihrem Medizinstudium für mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen zu arbeiten, übernimmt die KV die Studiengebühren an der Semmelweis-Universität in Budapest und an der Universität Pecs. Beide Universitäten bieten deutschsprachige Medizinstudiengänge an und sind besonders bei Abiturienten beliebt, die an den hohen Zulassungshürden in Deutschland scheitern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um gemeinsam mit den Akteuren der KV und der Krankenkassen im Land Brandenburg eine Zusammenarbeit mit diesen Hochschulen einzugehen bzw. bestehende Kooperationen zu intensivieren?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Beyer, die Landesregierung plant derzeit keine Maßnahmen mit der KV und den Krankenkassen, um eine finanziell unterstützte Zusammenarbeit mit ausländischen Privathochschulen einzugehen, an denen privat zahlende Studierende aus Deutschland ihr Medizinstudium absolvieren. Mir ist von der KV - wir haben die Aufsicht - auch nicht bekannt, dass sie ein ähnliches Modellprojekt ins Auge fasst.

Ich will dazusagen: Ob ein Projekt - wie von Ihnen geschildert - einem Ärztemangel in unterversorgten Regionen erfolgreich entgegenwirken kann, möchte ich sehr bezweifeln und ist aus meiner Sicht fraglich. Da ist - ich will es kurz begründen - zum einen die lange Zeit, die von der Anfangsinvestition bis zum Erfolg vergeht; es wären nämlich ungefähr 12 Jahre, bis es zu einer Entscheidung kommen würde, ob die Ärzte zurückkommen. Ich glaube, da kann man keine Garantie eingehen.

Problematisch an dem Vorgehen in Sachsen ist die Förderung einer Zielgruppe, deren Abiturabschlüsse den Zugang an deutsche Hochschulen nicht erlauben und die ihr deutschsprachiges Medizinstudium in Ungarn selbst bezahlen. Das bedeutet, dass eine Bestenauswahl vernachlässigt wird und einzig die finanziellen Verhältnisse den Ausschlag für die Studienplatzvergabe geben. Das lehnen wir ab.

(Frau Stark [SPD]: Ob Abschlüsse von 0,9 nicht zu den Besten gehören, ist noch strittig!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Damit sind wir bei **Frage 1063** (Bundesländerindex Mobilität - Brandenburg im Mittelfeld), die der Abgeordnete Jungclaus stellt.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Der Verein Allianz pro Schiene e. V. hat kürzlich in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen den Bundesländerindex Mobilität 2012 veröffentlicht. Brandenburg landet hierbei im Gesamtranking auf Platz 10. Der Landesregierung wird mangelnde Phantasie zugeschrieben, wenn es um das Angebot im Schienenpersonennahverkehr geht. Es fehle an innovativen Maßnahmen, um zukünftigen Einschränkungen zu begegnen. Die Verbände gaben Brandenburg im Fach „nachhaltige Mobilität“ deshalb nur die Note 4,5. Außerdem mangle es an Zielen zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie aus den Ergebnissen des Bundesländerindex Mobilität 2012 ableiten?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der publizierte Bundesländerindex der Allianz pro Schiene wird von den Ländern im Arbeitskreis Bahnpolitik einhellig kritisch bis ablehnend gesehen. Das betrifft auch die Länder, die in diesem Ranking vor Brandenburg liegen. Methodisch stehen die Wertungen in direkter Abhängigkeit von der zum Teil sehr unterschiedlichen Beteiligung an den Befragungen und der Bereitstellung von Auskünften und Daten. Die Aussagekraft der Publikation und die Vergleichbarkeit scheinen sehr fragwürdig zu sein.

Jetzt ein Aspekt, der den einen oder anderen interessieren wird: Zweitplatziertes dieses Index wurde Berlin - trotz der unbefriedigenden Situation mit der S-Bahn.

Ich nutze die Gelegenheit, Herr Abgeordneter Jungclaus, deutlich zu machen, dass - entgegen der zitierten Studie - Brandenburg in der Verkehrspolitik sehr wohl viele innovative Ansätze hat. Dazu später.

Die Nutzerzahlen sprechen für einen durchaus attraktiven Regionalverkehr. 2010 hatten wir im Regionalverkehr täglich 165 000 Nutzer, 2011 171 000. Das ist eine deutliche Steigerung, der höchste Wert, den wir jemals gemessen haben.

Nun zu den Spitzenreitern - da sehen wir auch die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit solcher Studien zwischen dem ländlichen Raum und den verdichteten Räumen -: Spitzenreiter in Brandenburg sind die Hauptstrecken nach Berlin: Berlin-Potsdam mit 19 000 Fahrgästen pro Tag, Berlin-Werder mit 13 500, Berlin-Falkensee mit 13 500, Berlin-Fürstenwalde mit 11 500 - Frau Alter, Sie fahren ja auch auf dieser Strecke -, Werder-Brandenburg mit 10 800, Berlin-Eberswalde mit 8 500 und Fürstenwalde-Frankfurt (Oder) mit 8 500. Dann haben wir in der Prignitz eine Strecke, da sind wir im Hunderter-Bereich. Das macht die Schwierigkeit aus und zeigt, dass wir solche innovativen Projekte brauchen.

Einige Beispiele seien genannt, die vom MIL unterstützt werden. Es gibt die Projekte „JugendMobil“ - das betrifft die Mittelbereiche Kleeblattregion, Sängerstadtregion und Lübbenau - und „Aktiv und mobil - für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“, da sind der Landkreis Oder-Spree und die Uckermark dabei. Es gibt ein INTERREG-Projekt zum internationalen Erfahrungsaustausch zu Mobilitätsprojekten im ländlichen Raum. Es gibt viele andere Länder, die die gleichen Probleme haben wie Brandenburg; das will ich gar nicht kleinreden. Es gibt in der Uckermark einen Kombibus, also einen multifunktionalen Bus, also die Verknüpfung des regionalen Warentransports mit dem Personentransport im ÖPNV; das wird auch vom Ministerium unterstützt.

Bezüglich der CO₂-Reduktion muss man immer die Dinge sehen, die miteinander zusammenhängen: Verkehrsvermeidung, Verkehrsoptimierung, Verkehrsverlagerung und Emissionsminderung an Fahrzeugen.

Es gibt eine Kampagne „Sicher leben“, es gibt Schulungen zum kraftstoffsparenden Fahren. Selbstverständlich trägt das alles zur CO₂-Reduzierung bei.

Auch Investitionen tragen dazu bei. Brandenburg hat 173 Park-and-Ride-Anlagen mit über 16 000 Plätzen. Die durchschnittliche Auslastung beträgt über 75 %. Das ist ein sehr guter Wert. Einige sind voll ausgelastet, andere haben noch freie Plätze. Aber 75 % - das ist ein deutlicher Hinweis, dass diese Angebote genutzt werden. Zudem gibt es 24 500 Bike-and-Ride-Parkplätze, und, Frau Abgeordnete Stark, wir bauen in Bernau sogar ein Fahrradhaus.

Aber grundsätzlich muss man eines sagen: Die Angebote müssen dann auch genutzt werden. Ich möchte dazu aufrufen, dass wir diesen guten Wert von 2011 noch einmal steigern. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Minister, macht denn dieser Bundesländerindex „Mobilität“ auch Vorschläge, was innovative Maßnahmen sein könnten? Und sind darunter vielleicht Vorschläge, die sich das Land Brandenburg angucken würde?

Minister Vogelsänger:

Selbstverständlich sehen wir uns immer Vorschläge an, Herr Abgeordneter, und wir werden auch noch eine breite Diskussion zum Landesnahverkehrsplan bekommen.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 1064** (Unkontrollierte Ausbreitung des Minks - keine Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt?), gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Unkontrollierte Ausbreitung des Minks“ (Drucksache 5/5754) stellt die Landesregierung fest, dass es keine abgestimmten Pläne mit den Nachbarländern zur Bekämpfung des Minks gibt und dass die oberste Jagdbehörde lediglich vom Land Sachsen-Anhalt über die Tierbefreiungsaktion 2007 informiert wurde. Laut Aussage des Umweltministers von Sachsen-Anhalt in der Fragestunde vom 01.09.2010 sei ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Vorgehen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Sollte diese Information korrekt sein - was unternimmt das Umweltministerium, um zukünftig mit dem Land Sachsen-Anhalt eine intensive Zusammenarbeit und abgestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Minkpopulation einzuleiten?

Präsident Fritsch:

Wiederum wird Minister Vogelsänger antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Zur Richtigstellung: Ich bin nicht der Umweltminister.

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, Sie erlauben, dass ich einige Vorbemerkungen mache. In dieser Problematik ist vielleicht der eine oder andere Abgeordnete nicht so belesen wie Sie.

Der Mink, auch Amerikanischer Nerz genannt, wird in Pelztierfarmen gezüchtet. Bereits in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts konnten einzelne Tiere aus Pelztierfarmen entweichen. Diese ursprünglich nicht in Deutschland heimischen Tiere bildeten damit die Grundlage einer Wildpopulation in unseren Breiten. Mit der Ausbreitung des Minks wurde der heimische Nerz weitgehend verdrängt. Auch die Bestandsentwicklung vieler Vogelarten sowie des Niederwilds wird neben anderen Faktoren von der Zahl der vorkommenden Beutegreifer, zu denen der Mink gehört, bestimmt. Deshalb ist dies durchaus kritisch zu sehen und Ihre Frage sehr berechtigt.

Im Rahmen einer sogenannten Tierbefreiungsaktion wurden im Oktober 2007 Tausende Minks aus einer Zuchtanlage bei Burg im Landkreis Jerichower Land freigelassen. Nach großen Anstrengungen ist es gelungen, einen Großteil der freigelassenen Tiere wieder einzufangen. Parallel dazu sind in den ersten Tagen nach der Freilassung Hunderte Tiere auf der Autobahn 2 überfahren worden.

Vermutlich haben sich die Täter keine weitreichenden Gedanken über die Folgen ihrer Aktion gemacht. Etwa 1 500 bis 2 000 der freigelassenen Tiere konnten sich in der Natur etablieren und seit dem Jahr 2008 auch vermehren.

Wie erwähnt, ist der Mink keine einheimische Tierart, sondern er zählt zu den Einwanderern und ist ein ausgesprochener Überlebenskünstler. Er sorgt allerdings auch für großen Schaden bei anderen Tierarten. Deshalb habe ich - in Übereinstimmung mit Sachsen-Anhalt - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach § 2 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes den Mink zu den sogenannten jagdbaren Tieren zu erklären. Das ist im Jagdrecht möglich.

Es ist auch die Verbreitung des Minks untersucht worden. 2006 hatten bei Abfrage der 2 851 Jagdbezirke noch 14 % angegeben, Minkbestände zu haben; 2011 waren es schon 21 %. Das Problem ist also durchaus vorhanden und wird nicht nur von Sachsen-Anhalt, wo durch diese Befreiungsaktion das Problem verschärft wurde, ernst genommen.

Aber, Frau Abgeordnete, es nützt nichts, viel Papier zu beschreiben. Wir haben das den entsprechenden Jagdbehörden mitgeteilt. Es ist wichtig, dass der Mink jetzt auch bejagt wird. Dabei sind die Erfolge eher bescheiden. Deshalb geht noch einmal der Appell an die Jägerschaft, sich diesem Problem zu stellen.

Auf der morgen stattfindenden Agrarministerkonferenz werde ich den Kollegen von Sachsen-Anhalt treffen und nachfragen, wie er bei diesem Problem vorangekommen ist. Ich bedaure, dass ich deshalb morgen nicht bei Ihnen sein kann. Aber hoffentlich kommen wir bei dem Problem des Minks ein Stück weiter.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1065** (Abbruch des Stu-

diengangs „Architektur, Studium Generale, Reiseuni“ an der BTU), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Ich wünsche an dieser Stelle Weidmannsheil. - Die Studierenden des Studienganges „Architektur, Studium Generale, Reiseuni“ an der BTU Cottbus wurden drei Wochen vor Beginn des Semesters darüber informiert, dass ihr Studiengang nicht weitergeführt wird. Das ist insofern besonders problematisch, als zu diesem Zeitpunkt die Einschreibungsfristen an anderen Hochschulen bereits abgelaufen waren.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorgang?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, lassen Sie mich, bevor ich zum Kern der Frage komme, kurz noch einmal auf die verschiedenen Begrifflichkeiten eingehen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz ist bestimmt durch den Grundsatz des gebührenfreien Erststudiums, und zwar sowohl für Bachelorstudiengänge als auch für konsekutive Masterstudiengänge.

Neben den gerade genannten Studiengängen gibt es weiterbildende Studienangebote, die sich an Interessenten richten, die bereits einen ersten und unter Umständen auch einen weiteren berufsqualifizierten Abschluss haben. Diese Angebote werden angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens immer wichtiger. Ich bin froh, dass die brandenburgischen Hochschulen hierfür ein weit gefächertes und hochwertiges Angebot bereithalten.

Das Land unterstützt diese Angebote, indem es dafür die Infrastruktur der Hochschulen zur Verfügung stellt. Es wäre aber finanziell unseriös, wenn wir auch diese Angebote, die sich an beruflich Qualifizierte richten und einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Wert verkörpern, gebührenfrei stellen und damit zu 100 % aus Steuergeldern finanzieren würden. Daher sind die Hochschulen gehalten, dafür kostendeckende Gebühren zu erheben.

Sie mögen sich über den langen Vorspann wundern; jetzt komme ich sozusagen zum Punkt.

Bei dem von Ihnen, Herr Jürgens, angesprochenen Studiengang „Architektur, Studium Generale“ handelt es sich um einen solchen weiterbildenden gebührenpflichtigen Masterstudiengang, der 2010/2011 in Cottbus eingerichtet wurde. Dabei ging die BTU Cottbus seinerzeit von einer Jahrgangsgröße von 30 Studierenden aus. Da sich die Teilnehmerzahl immer erst im Prozess entscheidet und in den vergangenen Jahren stets deutlich unterschritten wurde, ist aufgrund der Tatsache, dass zum Wintersemester 2012/13 nur drei Interessenten vorhanden waren und die erforderlichen Gebühren eingezahlt hätten, die BTU an dem Punkt angelangt, wo sie die Neumatrikulation von Studierenden im Weiterbildungsstudiengang „Architektur,

Studium Generale“ ausgesetzt hat, also als aktive Handlung seitens der BTU. Sie hat dieses Recht und muss natürlich - im Sinne der Sorgfaltspflicht - bei Nichtkostendeckung dieses besonderen Angebots leider diesen drei Interessenten absagen.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens hat Nachfragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin, danke für die Antwort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es also nicht um eine Neuimmatrikulation. Das heißt, für diejenigen, die diesen Studiengang noch belegen, ist gewährleistet, dass sie ihn auch beenden können. Können Sie sagen, wie viele Studierende das etwa noch betrifft?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Der Studiengang ist ja aktuell aufgrund der geringen Nachfrage ausgesetzt. Die Studierenden, die im Prozess sind, muss die Brandenburgische Technische Universität in Cottbus zu Ende betreuen.

Ich weiß nicht ganz exakt, wie viele Studierende jetzt tatsächlich betroffen sind. Die Erwartungszahl der BTU von 30 Studierenden ist zu keinem Immatrikulationsjahrgang eingetreten, sodass es sich um eine Größenordnung von maximal einigen zehn handelt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Frage von Frau von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich habe noch eine kurze Nachfrage: Frau Ministerin, gibt es gegebenenfalls weitere Studiengänge an der BTU, die von einem ähnlichen Problem bedroht sein könnten?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Das ist mir heute nicht bekannt. Wie gesagt, es handelt sich um ein ganz besonderes Angebot, weil es um Weiterbildung geht und da natürlich die Nachfrage das Angebot bestimmt. Dafür muss es dann zusätzlich eine Kostendeckung geben, die über Gebühren erarbeitet wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1066** (Überarbeitung der Brandenburgischen Baggergutrichtlinie) wird von der Abgeordneten Schier gestellt.

Frau Schier (CDU):

Der Verband der Spreewaldfischer sowie einzelne Fischereigenossenschaften im Spreewald weisen seit Längerem darauf hin, dass bestimmte Fließbe der I. und II. Ordnung im Spreewald zunehmend verschlammten. Dies hat negative Auswirkungen auf die Fischbestände und damit auf die wirtschaftliche Situation der Fischereibetriebe. Die Brandenburgische Baggergutrichtlinie regelt die Verwertung und Beseitigung dieser Schlämme aus der Nassbaggerung.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, die Brandenburgische Baggergutrichtlinie hinsichtlich der Auswahl der Schadstoffe und deren Grenzwerte zu überarbeiten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, die Baggergutrichtlinie hat hier schon einmal eine Rolle gespielt. Deshalb fragen Sie sicherlich auch nach.

Ich möchte unterstreichen: Die Auswahl der Schadstoffe und die Festlegung der Grenzwerte in der Brandenburger Baggergutrichtlinie erfolgen für die Verwertung von Baggergut entsprechend den Vorgaben der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und den in Brandenburg verbindlich eingeführten Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall; das ist das sogenannte LAGA-Merkblatt 20. Für die Beseitigung von Baggergut gelten entsprechend die Anforderungen der Verordnung über Deponien und Langzeitlager.

Ich möchte ferner unterstreichen, dass die Werteregulungen der Bodenschutzverordnung und der Deponieverordnung rechtsverbindlich sind und damit bundesweit gelten. Die Regelungen des LAGA-Merkblatts 20 wurden von 13 Bundesländern eingeführt. Insofern existieren hier keine speziellen brandenburgischen Werteregulungen. Es war mir wichtig, das noch einmal zu sagen, weil möglicherweise Ihre Frage darauf abhebt.

In Bezug auf die Frage nach einer Überarbeitung dieser Regelungen kann ich sagen, dass gegenwärtig im Bundesumweltministerium an einem Referentenentwurf für eine Mantelverordnung gearbeitet wird. Dieser Entwurf soll noch in diesem Jahr den Bundesländern zur Prüfung und Erörterung zugeleitet werden. Ich glaube, dann werden wir alle zusammen schlauer sein. Neu geregelt werden sollen in dieser Mantelverordnung die Bodenschutzverordnung, die Grundwasserverordnung und erstmalig eine Verordnung zum Umgang mit Ersatzbaustoffen. Wenn wir mehr wissen, informiere ich Sie gerne.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat noch Nachfragen.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Erste: Ist abzusehen, dass die Werte abgesenkt werden oder eine andere Entsorgung damit einhergeht?

Das Zweite: Wir reden zum einen über die Fischerei und zum anderen über den Tourismus im Spreewald, der ja für uns ein Standbein ist. Die Kahnfährlaute sagen eindeutig: Die Verschlammung nimmt immer mehr zu. Es gibt Gewässer, die nicht mehr befahren werden können.

Gibt es seitens der Landesregierung eine Richtlinie oder ist eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinie vorgesehen, sodass die Kosten der Ausbaggerung übernommen werden? Wie werden die Kosten verteilt, sodass man eine Erweiterung der Fließbe vornehmen könnte?

Ministerin Tack:

Zu Ihrer ersten Frage: Den Entwurf für die Mantelverordnung kennen wir noch nicht. Uns ist vom Bundesumweltministerium nur mitgeteilt worden, an welchen Hauptpunkten sich der Entwurf entlanghangelt. Was im Einzelnen geregelt wird, wissen wir noch nicht. Deshalb kann ich auch nicht sagen, ob die Werte abgesenkt bzw. verändert werden.

Zum Zweiten gibt es auch noch keine Antwort hinsichtlich der Splitting finanzieller Leistungen. Darüber können wir dann nur im Paket beraten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1067** (Fachlichkeit des pädagogischen Personals an Kindertagesstätten in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Verschiedentlich wird behauptet, zuletzt in der Anhörung des Bildungsausschusses zum Demografiebericht am 6. September 2012, dass das Qualifikationsniveau des in Brandenburg beschäftigten pädagogischen Kita-Personals im Vergleich zu anderen Bundesländern eher niedriger sei.

Ich frage deshalb die Landesregierung, wie viele Erzieherinnen und Erzieher eine reguläre Hochschul- oder Fachschulausbildung durchlaufen oder durch andere Qualifikationsmaßnahmen ihre Zulassung erlangt haben.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, hinsichtlich der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher in Kitas belegt Brandenburg zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz. Deswegen kann ich diese Aussage in der Presse und in der entsprechenden Anhörung überhaupt nicht nachvollziehen. Während im Mittelwert in Deutschland 74 % der Erziehungskräfte in den Kitas einen einschlägigen Fachschul- oder Fachhochschulabschluss haben, sind es in Brandenburg 89 %. Ich glaube auch, wir sind uns darin einig, dass Erzieherinnen und Erzieher, die keinen Fachschul- oder Fachhochschulabschluss haben, dennoch über die Qualifikation verfügen können, die für Bildung und Erziehung in Kitas notwendig ist. Gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem kommenden Jahr ist es wichtig, sich hierüber intensiv Gedanken zu machen.

Wir haben deshalb in unserem Land eine zweijährige Ausbildung für die Kindertagesstätten entwickelt, die gegenüber der dreijährigen Fachschulausbildung um die Arbeitsfelder Erziehungshilfen und Jugendarbeit gekürzt ist. Sie wissen: Die klassische Erzieherausbildung umfasst die Kleinstkinder bis hin zu den 27-Jährigen. Diese zweijährige Ausbildung ist unter dem Schlagwort „Qualifizierung arbeitsloser Männer“ bekannt und inzwischen natürlich auch für Frauen geöffnet worden. Auch mit dieser Qualifizierung wird das erforderliche Qualifikationsniveau speziell für die Kitas erreicht. Die didaktisch-methodische Form dieser Qualifizierung ist sogar so erfolgreich,

dass geplant wird, Elemente auf die reguläre Fachschulausbildung zu übertragen.

Um ganz sicher zu gehen, dass die erforderliche Qualifikation erreicht wird, haben sich die Absolventen einer Qualitätsmessung ihrer Arbeit gestellt. Sie haben sich so erfolgreich gestellt, dass dies mittlerweile als Modellprojekt auch für andere Länder in der Bundesrepublik angesehen wird. Sie haben ganz zu Recht die Gleichwertigkeit für das Arbeitsfeld Kita erhalten und sind dadurch zu Fachkräften geworden. Gerade dieses Modell wird in anderen Bundesländern diskutiert. Es gibt erste Planungen, diesem guten Beispiel zu folgen. Sogar in einer Broschüre des Bundesministeriums zur Personalgewinnung für Kitas wird unser brandenburgisches Modell - ebenso wie die qualifizierten Seiteneinstiege durch die Kita-Personalverordnung - als Best-Practice-Modell vorgestellt. Insofern entbehren die Berichte, die Sie zitieren, jeglicher Grundlage.

Wir werden uns auch deshalb nicht davon irritieren lassen, was im Fachgespräch zum Dritten Demografiebericht auch geäußert wurde. Denn ich meine, wir leisten hier im Land Brandenburg sehr viel, um den Fachkräftebedarf für die Zukunft adäquat zu sichern. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Ich möchte mich - ganz aktuell - auf den heutigen Pressespiegel beziehen. Der „Frankfurter Allgemeinen“ ist dieses Thema eine breite Überschrift und eine ganze Seite wert. Dabei wird mit den Ländern ein Stück weit „abgerechnet“, dass sich angesichts des Anspruchs auf einen Kitaplatz für Kinder ab 1 Jahr ab 1. August 2013 die Länder aus der Sicht des Bundes nicht genügend Mühe gäben, ihre Fachkräfte zu sichern, und dass es wohl bundesweit an 23 000 Erziehungskräften mangeln werde, um den entsprechenden Rechtsanspruch abzusichern.

Sie haben in Ihren Ausführungen soeben deutlich gemacht, dass das für Brandenburg nicht der Fall sei und dass andere Bundesländer von uns lernen könnten, da es für uns kein Problem sein werde, ab 1. August 2013 den entsprechenden Rechtsanspruch mit pädagogisch versiertem Personal abzusichern. Ist das so?

Ministerin Dr. Münch:

Ich kann mich Ihrer Auffassung nur anschließen. Brandenburg ist insoweit tatsächlich gut aufgestellt. Wir sind sogar so gut aufgestellt, dass wir als beispielhaft für andere Länder gelten. Die Vorwürfe seitens des Bundesministeriums sind für Brandenburg in keiner Weise haltbar.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, da wir heute noch keine Straßenfrage hatten, stellt jetzt Herr Görke die **Frage 1068** (Landesstraße 201 Falkensee).

Görke (DIE LINKE):

Ich hoffe, dass ich die Antwort schriftlich bekomme; aber dann muss ich die Frage doch noch im Plenum stellen.

Seit einigen Jahren geht es um die dringende Erneuerung der Spandauer Straße in Falkensee, einer der größten Städte in Brandenburg, in Richtung Berlin. Meinungsäußerungen der Bürgerinitiative aus Falkensee ist zu entnehmen, dass Instandhaltung und Erneuerung bestehender Straßen eher Priorität haben sollte als die Planung der Ortsumfahrung L 20n.

Da die Ortsumfahrung keine Entlastung an der Ausfahrt Richtung Berlin erbringen würde, so die Bürgerinitiative, frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, mittelfristig die Erneuerung der Landesstraße 201 in Falkensee in Richtung Berlin in die Planung aufzunehmen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger weiß es.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Görke, ich werde zunächst etwas Grundsätzliches dazu sagen: Aufgrund des schlechten Straßenzustands ist die L 201 in die Planung aufgenommen worden. Es gibt dafür zwei Abschnitte, dazu liegen jeweils der technische Entwurf und die Vorplanung vor. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2,6 Millionen Euro, diese sind derzeit finanziell im Landeshaushalt nicht untersetzt. Ebenso finanziell nicht untersetzt ist der Bau der Ortsumfahrung L 20n. Auf jeden Fall hat die Erneuerung der L 201 höhere Priorität.

Den Euro - wir sind in der Haushaltsberatung - kann man nur einmal ausgeben. Es gibt die Entscheidung, dass ab 2014 keine neuen Schulden aufgenommen werden und dass bei Bildung und Wissenschaft nicht gekürzt wird. Das führt zu einem Einspardruck auf anderer Seite. Das möchte ich einmal grundsätzlich darstellen. Ich habe entschieden, dass zur Verfügung stehende EU-Mittel kofinanziert werden - ELER und EFRE. Ich habe entschieden, dass die Braunkohlesanierung - ein ganz wichtiges Thema, das war Frage 2 - kofinanziert wird und dass auch die Städtebauförderung vollständig kofinanziert wird.

Das ist nicht überall so. Schleswig-Holstein ist bei der ELER-Kofinanzierung nicht voll dabei, bei der Städtebauförderung sind es Hessen und Niedersachsen nicht. Das ist gar keine Kritik an meinen Kollegen. Sie haben ähnliche Probleme wie ich, und ich habe diese Entscheidung getroffen. Den Abgeordneten steht es frei, diese Entscheidung nachzuvollziehen - sie entscheiden über den Haushalt 2013/2014 - oder entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

Kommen wir noch einmal zur Straße: Es gab ein Treffen der verkehrspolitischen Sprecher. Dabei spielte die Unterfinanzierung, die übrigens den Kommunalstraßen-, den Landesstraßen- und den Bundesstraßenbereich gleichermaßen betrifft, eine große Rolle. Ich habe weiterhin entschieden, 28 Millionen Euro Planungsmittel für Bundesstraßen nicht zu kürzen. Dafür bekomme ich sehr viel Zustimmung auch von den Verbänden. Ich habe 2011 - denn auch bei Bundesstraßen kann nicht mehr jedes Land den Planungsvorlauf schaffen - dem Bund 10 Millionen Euro mehr abgenommen, als mir von der Länderquote her zusteht. Also: Aus den 28 Millionen macht man 280 oder 290 Millionen Euro. So ist es mir gelungen, das Autobahndreieck Schwanebeck, das Autobahndreieck Havelland und die Ortsumfahrung Brieskow-Finkenheerd im Bau zu haben, und ich

hoffe, wir können auch die unendliche Geschichte der Ortsumfahrung Kubbier erfolgreich zu Ende bringen sowie die Ortsumfahrung Herzfelde und auch den ersten Abschnitt der A 14 angehen. Voraussetzung ist aber immer, dass die Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel fehlen dann natürlich an anderer Stelle.

Zurück zu den Landesstraßen: Es gibt zwei weitere große Probleme. Ein Drittel meiner Unterhaltungsmittel setze ich für Grünpflege und unsere Alleen ein. Diese Mittel sind dann auch weg, denn den Euro kann man nur einmal ausgeben.

Die Bahnstrecke Berlin-Dresden macht dem einen oder anderen Bürgermeister große Sorgen. Auch für mich führt das dazu, dass ich einen erheblichen Teil meiner Mittel für Landesstraßen dort zur Verfügung stellen muss.

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir neue Wege bei der Finanzierung der Infrastruktur brauchen. Das wird mit Sicherheit auch eine Rolle bei der Aushandlung des Koalitionsvertrages im Bund 2013 spielen. An dieser Diskussion sollten sich die Länder beteiligen, denn die Unterfinanzierung sehen wir auch auf der Länderseite. Wir sollten uns zudem intensiv darum bemühen, für Landesstraßen möglichst weiterhin auch EU-Mittel einsetzen zu können, um auch entsprechende Lösungen zu finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Herr Görke hat eine Nachfrage.

Görke (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. - Ich verstehe natürlich die haushalterische Situation Ihres Hauses. Durch die Prioritätensetzung in dieser Regierung ist natürlich klar, dass wir weniger in Beton und mehr in Köpfe investieren wollen. Deshalb meine Nachfrage, weil hier über Landesstraßen, die alle eine „2“ am Anfang der Zahlenreihe haben, diskutiert wurde: Habe ich Sie richtig verstanden, dass nicht mehr die Ortsumfahrung L 20n Priorität hat, sondern die Landesstraße 201?

Minister Vogelsänger:

Zuerst wird in das bestehende Netz investiert. Die Ausnahme jetzt ist die Anbindung Schönefeld.

Ich möchte das Parlament an Folgendes erinnern: Ich hatte eine unangenehme Aufgabe, was den Neubaubereich betrifft. Ich habe den Landesstraßenbedarfsplan von 82 auf 18 Maßnahmen gekürzt, also Priorität auf das bestehende Netz gelegt. Aber selbst für das bestehende Netz reichen derzeit die Mittel nicht aus, es sei denn, wir bekommen ab 2014 EU-Mittel oder erschließen neue Finanzierungsquellen für die Infrastruktur.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen zum zweiten Teil der heutigen Sitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen
Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5964

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, Sie erhalten das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Bereits im Namen des Gesetzes - „Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz“ - wird zum einen das Problematische, zum anderen aber auch der Anspruch deutlich; denn Ausgleich von Finanzen bedeutet ein Nehmen und Geben sowie Umverteilen. Umverteilen führt zu meist dazu, dass es jemanden gibt, der sich als Gewinner oder als Verlierer betrachtet - entweder derjenige, der mehr bekommt, oder derjenige, der aus seiner Sicht zu wenig erhält.

Anspruch im Sinne des Ausgleiches heißt auch, dass es nicht nur um einen Ausgleich von Finanzen geht, sondern auch um einen Ausgleich von Interessen. Das erfordert das Schließen von Kompromissen und setzt die Akzeptanz voraus, dass diejenigen, die es aus eigener Kraft objektiv nicht erreichen können, einen Anspruch haben, jedoch diejenigen, die es aus eigener Kraft schaffen könnten, es aber aus verschiedenen Gründen nicht so handhaben, keinen Anspruch haben sollten.

Bei Schließen eines Kompromisses bedeutet das Folgendes: Man muss die wechselseitige Anerkennung von Bedarfslagen und von Notwendigkeiten akzeptieren, zugleich aber verstehen, dass dazu eine Leistungseinschätzung gehört: Was kann derjenige, der geben soll, leisten; und was kann er nicht leisten?

Ein Ausgleich ist niemals etwas Statisches, sondern immer etwas Dynamisches; denn die Bedingungen, die Zeiten und auch die Voraussetzungen ändern sich. Ausgleich im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt auf vertikaler und auf horizontaler Ebene. „Vertikale Ebene“ bedeutet das Ausgleichsverhältnis zwischen Land und den Kommunen; „horizontale Ebene“ bedeutet den finanziellen Ausgleich innerhalb der kommunalen Gemeinschaft. Da es nichts Statisches ist, soll gemäß des Finanzausgleichsgesetzes alle drei Jahre geprüft, evaluiert und möglicherweise etwas Neues getan werden.

Der Landtag hatte in einer Entschließung gewünscht, dass Gutachten für den horizontalen und den vertikalen Finanzausgleich erstellt werden. Insofern hat die Landesregierung Gutachter beauftragt. Die Gutachten liegen Ihnen vor und werden in den entsprechenden Gremien des Landes debattiert.

Das Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich wurde von Prof. Junkernheinrich auf Basis von Durchschnittswerten der Jahre 2003 bis 2006 erstellt. Er schlussfolgert darin, dass eine Erhöhung der Verbundquote um 1,4 Prozentpunkte notwendig sei. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht, und zwar aus methodischen Gründen. Ich möchte das nicht näher ausführen, aber es handelt sich um einen Doppelbruch: Derjenige, der mehr einspart, müsste dann im Verhältnis zu demjenigen, der mehr ausgibt, auch noch mehr bezahlen. Das wäre eine widersinnige Sache.

Die von Prof. Junkernheinrich angewandte Methodik - das hat er selbst in der Anhörung gesagt - ist eine zweifelbehaftete; denn bisher wurde sie so noch nicht gehandhabt. Schaut man sich andere gutachterliche Einschätzungen, die für den gleichen Zeitraum gelten, an - unter anderem das Vesper-Gutachten oder auch das Uckermark-Urteil als Entscheidung des brandenburgischen Verfassungsgerichtes -, wird dem Land bestätigt, dass kein zusätzlicher Finanzbedarf der Kommunen gegeben war.

Zudem heißt es: Die Leistungsfähigkeit des Landes muss berücksichtigt werden. Bei einer Gesamtverschuldung von etwa 19 Milliarden Euro und der Notwendigkeit, die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einzuhalten, muss man auch eine Abwägung zwischen diesen beiden Gütern treffen.

Im Übrigen - das zitiere ich gleich - hat uns in der letzten Woche ein Gutachten der PwC bestätigt, Brandenburg gewähre den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit 961 Euro je Einwohner so viele allgemeine Mittel wie kein anderes Bundesland, müsse aber trotz positivem Finanzierungssaldo erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, um die Ziele der Schuldenbremse bis 2020 zu erreichen.

Trotz alledem, was ich eben ausgeführt habe, hat das Land in seinem neuen, Ihnen vorliegenden Vorschlag Veränderungen angeführt. Erstens: Eine der wichtigsten Veränderungen ist, dass wir sukzessive den sogenannten Vorwegabzug aus der Verbundmasse auf null stellen werden. Im Jahr 2013 wird also der Vorwegabzug nicht mehr 50 Millionen Euro betragen, sondern 30 Millionen Euro, im Jahr 2014 noch 20 Millionen Euro, im Jahr 2015 noch 10 Millionen Euro und ab dem Jahr 2016 null. Insofern wird in diesem Zeitraum der Vorwegabzug kontinuierlich gesenkt. Die 50 Millionen Euro belassen wir in der Verbundmasse.

Zweitens: Zudem unterbreiten wir in diesem Vorschlag, dass der Ausgleichsfonds von 2013 bis 2016 auch im Zusammenhang mit dem Schuldenmanagementfonds verlängert wird und wir die Volumina in diesem Zeitraum von 40 Millionen auf 45 Millionen Euro - also um jährlich 5 Millionen Euro - erhöhen. Wir schreiben somit die 45 Millionen Euro bis zum Jahr 2016 fort.

Drittens: Es wird die Möglichkeit eingeführt, unabweisbare sowie überörtlich besonders bedeutsame Investitionsmaßnahmen in den Kommunen mit einem ansonsten hohen Konsolidierungsbedarf unterstützen zu können. Dies wurde vor allem von den hochverschuldeten Kommunen erbeten. Unter anderem in diesem Punkt gibt es zwischen dem Innenminister und mir eine sehr enge Abstimmung. In den Kommunen, in denen wir mittlerweile gewesen sind, wird das sehr positiv aufgenommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Görke?

Minister Dr. Markov:

Ja.

Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Finanzminister - Finanzsenator habe ich heute schon gelesen ...

Minister Dr. Markov:

„Herr Senator“ klingt so hanseatisch würdig.

Görke (DIE LINKE):

- Ja. - Sie haben den Finanzausgleich als „dynamisches Konstrukt“ bezeichnet: Jeder soll in diesem horizontalen Verbund leisten, was er kann. Die Frage der abundanten Gemeinde steht im Raum. Diesbezüglich gibt es Äußerungen, wonach eine Verfassungswidrigkeit dieser sogenannten Finanzausgleichsumlage für abundante Gemeinden erwogen wird. Teilen Sie diese Auffassung? - Vielleicht können Sie das in Ihrem Redebeitrag verdeutlichen.

Minister Dr. Markov:

Wird es mir von meiner Redezeit abgezogen, wenn ich gleich darauf antworte?

Vizepräsidentin Große:

Nein, wir halten die Zeit an. Zudem können Sie ohnehin so lange sprechen, wie Sie möchten.

Minister Dr. Markov:

Im vergangenen Jahr haben wir noch andere, zusätzliche Maßnahmen beschlossen, die den Kommunen helfen. Eine davon war die Einführung einer Extraabgabe von abundanten Gemeinden. Zudem haben wir gesagt - das gehört dazu, ich erwähne es jedoch nur am Rande -, dass auf der Basis der November-Steuerschätzung bereits im Folgejahr hohe Abschläge auf Basis der Spitzabrechnung gezahlt werden. Das haben wir zusätzlich getan, womit den Kommunen noch mehr Geld zugeführt wurde.

Nun zu Ihrer Frage: Wir verteidigen als Brandenburger den Länderfinanzausgleich vehement, den uns andere Bundesländer streitig machen wollen. Der Länderfinanzausgleich fußt auf den Einnahmen der Länder. Die Länder, die über höhere Einnahmen verfügen, sollen den Ländern helfen, die über geringere Einnahmen verfügen. Es geht nicht darum, was die Länder mit diesen Einnahmen im Ausgabeverhältnis tun - auch wenn das immer so dargestellt wird -, es geht ausschließlich um die Einnahmen.

Die Einführung dieser Finanzausgleichsumlage mit den abundanten Gemeinden ist genau das Gleiche. Was haben wir getan? Um es noch einmal klarzustellen: Die Kommunen - also

die kreisangehörigen Gemeinden - sollen, wenn die Steuerkraftmesszahl 15 % über der Bedarfsmesszahl liegt, von dem übersteigenden Betrag 25 % in die Finanzausgleichsumlage abführen. Insofern haben sie einen sogenannten Schonbetrag - die 15 % - und dürfen dann noch 75 % des übersteigenden Betrages behalten. Wenn die Kommunen also sagen, man nehme ihnen das ganze Geld weg, das sie sich erwirtschaften, ist das einfach nicht wahr.

Ein anteiliger Betrag, der in die Finanzausgleichsumlage geführt wird, kommt der Schlüsselzuweisung für alle Kommunen zugute. Die entsprechenden Landkreise erhalten den anderen Teil als Kompensation, weil sie weniger bekommen, da den abundanten Gemeinden bei der Umlagegrundlageberechnung für die Kreisumlage das abgezogen wird, was sie in den allgemeinen Topf bezahlen müssen. Schließlich würde man sie sonst doppelt belasten.

Zur Veranschaulichung die Zahlen für das Jahr 2012: Für das Jahr 2012 beträgt die gesamte Summe 28 Millionen Euro, wovon ca. 11 Millionen für die Kreise vorbehalten sind. Im Jahr 2013 sind es 30 Millionen Euro, wovon etwa 13 Millionen Euro in die Kreise fließen. Ich halte das für gerecht, weil ein solidarisches Verständnis nicht nur darin bestehen darf, dass alle Kommunen gemeinsam solidarisch dafür streiten, mehr Geld vom Land zu bekommen. Vielmehr besteht ein solidarisches Verständnis auch darin, dass die Kommunen mit mehr Steuereinnahmen auch mehr in den Topf zahlen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Das ist im Prinzip kein Länderfinanzausgleich, sondern ein Kommunalfinanzausgleich.

(Bischoff [SPD]: Solidarität!)

Insofern bin ich recht optimistisch, dass das Verfassungsgericht diese Klagen abweisen wird. Zudem sind wir in dieser Hinsicht auch nicht die Ersten; denn etwas Ähnliches gibt es bereits, was wir recherchiert haben. Jedes Land hat selbstverständlich unterschiedliche Bemessungsmaßstäbe angewandt. Wir haben uns für den vorliegenden entschieden.

Damit habe ich Ihre Frage so weit beantwortet. - Nein, das Folgende gehört noch zur Beantwortung.

(Heiterkeit)

Es ist sicherlich ein schwieriges Thema. Dennoch hoffe ich, dass ich es zumindest halbwegs verständlich darstellen konnte.

Die Klage setzt nicht die Zahlungsnotwendigkeit außer Kraft; denn die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Das Land hat aber als Entgegenkommen den Kommunen gesagt: Okay, für das Jahr 2012 - also für das aktuelle Jahr - setzen wir den Einzug aus. Für das Jahr 2012! Demzufolge hoffe ich natürlich auch, dass das Verfassungsgericht bald zu einer Entscheidung gelangt, damit wir die Vorauszahlung, die wir aus dem Landeshaushalt tätigen - das sind zusätzliche Ausgaben, die so nicht als Ausgaben des Landes eingeplant wurden -, noch in diesem Jahr zurückbekommen; denn das stellt - die Zahlen habe ich vorhin genannt - eine Belastung des Landeshaushaltes dar. Dennoch war das Entgegenkommen notwendig, da die Kommunen in ihren Haushaltsplanungen schon weit vorangeschrit-

ten waren und wir damit relativ spät begonnen haben. Insofern sind wir ihnen ein Stück entgegengekommen.

(Burkardt [CDU]: Das war der Grund!)

- Es ist immer ein gegenseitiges Verständnis da, und es ist doch positiv, dass wir darauf so reagiert haben. Herr Burkardt, da stimmen Sie mir doch zu, oder?

(Herr Burkardt [CDU] hebt den Daumen hoch.)

- Sehen Sie, er hat den Daumen gehoben, was selten vorkommt.

Das heißt, genau aus der Erfahrung heraus, dass es zum horizontalen Finanzausgleich Verfassungsklagen gibt, haben wir in unseren jetzigen Vorschlag des Finanzausgleichsgesetzes keinen weiteren horizontalen Finanzausgleich - welcher Art auch immer - integriert. Was aber gegenwärtig läuft - das sage ich extra in Richtung SPD-Fraktion, die den Beschluss gefasst hat, die Landesregierung zu beauftragen; ich dachte immer, das können nur Mehrheiten des Parlaments und nicht eine Fraktion, aber wir nehmen es einmal so hin ...

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU] - Ludwig [DIE LINKE]: Da hat er Recht! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

- Ja, das ist ja auch alles in Ordnung, aber man muss es wenigstens einmal sagen dürfen.

Das Zweite ist: Es ist ja schon längst in Gang gewesen. Der Beirat hatte bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, und diese hat auch schon getagt, um sich überhaupt erst einmal über Folgendes zu unterhalten: Welche Indikatoren könnte man für einen Soziallastenausgleich nehmen, die auch verfassungsfest sind, damit wir nicht weitere Klagen hervorrufen? Wenn diese Arbeitsgruppe etwas ausarbeitet, was der Beirat in seiner Oktober- oder Novembersitzung - wann auch immer - sozusagen gemeinschaftlich akzeptiert und sagt: Okay, das ist es, das machen wir im Rahmen der vorhandenen Mittel, dann wäre es selbstverständlich eine gute Sache, wenn das parlamentarisch noch aufgegriffen würde und im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens dann auch noch Einfluss fände.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich glaube aber, das sollte wirklich auf dieser Ebene bearbeitet werden und dort verbleiben. Insofern haben die Arbeitsgruppe, der Beirat und alle, die darin mitwirken, schon das umgesetzt, was sie sich im Nachgang gewünscht haben. Deswegen - wie üblich -: Man findet zum Schluss miteinander immer wieder einen gemeinsamen Weg. - Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Bischoff [SPD]: Wir sind wieder beieinander!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Markov. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Juli 2012 konnten wir eine Presseerklärung zur Kenntnis nehmen, die unter anderem folgenden Satz beinhaltete:

„Finanzminister Dr. Helmuth Markov bekräftigte heute, dass das strategische Ziel der rot-roten Landesregierung, das Land, seine Kommunen und Landkreise zu entwickeln und zu stärken, mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz auf solide Beine gestellt ist.“

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! Und?)

Schöner Satz. Den muss man nur mal richtig lesen

(Bischoff [SPD]: Haben Sie doch gerade!)

und ihn entkleiden bis auf das, was da steht: Das Ziel wird auf solide Beine gestellt. - Da steht es nun, das Ziel. Und wie ist es mit der Wirklichkeit? Wie ist es mit der Zielerreichung? Schauen Sie sich doch das Gesetz an! Der Berg hat gekreißt und eine Maus geboren, wahrscheinlich eher noch ein Mäuslein.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Der Vorwegabzug von bisher 50 Millionen Euro wird um sage und schreibe 20 Millionen Euro in 2013 und weitere 10 Millionen Euro in 2014 gekürzt.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das bedeutet also eine Aufstockung der Ausgleichsmasse um 1 % im Jahre 2013 und um ein „ganzes“ halbes Prozent im Jahr 2014. Das wird die finanzielle Situation der Kommunen und ihre Handlungsfähigkeit aber nachhaltig verbessern.

Wie sieht die finanzielle Situation der Kommunen aus? Insgesamt haben sie 2,2 Milliarden Euro Schulden, einschließlich der Kassenkredite. Das ist mehr, als ihnen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wird. Die finanzielle Symmetrie zwischen Land und Kommunen, deren Herstellung eigentlich Aufgabe des Finanzausgleichsgesetzes ist, ist nicht mehr in Balance. Wollte sie in Balance gebracht werden, müsste die Verbundquote nach dem Gutachten von Prof. Junkernheinrich - der Finanzminister hat sich schon damit befasst - um 1,4 Prozentpunkte - nicht um 1,4 %! - von 20 auf 21,4 % erhöht werden. In Prozent stellt das eine Erhöhung um 7 dar. In absoluten Zahlen wäre das notwendigerweise eine Erhöhung um 84 Millionen Euro - also nicht um 20 Millionen Euro und noch nicht einmal um 50 Millionen Euro, die der gesamte Vorwegabzug ausmacht.

(Beifall CDU)

Die Umsetzung des Gutachtens wird verweigert, weil - das konnte man soeben hören - die Methodik des Gutachtens in Zweifel gezogen wird. Aber nicht wegen der Methodik wird es abgelehnt, sondern weil das Ergebnis nicht passt, denn die Methodik ist zuvor im Finanzausgleichsbeirat unter Beteiligung des Finanzministeriums diskutiert und einvernehmlich akzeptiert worden. Unterhalten Sie sich dazu bitte einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Vielleicht sollte man demnächst das Ergebnis gleich mit in Auftrag geben und ein bisschen das Honorar kürzen, weil man dann spart und das bekommt, was man braucht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Schulden sind der Würgegriff an der kommunalen Selbstverwaltung unserer Gemeinden. Dabei stehen weitere Fragen aus, die nicht nur durch die Rechtsstreitigkeiten, die es in der Tat um den kommunalen Finanzausgleich gibt, infrage gestellt werden. Wo bleibt zum Beispiel der Einstieg in das Entschuldungsprogramm, von dem der Innenminister zu Beginn des Jahres noch gesprochen hat, das immerhin im Papier der Leitbildkonferenz der Linken im September dieses Jahres enthalten war und das andere Länder schon längst eingeführt haben? Die bescheidene Ausweitung des Ausgleichsfonds um sage und schreibe 5 Millionen Euro bedeutet nicht etwa, dass mehr Landesmittel im Ausgleichstopf landen, sondern nur eine Umverteilung zwischen den Gemeinden.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU] sowie GRÜNE/B90)

Das Gleiche gilt für die angekündigte, zu prüfende, möglicherweise kommende Einführung eines Sozialkostenfaktors. Das Gleiche gilt für die Finanzausgleichsumlage, die man den abundanten Gemeinden auferlegt hat.

All das verbessert in keinem Fall die Situation der kommunalen Familie: Was den einen gegeben wird, wird den anderen genommen. Unterm Strich steht die gleiche Schuldenlast wie zuvor, und die Kommunen kommen nicht von der Stelle. Die finanzielle Symmetrie ist auch weiterhin nicht in Balance, und damit stellt sich am Ende nur die eine Frage: Was haben Sie eigentlich mit den 2,5 Milliarden Steuermehreinnahmen gemacht, die Sie seit 2010 erzielt haben?

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat zu Beginn seiner Ausführungen, finde ich, sehr eindringlich die Funktion eines Finanzausgleichsgesetzes dargestellt, nämlich zwischen vielen Unterschiedlichkeiten, die wir im Lande haben, auszugleichen, auch zwischen Landesebene und kommunaler Ebene.

Die Veränderungen sind überschaubar; er hat sie schon genannt, ich will sie nicht wiederholen, sondern nur eines hinzufügen: Die Möglichkeit für Kommunen, die sich in Haushaltschwierigkeiten befinden, bestimmte Investitionen vorzunehmen - § 16 des Gesetzes -, begrüßen wir. Wir erwarten aber noch klare Ausführungsbestimmungen für die Inanspruchnahme dieser Mittel. Es muss also auch klar sein, wer unter welchen Bedingungen wie stark usw. zugreifen kann. Das wird sicherlich in den Ausführungen ergänzt.

(Minister Dr. Markov: Das macht der Innenminister!)

Die Schlüsselzuweisungen des Landes an die kommunale Ebene haben sich ständig - wenn auch wenig - erhöht. Es ist gerade kritisiert worden, dass das längst nicht ausreicht. Das ist aber in Zeiten sinkender Landeseinnahmen keine Selbstverständlichkeit, sondern bedeutet eine klare Prioritätensetzung für die Kommunen. Das ist längst nicht in allen Bundesländern der Fall. Wir haben gerade gehört, dass die direkten Zuweisungen an die Kommunen in Brandenburg unter allen Bundesländern am höchsten liegen.

Im Großen und Ganzen - ich bin mir der Tragweite bewusst, wenn ich das sage - sind die brandenburgischen Kommunen in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen; wir können uns die Zahlen ansehen. Dabei verkenne ich überhaupt nicht, dass einige Kommunen und Landkreise außerordentlich große finanzielle Sorgen haben, und hier müssen wir handeln, das sehe ich auch so. Es wird aber - dieser Anspruch klingt eben an - nicht dauerhaft gelingen, die zurückgehenden Zuweisungen des Bundes aus den Solidarpaktmitteln vollständig durch Landesmittel zu ersetzen. Das wird uns einfach nicht gelingen, da müssen wir ehrlich miteinander sein. Diese Entwicklung müssen wir vorhersehen.

Ich halte es im Übrigen auch nicht für vernünftig, die Ebenen Landeshaushalt und Kommunalhaushalte ständig gegenüberzustellen. Beide Ebenen bezahlen die Bürger mit ihren Steuern - sowohl den kommunalen als auch den Landeshaushalt, und Einschnitte in beide Ebenen spüren die Bürger sehr direkt. Ich erinnere hier an die Diskussion der letzten Wochen über marode Landesstraßen, Schienennahverkehr, Einsparungen bei der Polizei usw. All das sind Landesaufgaben, deren Umsetzung jeder Bürger direkt zu spüren bekommt.

Selbstverständlich sollen die Kommunen angemessen ausgestattet werden. Es geht also nicht um ein Gegeneinander, nicht um den Kampf, ein möglichst großes Stück Kuchen vom Gesamthaushalt für die eine oder andere Ebene zu gewinnen - der Kuchen muss insgesamt größer werden. Es geht auch um ein ausgewogenes Verhältnis von Landes- und Kommunal финанzen, um Anstrengungen auf allen Ebenen, Einnahmen zu erhöhen und - auch das muss man sagen - Ausgaben zu senken.

Natürlich bleiben einige Punkte offen, die im kommenden parlamentarischen Verfahren diskutiert werden müssen; einer ist hier angesprochen worden. Auf Veranlassung des Landtags hat die Landesregierung zwei Gutachten in Auftrag gegeben - die regelmäßige Überprüfung -, aber der Landtag wollte auch bewusst einige Dinge ganz konkret wissen. Er wollte nämlich etwas über die Auswirkungen der Weltfinanzkrise auf die Kommunalhaushalte wissen. Das konnte uns leider nicht beantwortet werden, weil die Gutachter einen anderen Zeitraum gewählt haben. Die Gutachter haben das auch begründet, aber das muss ich jetzt nicht ausführen.

Der Landtag wollte auch erfahren, wie sich die Soziallasten und die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte entwickelt haben. Die Gutachter stellen eindeutig fest, dass die Soziallasten durch die Bundesgesetzgebung stark gestiegen sind und die Verteilung im Land Brandenburg sehr unterschiedlich ist. Die Gutachter unterbreiten aber keine Lösungsvorschläge, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. Das halte ich für unbefriedigend. Eine Sache einfach nur festzustellen ist die eine Seite, einen Vorschlag zu unterbreiten die andere.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Hier bleibt für uns also noch Einiges zu tun.

Wir begrüßen, dass der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernimmt. Das entlastet Landkreise und kreisfreie Städte und ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere müssen folgen. Aus Bundesgesetzgebung resultierende Soziallasten, die unsere Kommunen zu tragen haben, müssen in Zukunft anders finanziert werden.

Aber auch wir im Land müssen für einen gerechten Ausgleich sorgen. Wenn die Soziallasten in manchen Kreisen dreimal so hoch liegen wie in anderen, ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein gewisser Ausgleich stattfindet; der Minister ist darauf eingegangen.

(Beifall SPD)

Dazu gibt es einige Denkansätze, die wir hoffentlich jetzt im Verfahren qualifizieren können. Wir wollen einmal sehen, ob wir bis Weihnachten zu einem Ergebnis kommen. Folgende Frage ist zum Beispiel zu diskutieren: Muss der Vorwegabzug, den wir jetzt reduzieren, tatsächlich in die allgemeine Verbundmasse fließen, oder sollten wir ihn nicht zielgerichtet dort einsetzen, wo die Not am größten ist?

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Eine Arbeitsgruppe des FAG-Beirats befasst sich mit diesem Thema. Ich freue mich, dass die Spitzenverbände mit im Boot sind. Ich glaube, wir haben noch eine spannende Diskussion vor uns. Ich bitte um Überweisung in den Haushaltsausschuss und den Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das uns vorgelegte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes nimmt eine Korrektur vor, die schon lange überfällig wäre, sofern sie ernstgemeint wäre. So planen Sie, meine Damen und Herren der rot-roten Regierungskoalition, die Rückführung und vollständige Abschaffung des sogenannten Vorwegabzugs. Scheinbar prima.

Aber schon seit 2006 werden den Kommunen mit dem sogenannten Vorwegabzug jährlich 50 Millionen Euro genommen. Wir als FDP-Fraktion haben mehrfach die Streichung des pauschalen Vorwegabzugs gefordert, weil die Kommunen nicht für die verfehlte Haushaltspolitik des Landes in die Haftung genommen werden dürfen.

Mit dem Spielraum der derzeit sprudelnden Steuereinnahmen wollen Sie, Herr Markov, den Kommunen etwas vom Vorwegabzug zurückgeben. Vordergründig könnte man denken: Richtig so. - Aber Sie wollen es nicht vollständig zurückgeben, wie

Sie noch im Januar dieses Jahres angekündigt haben, sondern in kleinen Etappen bis 2016. Das ist falsche, im doppelten Sinne des Wortes „ganz linke“ Finanzpolitik.

(Beifall FDP und CDU)

Sie versuchen den Kommunen Sand in die Augen zu streuen, wenn Sie behaupten, sie würden mehr Geld vom Land bekommen. Richtig ist hingegen, dass Sie ihnen in kleinen Schritten einen Teil - und nur einen kleinen Teil - des Geldes zurückgeben, das Sie ihnen zuvor zu Unrecht weggenommen haben.

(Beifall FDP - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

In dem Gesetzestext ist ferner nachzulesen, dass der stufenweise Abbau des Vorwegabzugs eine Teilkompensation für die rückläufigen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen darstellen soll.

Ich frage Sie, Herr Markov: Wie sieht Ihr Konzept für die Ausgestaltung des zukünftigen Finanzausgleichsgesetzes aus, vor dem Hintergrund sich reduzierender Bundeszuweisungen bis 2019 und der Volatilität der Steuereinnahmen? Von - ich zitiere - „aktiver Zukunftsvorsorge“ sprechen Sie, wie in einer Pressemitteilung Ihres Ministeriums zu lesen ist. Davon kann wahrlich keine Rede sein.

Nun zum Ausgleichsfonds, der in § 16 geregelt ist. Dieser soll für die Jahre 2013 bis 2015 auf 45 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Selbst der von Ihnen beauftragte Gutachter, Prof. Dr. Lenk, empfiehlt hinsichtlich der Verfahrenstransparenz, die Anwendungsfälle des § 16 an ein regelgebundenes Verfahren mit den entsprechenden Indikatoren zu binden und auf diesem Wege die Anwendung dieses Paragraphen zu minimieren. Da hat Ihr Gutachter Recht, wir sehen das genauso. Aber auch hier wird von der rot-roten Regierungskoalition offenbar kein Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen Ihrer Gutachter haben Sie ohnehin nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen müssen die zur Verfügung stehenden Mittel zukünftig noch stärker in ihrer Wirkung konzentriert werden. Der Solidargedanke des Finanzausgleichs ist ein Aspekt, ein sehr wichtiger Aspekt, denn auch ärmere Gemeinden müssen zukünftig ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können. Hierfür brauchen wir geeignete Instrumente. Ein geeignetes Instrument ist es aber definitiv nicht - wie es die SPD jüngst forderte -, einen Speckgürtelsoli bzw. Sozialsoli einzuführen. Sie sind - das haben wir verstanden - Vertreter der Maxime „Leistung darf sich nicht lohnen“. Sie fallen in mindestens 23 Jahre alte Denkmuster zurück. Sie wollen immer nur umverteilen. Warum fördern Sie nicht den Wettbewerb unter den Gemeinden?

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen zukünftig Anreizmechanismen, die derart ausgestaltet sind, dass Kommunen sich dazu veranlasst sehen, effizienter und enger zusammenzuarbeiten, als das bisher der Fall ist. Deshalb sehen wir zu diesem Gesetzentwurf noch erheblichen Änderungsbedarf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 3. Novelle des Finanzausgleichsgesetzes liegt vor. Wir freuen uns über diesen Entwurf, der einen Diskussionsvorlauf hatte und zunächst das zusammengefasste Ergebnis der wichtigsten angeregten Veränderungen darstellt. Einiges ist in den vergangenen Monaten ausdiskutiert worden, anderes muss weiter diskutiert werden - auch das, was die SPD-Fraktion infrage gestellt hat -, und es muss dann abgewogen werden. Deshalb konnte es noch nicht Bestandteil einer solchen Gesetzesnovelle werden.

Im Fokus der Veränderungen steht für uns die gesetzliche Neuregelung zum sogenannten Vorwegabzug, der auch hier diskutiert wurde. Dieser den kommunalen Vertretern immer wieder zur Kritik Anlass gebende Vorwegabzug in Höhe von 50 Millionen Euro wird nun abgeschafft. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die CDU - als damals miteinführende Fraktion - ihn heute so kritisch sieht wie wir als PDS-Landtagsfraktion damals schon. Das ist ein Prozess, den ich ausdrücklich anerkennen will.

(Beifall DIE LINKE)

Sie könnten das aber auch wertschätzen.

Dieser Vorwegabzug soll in den folgenden Jahren auf null gesetzt werden. Das zeigt, wie essentiell dieser Koalition die Finanzausstattung der Kommunen am Herzen liegt. Diese Koalition bleibt ein verlässlicher Partner für unsere Kommunen!

Klar ist: Das Geld, welches Kommunen direkt zur Verfügung gestellt wird, kann nun nicht mehr als Bestandteil von Landesinvestitionen oder Landesfördermitteln in einzelne Maßnahmen fließen. Das wissen wir. Wir wollen diesen Weg als ein Mittel zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gehen, auch deshalb, weil wir wissen, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - also die sogenannten Zuweisungen aus dem „Soli“ - bis 2019 auslaufen und bis zu diesem Zeitpunkt degressiv fließen werden; jährlich fließen also rund 40 Millionen Euro weniger in die Kassen der Kommunen - unabhängig davon, was diese Koalition tut, Herr Burkardt. Das Land selbst ist davon ebenso mit 60 % betroffen. Unabhängig davon, was wir tun, müssen wir bis 2019 also jedes Jahr Mindereinnahmen von rund 60 Millionen Euro verkraften.

Deshalb ist es für uns mehr als ein Signal an die kommunale Familie, dass Rot-Rot im Rahmen der landespolitisch gegebenen Möglichkeiten für einen teilweisen Ausgleich sorgen will. Das geschieht nicht verbal, sondern hier in Brandenburg ganz real.

Kürzlich hat das Finanzministerium der Enquetekommission 5/2, die sich in Ihrem Auftrag, sehr geehrte Damen und Herren, mit zukunftsfesten Verwaltungsstrukturen in Land und Kommunen beschäftigt, eine Projektionsrechnung zum kommunalen Finanzausgleich unter der Annahme aller bislang bekannt-

ten Rahmendaten einschließlich der bisherigen Steuerschätzungen bis 2020 vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Summe des Finanzausgleichs an die Kommunen aus dem Anteil an Steuern und am Länderfinanzausgleich bis 2020 von 1,25 Milliarden Euro auf 1,59 Milliarden Euro - inklusive abgeschmolzenem Vorwegabzug - anwachsen wird. Das ist eine positive Nachricht! Damit geht Brandenburg im Osten einen Sonderweg; keine andere Koalition im Osten hat diesen Weg gewählt. Das beweist, dass dieses Land Verantwortung wahrnimmt, sehr geehrter Herr Burkardt, und sie nicht verweigert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dem steht jedoch gegenüber, dass ab 2017 der Rückgang der Solizuweisungen des Bundes auf null eine entgegengesetzte Entwicklung bewirkt. Dies werden die Kommunen in den Jahren nach 2016 bei der zu verteilenden Finanzmasse spüren. Diese gegenläufige Entwicklung ist durch das Land Brandenburg nicht verursacht worden und kann auch in Anbetracht der Landesfinanzen insgesamt sowie der Schuldenbremse nicht kompensiert werden. Sehr geehrte Frau Vogdt, Ihre Frage ist berechtigt; sie lässt sich aber nach allem, was wir heute wissen, nur so beantworten. Umso wichtiger sind die heute im Gesetzentwurf vorgelegten Veränderungen, die diese Positionen bereits aufnehmen.

Ein weiteres Ergebnis der Projektionsrechnung ist es, dass sich die anteiligen Mindereinnahmen bis 2020 so auswirken werden, dass sich im „weiteren Metropolenraum“ - wie er jetzt heißt - die Zuweisungen pro Einwohnerin und Einwohner um 18 Euro und im Berliner Umland um etwa 30 Euro pro Kopf verringern werden. Das wirft die Frage auf, warum diese Effekte entstehen, wer zu den armen und wer zu den reicheren Kreisen gehören wird. Das unterschiedliche Gefälle der Mittelrückgänge in den Kommunen und Landkreisen zeigt nicht zwingend einen Zusammenhang von Soziallasten und Rückgang der Zuweisungen. Insofern denke ich, sollten wir über den Soziallastenausgleich und darüber, wie man ihn bemisst, gründlich diskutieren, um erwünschte Effekte zu erzielen. So habe ich auch die Anfragen der SPD-Fraktion verstanden. Das braucht allerdings noch Zeit.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ludwig, diese haben Sie nicht.

Ludwig (DIE LINKE):

Dann will ich noch sagen, dass ich die Erhöhung des Ausgleichsfonds - § 16 - begrüße, weil wir damit im Notfall dringend notwendige Investitionen direkt fördern können. Ich freue mich auf die Diskussionen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, und empfehle Ihnen heute die Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass der heutigen Diskussion ist ein dreijähriger Überprü-

fungsturnus des kommunalen Finanzausgleichs. Lassen Sie mich vorneweg sagen: Dieser Gesetzentwurf ist bestenfalls Erfüllung einer Pflichtaufgabe; er kratzt noch nicht einmal an der Oberfläche, sondern wischt höchstens ein Stäubchen beiseite.

Es gibt praktisch keine wesentlichen Veränderungen. 5 Millionen Euro werden innerhalb des vertikalen Finanzausgleichs umgeschichtet, das macht 3 Promille von 1,9 Milliarden aus. Insofern reden wir heute nicht über einen großen Wurf, auch wenn die Regierung versucht, es so darzustellen.

In der Gesetzesbegründung selbst wird zum horizontalen Finanzausgleich - und der wäre wirklich wichtig -, nämlich zum Lenk-Gutachten ausgeführt, dass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden noch nicht abgeschlossen ist. Letztendlich wird die entscheidende Frage sein: Wie wird die Solidarität unter den Kommunen ausgestaltet, nicht nur im Rahmen der Abgabeverpflichtung der sogenannten abundanten Gemeinden, sondern in den Verteilungsschlüsseln bei den Schlüsselzuweisungen? Denn auch das muss ja klar sein: Die 18,2 Millionen Euro, die die abundanten Gemeinden in die Verbundmasse abführen sollen, werden in der Diskussion völlig überbewertet. Sie machen gerade mal 1 % des Gesamtvolumens aus. Viel wichtiger ist, wie innerhalb der zur Verfügung stehenden Verbundmasse die Mittel verteilt werden.

Kommen wir aber zunächst zum vertikalen Finanzausgleich. Es ist mehrfach angesprochen worden: Der systemwidrige Vorwegabzug soll von 50 Millionen Euro auf zunächst einmal 30 Millionen und dann bis 2016 auf null abgesenkt werden. Wir haben - wie auch CDU und FDP - in den letzten Jahren wiederholt die sofortige Absenkung auf null gefordert. Wir sehen aber - und so viel Ehrlichkeit muss auch sein -, dass aufgrund des BER-Desasters, aufgrund der Verantwortung der Herren Platzeck, Markov und Christoffers, derzeit nicht das Geld zur Verfügung steht, um den Kommunen tatsächlich auch noch diese 30 Millionen Euro zu geben. Es kann doch niemand davon ausgehen, dass 444 Millionen Euro so aus dem Handgelenk geschüttelt und alle anderen Aufgaben auch noch zusätzlich aufgestockt werden können, sondern das hat nun einmal Konsequenzen, und die treffen an dieser Stelle die Kommunen. Das kann man auch einmal deutlich auf den Punkt bringen. Nachdem aber im Haushaltsentwurf 2014 30 Millionen Euro für den Flughafen eingestellt worden sind, die absehbar nicht benötigt werden, weil nun alles 2013 finanziert werden soll, besteht eigentlich überhaupt kein Problem, im Jahr 2014 den Vorwegabzug auf null herabzusetzen.

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass trotz des Absinkens der investiven Solidarpaktmittel die Finanzausgleichsmasse insgesamt auf 1,9 Milliarden Euro ansteigt. Es ist wichtig, dass die investiven Solidarpaktmittel zweckgebunden zum Ausgleich und zum Nachholen der Rückstände in der Infrastrukturentwicklung gedacht waren. Wir können nicht damit rechnen, dass wir nach 2019 dafür noch Mittel bekommen. Jetzt kommt es selbstverständlich darauf an, diese Mittel nachhaltig einzusetzen, nicht für Spaßbäder, wo anschließend der Ausgleichsfonds den bedrohten Kommunen zur Seite springen muss.

Kommen wir zum viel spannenderen Teil des horizontalen Finanzausgleichs. Der Finanzminister hat sehr verdienstvoll eine Broschüre, die ich Ihnen allen zur Lektüre anempfehle, veröf-

fentlicht: „Kommunalfinanzen? Was ist das denn?“ aus der Reihe „Kinderleicht“. Man lernt aus dem Kapitel „Der kommunale Finanzausgleich“ nicht nur, dass der Finanzminister Moped fährt, sondern er führt darin aus, dass die Kommunen erhebliche Unterschiede in der Finanzlage haben. Ich zitiere das jetzt, das ist mir wichtig:

„Stellt Euch vor, diese Differenzen würden nicht ausgeglichen. Das hätte zur Folge, dass eine Aufgabenerfüllung auf relativ gleichem Niveau in der Gesamtheit aller Kommunen nicht gewährleistet wäre. Oder anders: Das Leben in Bronkow würde sich schlechter gestalten als das Leben in Potsdam. Selbstverständlich will das keiner.“

Nun, wie sieht es denn aus mit dem Leben in Bronkow? - Ich werde es aber nicht mit Potsdam vergleichen, sondern mit Kleinmachnow, weil Potsdam nun doch zu sehr aus dem Rahmen fällt. Bronkow hat 628 Einwohner, das sind 16 Einwohner pro Quadratkilometer. Kleinmachnow dagegen hat 20 000 Einwohner, das sind 1 690 Einwohner pro Quadratkilometer. Ich darf Sie fragen: Wo ist der Finanzbedarf höher, in der Speckgürtelgemeinde mit direktem Zugang nach Berlin oder im ländlichen Raum, der neuerdings als erweiterte Metropolregion bezeichnet wird, mit langen Wegen, hoher Arbeitslosigkeit usw.? Ich glaube, die Antwort ist klar. Hier muss gehandelt werden, und das Lenk-Gutachten muss ausgewertet werden.

Insofern begrüßen wir auch die Diskussion über einen Sozialkostenfaktor. Wir sind der Überzeugung, dass diese Diskussion jetzt geführt werden muss. Weder wollen noch sollen wir dieses Gesetz zweimal anpacken, sondern wir sollten tatsächlich ein Gesetz aus einem Guss machen, auch wenn es erst im November oder Dezember verabschiedet werden kann. Ich denke, das ist dringend erforderlich. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine spannende Beratung in allen Ausschüssen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Aussprache wird nunmehr beendet mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov hat das Wort.

Minister Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese rot-rote Landesregierung und die sie tragende Koalition hätten es sich einfach machen können. Sie hätten es so machen können wie andere Bundesländer. Das können Sie selbst nachschauen. Diese sagen, weil die Gewerbesteuerentnahmen in den Kommunen steigen: Wir stellen um auf eine Bedarfszuweisung. - Das bedeutet für Thüringen im Jahr 2013 eine Minimierung der Zuführung an die Kommunen; im Verhältnis zu 2012 sind es 180 Millionen weniger.

Diese rot-rote Landesregierung hat sich genau für den anderen Weg entschieden. Wir geben unseren Kommunen mehr Geld!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens: Ich glaube, Sie haben sich verrechnet, Herr Burkhardt. Das war kein böser Wille, das unterstelle ich Ihnen nicht.

Ich wiederhole: 2013 bekommen die Kommunen - wenn Sie so wollen - 20 Millionen Euro mehr, weil wir den Vorwegabzug minimieren. Sie haben gesagt, 2014 wären es 10 Millionen. Nein, es sind nicht 10 Millionen, sondern 30 Millionen! 2014 30 Millionen, 2015 40 Millionen und ab 2016 50 Millionen. Wenn Sie das im Rahmen dieser mittelfristigen Finanzplanung zusammenzählen - 50 plus 40 sind 90, plus 30 sind 120, plus 20 sind 140 -, kommen Sie zu dem Ergebnis: Es sind 140 Millionen Euro, die den Kommunen mehr verbleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

- Jawohl, Sie haben Recht, ursprünglich hat das Land den Kommunen über diesen Vorwegabzug dieses Geld ...

(Unruhe bei der CDU - Bischoff [SPD]: Er war dabei!)

- Ja, Sie waren dabei! Ich finde das wunderbar, weil Sie heute früh die Sozialdemokraten dafür kritisiert haben, dass sie lernfähig sind und jetzt, unter anderen politischen Bedingungen, andere politische Entscheidungen treffen. Ich finde das richtig. Politik muss lernfähig sein. Und ich finde es schön, wenn Sie heute hier dokumentieren, dass auch die CDU lernfähig ist, dass der damalige Entscheid, den Sie mitgetragen haben, falsch war

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und dass Sie jetzt sagen: Das wollen wir nie wieder und werden wir nie wieder machen. - Dann erklären Sie das bloß bitte auch Ihren Thüringer Kollegen! Dafür sind Sie nicht verantwortlich, das verstehe ich, aber die CDU stellt ja dort die Regierungschefin. Die Zahlen bei den Kommunen dieses Landes habe ich Ihnen gerade gezeigt.

(Allgemeine Unruhe)

Sie haben Recht, Herr Vogel: Der horizontale Finanzausgleich ist das Hauptproblem, aber da ist sich die kommunale Familie eben nicht einig. Sie können durchaus einmal nachlesen, was zwischen Herrn Böttcher und Herrn Dr. Humpert debattiert wird. Der Landkreistag hat zwangsläufig vollkommen andere Interessen als der Städte- und Gemeindetag. Und das Land ist es eben nicht, das sagt: „So ist es“, sondern wir versuchen, eine Lösung zu finden, die einen Kompromiss - ich habe das vorhin ausgeführt - herbeiführt, der die unterschiedlichsten Interessenslagen berücksichtigt. Deswegen dauert das viel länger! Beim vertikalen Finanzausgleich sind sich alle sofort einig, weil es da nur die „Knetschi“ vom Land gibt. Aber wenn sie untereinander ausgleichen sollen - da hört das Solidaritätsverständnis eben auf.

Ich finde es richtig, dass diese Landesregierung sagt: Es geht nur gemeinsam! Denn es soll ja auch verfassungskonform sein, damit wir im horizontalen Finanzausgleich nicht permanent mit Klagen konfrontiert sind. Das habe ich erläutert: Wir haben versucht, mit den abundanten Gemeinden einen horizontalen Ausgleich zu schaffen, und wir haben drei Verfassungsklagen. Ich glaube, die werden wir gewinnen, aber trotzdem ist das ein Zeichen von unterschiedlichen Interessenslagen. Deswegen ist der horizontale Finanzausgleich sehr schwierig: weil er langfristige Debatten bewirkt.

Da haben Sie Recht: Bronkow und Kleinmachnow - ja! Sie haben das richtigerweise zitiert, aber Sie haben die Betonung an-

ders gesetzt. Da steht: Das Ziel ist, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. - Wenn etwas Ziel ist, ist es noch nicht Realität, sondern dann ist es das, was wir anstreben. Deswegen befassen wir uns permanent mit dem Finanzausgleichsgesetz, um wenigstens das zu tun, was wir dazu beizutragen können, damit sich der Bürger in Bronkow - in seiner Stadt - genauso wohlfühlt - und so eine kleine Stadt ist nun mal etwas anderes als Potsdam - wie der Potsdamer in Potsdam. Die Bürger müssen sich da wohlfühlen, wo sie leben. Das ist Aufgabe einer Landesregierung, das ist Aufgabe von Politik und das machen wir.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov.

Die Landesregierung hat 2 Minuten und 37 Sekunden erarbeitet. Von welcher Fraktion gibt es Bedarf, diese Redezeit zu beanspruchen? - Es besteht kein Bedarf. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5964, Drittes Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Familien im Land Brandenburg

Große Anfrage 18
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5327

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/5857

Die Aussprache wird vom Verfasser der Großen Anfrage, der CDU-Fraktion, eröffnet. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das gerade Gesagte anknüpfen: Die Bürgerinnen und Bürger, also auch die Familien, sollen sich in unserem Land wohlfühlen. Die Familien erbringen einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft, denn ohne Familien wird es in wenigen Jahren keine funktionierenden Sozialsysteme mehr geben; darüber haben wir gerade in der Aktuellen Stunde debattiert. Für die Leistungen, die Familien tagtäglich erbringen, gebührt allen Familien auch einmal der Dank von diesem Podium aus.

(Beifall CDU, FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zur Großen Anfrage. Ich sage es rundheraus: Ich bin von der Beantwortung der Großen Anfrage enttäuscht. Die Antwort bleibt eher in allgemeinen Formulierungen stecken, als dass man erkennen könnte, wohin die „Brandenburger Familienpolitik aus einem Guss“ denn eigentlich geht. Konsequenzen, Erkenntnisse und Verbesserungen werden nicht sichtbar, eine glühende Familienpolitik aus einem Guss unter aktiver Beteiligung der gesamten Landesregierung sieht eigentlich anders aus.

Sie könnten natürlich sagen, ich hätte nicht die richtigen Fragen gestellt, aber es gibt ja keine falschen Fragen. Das Thema Familienpolitik ist sehr komplex und erfordert entsprechend etwas Konzentration. Deshalb fordere ich nach wie vor einen Familienbericht zur Lage der Familien in Brandenburg in jeder Wahlperiode,

(Beifall CDU und FDP)

denn ich denke, das wäre der richtige Weg, die tatsächliche Situation, die Entwicklung und die Tendenzen aufzuzeigen, sodass ein Gesamtüberblick über Entwicklungen und Handlungsoptionen entwickelt werden kann, und zwar nachhaltig und verlässlich.

Viele Antworten sind aus vorhandenen Berichten übernommen und geben wenig Ausblick auf Neues, sind in ihren Schlussfolgerungen einfach nicht ausreichend oder es gibt gar keine - von Evaluationen einzelner Projekte ganz zu schweigen. Ein Verweis darauf, dass Projekte in anderen Ressorts evaluiert werden, ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Hier zeigt sich auch eine Schwäche Brandenburger Familienpolitik. Es ist noch nicht angekommen, dass Familienpolitik tatsächlich alle Bereiche umfasst, eine Querschnittsaufgabe ist und von allen Beteiligten aktiv mitgestaltet werden muss.

(Beifall CDU und FDP)

Familienpolitik ist kein Selbstläufer mehr. Das hat man vielleicht in früherer Zeit gedacht; ich erinnere mich an Konrad Adenauer, der einmal gesagt haben soll: „Kinder kriegen sie immer.“ Das ist nun eben nicht mehr so, das tun viele nicht mehr. Umso wichtiger ist es, dass wir Familienpolitik gestalten - in Klammern: siehe Rente.

Es sind Ziele zu formulieren, Notwendigkeiten aufzuzeigen, um dann verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen - und das alles in Zeiten von stetiger Veränderung und Schnelllebigkeit, die Werte und Normen manchmal kaum noch erkennen lassen. Das stellt unsere Familien tatsächlich vor große Herausforderungen, wenn sie ihr Leben erfolgreich eigenverantwortlich gestalten wollen. Das ist in der Tat keine leichte Aufgabe, und wir als CDU haben uns mit diesen Themen in den vergangenen Monaten intensiv befasst. In zahlreichen Gesprächen - mit Eltern, mit Fachkräften, mit Verbänden - haben wir zahlreiche Themen diskutiert und unser Bild von der Situation vor Ort vervollständigt. Und wir haben die Große Anfrage zur Situation der Familien formuliert und darum gebeten, neben statistischen Angaben die Sicht der Landesregierung dem gegenüberzustellen, um aus den Antworten vielleicht auch etwas Neues zu erfahren, Entwicklungen festzustellen und daraus notwendige Schlüsse für eine Familienpolitik für Brandenburg zu ziehen.

Ja, es gibt eine Vielzahl von Angeboten für Familien, aber

Quantität allein reicht nicht aus, um eine bedarfsgerechte Unterstützung für Familien sicherzustellen, und da rede ich nicht nur von den Defiziten. Es ist interessant, dass eine Gesamtübersicht über alle Familienberatungsangebote der Landesregierung gar nicht vorliegt. Eine Anfrage in den Landkreisen wäre vielleicht ganz hilfreich gewesen. Um Familien zuverlässig und nachhaltig zu unterstützen, sind auch Struktur und Klarheit notwendig.

Das Land muss sich auf die unterschiedlichen Bedarfe im Land einstellen. Wenn ich im Zielekatalog der Landesregierung den Verweis auf die ländlichen Regionen jetzt nicht mehr finde, finde ich das sehr traurig, denn hier müssen wir neue Konzepte finden und Überlegungen anstellen, und dazu benötigen die Kommunen auch Unterstützung. Wir können den ländlichen Raum nicht einfach abschreiben, wir wollen ja, dass Familien hierbleiben, auch im ländlichen Raum.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Damit befasst sich zum Beispiel auch mein Kreis. Wir arbeiten zurzeit an einer Kreisentwicklungskonzeption. Und das ist genau unser Ziel: Wir wollen, dass Familien hierbleiben, dass auch unser Kreis für Familien noch attraktiv ist, dass Eltern und Kinder sich wohlfühlen. Dabei geht es auch darum, Angebote zu entwickeln, Pflege zu organisieren, Flexibilität zu garantieren, und natürlich spielt die Fachkräftediskussion eine ganz exorbitante Rolle.

Wenn man die Anzahl familienpolitischer Leistungen oder - in Klammern - vermutlich familienpolitischer Leistungen betrachtet, kommt man ja auf eine beträchtliche Anzahl. Das gilt übrigens für den Bund und für das Land. Das Bundesministerium hat einmal 152 Leistungen aufgelistet. Wenn ich unseren Maßnahmenkatalog dazurechne, bin ich locker bei 200 Leistungen - da müsste man davon ausgehen: Mensch, unseren Familien geht es eigentlich wunderbar!

So sieht die Realität natürlich nicht aus. Wir haben Familien mit akuten Beziehungs- und Erziehungsproblemen, wir haben Schulverweigerer, wir haben Gewalt in der Ehe, in den Familien, gegen Kinder, wir haben Fehlernährung, wir haben Extremismus, wir haben Drogenmissbrauch in den Familien - es gibt einen ganzen Katalog von problematischen Fakten. Es ist also durchaus geboten, die familienpolitischen Leistungen auf allen Ebenen auf den Prüfstand zu stellen: Welche Leistungen erreichen die Familien tatsächlich, was kann man mit welcher Wirkung bündeln, was geht nicht? Es geht dabei nicht - das will ich deutlich sagen - um Kürzungen, sondern es geht darum, Mittel effizient und mit nachhaltiger Wirkung für die Familien einzusetzen; Sie können sich vorstellen, dass mit der Auflistung dieser Maßnahmen die Bereitstellung einer ganzen Menge Geld einhergeht.

Wenn wir Familien stärken, vor allem ihre eigenen Kräfte aktivieren wollen, benötigen wir ein umfassendes Familienbildungskonzept; das fordern übrigens sehr viele Akteure im Land seit langem. Die Forderung ist auch, dass Familienbildung gesetzlich verankert wird,

(Beifall CDU)

denn Familienbildung ist tatsächlich aktive Prävention und sie spart am Ende Geld.

Ich möchte Sie natürlich auch an Ihren Koalitionsvertrag erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren der rot-roten Regierung, weil Sie dort vereinbart haben, alle Regeln zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit in einem Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz zusammenzufassen. Unsere Forderung war, dass ein Landeskinderschutzgesetz geschaffen wird, um diese Fragen zu bündeln. Wir warten immer noch darauf. Es ist gesagt worden, das Gesetz habe man schon in der Schublade, ich hoffe, dass Sie diese Schublade endlich aufziehen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Es gibt eine ganze Reihe von Baustellen, und die Antworten auf die Große Anfrage werden diesen Baustellen einfach nicht gerecht. Es gehört doch zum Beispiel auch der Zielekatalog auf den Prüfstand. Im familienpolitischen Programm sind neue Ziele formuliert worden, und der alte Zielekatalog ist noch nicht einmal evaluiert worden. Man muss doch mal fragen: Wo stehen wir eigentlich?

Da bin ich natürlich wieder einmal bei meinem Familienbericht zur Lage der Nation, der sicherlich sehr hilfreich sein und uns unterstützen könnte, eine erfolgreiche zukunftsorientierte Familienpolitik im Land zu gestalten.

Ich hätte Ihnen natürlich eine ganze Reihe von Fragen hier auführen können, ganz konkret

(Frau Lehmann [SPD]: Hättest du es mal gemacht!)

- das kann ich gerne nachholen, wir können das auch im Ausschuss behandeln -, zu denen jedes Mal in diesem Bericht die Ergebnisse fehlen,

(Beifall CDU und FDP)

wo keine Evaluierung und kein Ausblick auf die Zukunft da sind!

Wir machen doch nicht Projekte, um am Ende zu sagen: Hurra, wir haben ein Projekt durchgeführt. - Es muss auch einmal gefragt werden: Was sind die Ergebnisse? Was sind die Ergebnisse des Ziele-Kataloges, was sind die Ergebnisse der Projekte? Es reicht nicht, einzelne Projekte auf den Prüfstand zu stellen, sondern es muss wirklich umfänglich sein.

Daher kann man mit den Antworten auf die Große Anfrage einfach nicht zufrieden sein. Es wird nur dargestellt, was im Land gerade getan wird. Es wird aber nicht gesagt: Wie ist die Inanspruchnahme? Was ist das Ergebnis? Was waren die Schwerpunktthemen? Was müssen wir daraus lernen? Das fehlt an ganz vielen Stellen, und das macht mich so unzufrieden mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage zu dem Thema „Familien im Land Brandenburg“. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Die SPD-Fraktion setzt die Aussprache fort. Frau Abgeordnete Lehmann, Sie erhalten das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob wir über dieselbe Antwort auf diese Große Anfrage sprechen. Ich habe eine Antwort der Landesregierung vorliegen, die sehr ins Detail geht. Ich hätte mich sehr gefreut, Frau Schulz-Höpfner, wenn Sie mit Ihrer Kritik ganz konkret geworden wären; dann hätten wir es Punkt für Punkt durchgehen können. Ich möchte versuchen, etwas konkreter zu werden und deutlich zu machen, was ich aus der Antwort auf diese Große Anfrage für mich und für uns - jedenfalls für die SPD-Fraktion - mitgenommen habe.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es der Landesregierung zufolge vielfältige Maßnahmen und Angebote. Mit neuen Arbeitszeitmodellen und Arbeitsformen bietet diese Landesverwaltung nahezu allen Beschäftigten mehr Flexibilität in der Gestaltung ihres beruflichen und privaten Lebens zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bei der Durchführung des Audits „berufundfamilie“ ist das Land Brandenburg nach Sachsen-Anhalt führend unter den neuen Ländern. Das Audit „berufundfamilie“ unterstützt die nachhaltige Implementierung einer familiengerechten Personalpolitik und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.

Mit den regionalen „Netzwerken Gesunde Kinder“, den lokalen Bündnissen für Familie, den Eltern-Kind-Zentren und den Eltern-Kind-Gruppen sowie den Familien- und Beratungsstellen haben wir im Land familienunterstützende Strukturen. Mit ihren niederschweligen Angeboten sind sie Anlaufstellen für familienorientierte Dienstleistungen. Sie bieten Angebote in der Gesundheitsförderung und der Krisenintervention. Es geht sogar bis hin zur Hilfeplanung. Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit, als Modellprojekt bei der LASA eingerichtet, berät sowohl Beschäftigte als auch die Arbeitgeberseite kostenfrei zu Organisation und Gestaltung von Mutterschutz und Elternzeit sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Längst ist auch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege in den Fokus der politischen Betrachtung geraten. Mit der gleichnamigen INNOPUNKT-Initiative sollen bis 2013 neue, innovative Lösungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege entwickelt werden.

Eine unmittelbare Förderung von Familien erfolgt im Rahmen des Familien- und Kinderpolitischen Programms; zu nennen sind hier das Schüler-BAföG und der Schulsozialfonds.

Im Bereich der Familienerholung stellt das Land Brandenburg schon seit vielen Jahren Mittel für Familienreisen bereit. Jährlich nahezu 1 500 Familien mit geringem Einkommen nutzen diese Möglichkeit. Seit 2006 erscheint jährlich der Familienpass und informiert Familien über kostengünstige Freizeitangebote. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden insgesamt 1 069 Familien durch die Stiftung „Hilfe für Familien in Not“ unterstützt. Im Durchschnitt belief sich die Höhe der Unterstützung je Familie auf rund 509 Euro.

Seit 2007 ist die Wohnraumförderung noch stärker auf Familien mit Kindern ausgerichtet. Soll heißen: Es geht zum Beispiel um Hof- und Freiflächen mit Spiel- und Klettermöglichkeiten, Begrünung, Verweilmöglichkeiten für Familien mit

Kindern. Seit dieser Zeit sind 7 000 Mietwohnungen mit genau diesen Ansprüchen entstanden.

Für die Schul- und Spielwegsicherung stehen im Landeshaushalt jährlich 450 000 Euro zur Verfügung. Für gesonderte Projekte zur Sensibilisierung von Kindern und Eltern für die Gefahren im Straßenverkehr stehen noch einmal 850 000 Euro bereit.

Auch der Kinder- und Jugendschutz wird in der Antwort auf die Große Anfrage angesprochen. Die Antwort macht deutlich, dass sich dort in den letzten Jahren sehr viel entwickelt hat.

In Brandenburg haben wir derzeit 150 000 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. In jeder vierten dieser Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. Über die Hälfte sind Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Aufstocker. Das bestätigt unsere Diskussion in der heutigen Aktuellen Stunde und unterstützt die bereits eingeforderte Reform am Arbeitsmarkt: Wir brauchen faire Löhne. Wer voll arbeitet, muss von seinem Verdienst leben können. Der Weg zum Sozialamt ist in diesem Fall inakzeptabel.

(Beifall der Abgeordneten Holzschuher, Bischoff und Frau Melior [SPD])

In der Antwort auf die Große Anfrage - ich bin auf einige Aspekte konkret eingegangen - konnte ich sehr konkrete Angaben finden. Ich habe auch feststellen können, dass Familienpolitik längst und Gott sei Dank - das war auch eine Forderung von uns - eine Querschnittsaufgabe geworden ist. Deswegen habe ich hier ganz bewusst die einzelnen Bereiche benannt.

Ich bedanke mich für die Antwort auf die Große Anfrage, weil sie uns noch einmal deutlich gemacht hat: In dieser Frage sind wir auf dem richtigen Weg, was nicht heißt, dass nicht das eine oder andere immer noch besser werden kann. - Danke.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Bitte, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Liebe Frau Kollegin Lehmann, vielleicht habe ich mich nicht ganz klar ausgedrückt. Ich habe den großen Rundumschlag gemacht. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, was alles getan wird, ist richtig. Dagegen habe ich mich nicht verwahrt. Ich möchte einfach wissen, wie die Ergebnisse sind. Ich könnte alle Antworten auf die Große Anfrage vortragen und sagen, was wir alles tun. Die Frage ist doch aber: Mit welchem Ergebnis?

Ich möchte als Beispiel die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit bei der LASA nennen. Die Frage ist: Wird es diese Servicestelle noch geben? Bei der LASA stehen Veränderungen an.

(Frau Lehmann [SPD]: Die Frage ist gar nicht gestellt worden!)

Wie ist die Inanspruchnahme dieser Förderstelle? Wie ist die Zukunftsoption dieser Servicestelle? Wie hat sich das Ganze entwickelt? Diese Fragen zu beantworten ist doch wichtig. Es reicht nicht, einfach nur darzustellen, was wir irgendwo tun. Das haben wir sogar einmal gemeinsam entwickelt - wenn ich mich recht erinnere, in der vorigen Legislaturperiode.

Es ist nicht damit getan, das einfach nur darzustellen, sondern ich muss doch Ergebnisse erzielen, und die müssen abrechenbar sein, um eine Weiterentwicklung voranzutreiben. Das ist mein Ansatz und das ist mein Kritikpunkt. - Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Frau Abgeordnete Lehmann hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Das sieht sie so nicht.

Dann kommen wir zum Redebeitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schulz-Höpfner, es ist jetzt ein bisschen schwierig für mich, weil Sie alles das, was ich hier vortragen könnte, schon punktgenau, zu 100 % vorgetragen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Bleiben Sie doch locker! - Frau Kollegin, die richtigen Fragen haben Sie gestellt. Es ist nur tatsächlich so: Die Antworten sind eine Aufzählung von Einzelmaßnahmen. Eine koordinierte Familienpolitik findet aber ganz offensichtlich nicht statt.

Was machen wir denn hier heute in diesem Parlament? Wir haben heute Morgen über die Rente diskutiert - sehr kontrovers, keine Frage. Wir haben eben über das Finanzausgleichsgesetz gesprochen. Da geht es um die Finanzierung von Kommunen. Das alles ist Familienpolitik. Deswegen hat sie immer einen ressortübergreifenden und einen integrierenden Ansatz. Da gibt es auch Problemlagen, auf die wir eingehen müssen; die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion geht darauf jedoch nicht ein.

Ja, wir haben eine hohe Erwerbsneigung in Familien. In 70 % der Familien im Land gehen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Teil einer Beschäftigung nach. Ja, das ist auch eine Folge von bestehenden Möglichkeiten - Sie haben sie gerade aufgezählt, Frau Lehmann - der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aber wir haben auch Probleme, gerade bei den Alleinerziehenden. So verfügen wir im Land zum Beispiel nicht über ausreichende Betreuungsangebote im 24-Stunden-Bereich. Die Anträge, die wir als Opposition Ihnen dazu vorgelegt haben, haben Sie hier in diesem Haus abgelehnt. Dazu muss ich sagen: Sie haben das Problem nicht erkannt und sind nicht bereit, es anzugehen.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Es wird darauf verwiesen: Es sind die Landkreise, die dafür die Verantwortung tragen. - Natürlich gibt es Situationen, in denen Kitas da, wo welche eingerichtet wurden, nicht ausreichend angenommen worden sind. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, Herr Minister Dr. Markov: Es gibt einen Landkreis, der eine Kita mit einem 24-Stunden-Angebot fördern möchte. Er stellt das entsprechende Geld in den Haushalt ein. Der Landkreis befindet sich aber im Haushaltssicherungskonzept. Schauen Sie einmal nach links, zu dem hier nicht anwesenden Innenminister! Dann kommt nämlich die Kommunalaufsicht und sagt dem Landkreis: Das funktioniert nicht. Du bist im Haushaltssicherungskonzept und kannst deshalb keine Kitas mit einem 24-Stunden-Angebot fördern. - Das ist eine Politik, die zulasten unserer Kinder geht. Deswegen ist sie falsch. Wir müssen uns um diese Problemlagen kümmern.

Was machen Alleinerziehende, wenn sie in einem Schichtsystem arbeiten? Die Großeltern sind nicht immer da. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wenn man über das FAG diskutiert, muss man auch zur Kenntnis nehmen: Die Landkreise haben vielfach nicht die finanziellen Mittel, weil das Konnexitätsprinzip in diesem Land nicht eingehalten wird.

(Beifall FDP)

Durch die Verbesserung der Betreuungsrelation, die völlig richtig war, haben wir eine Situation geschaffen, in der die Landkreise in dem Bereich zusätzlich belastet wurden, weil es keine hundertprozentige Ausfinanzierung gab. Deswegen haben Sie gerade die Klage am Hals.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist eine ganz andere Frage!)

Völlig richtig ist auch: Es ist mehr Transparenz bei der Förderung von Familien im Land Brandenburg nötig - auch auf Bundesebene. Auf Bundesebene ist aber eine Evaluation aller familienpolitischen Leistungen eingeplant. Gleiches sollte auch in Brandenburg erfolgen.

Im Einzelplan 07 - MASF - sind viele Förderprogramme enthalten, aber keine Aussagen über Einzelförderungen und die Wirkung - Frau Schulz-Höpfner hat es angesprochen - auf die einzelnen Maßnahmen. Hier muss man nachsteuern, um Familien zielgerichtet fördern und auf spezifische Problemlagen eingehen zu können.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zuweisungen für die Familienförderung in den kommenden Jahren infolge des Konsolidierungsdrucks zurückgehen werden. Das ist eine Tatsache, der wir ins Auge sehen müssen. Das heißt: Entsprechende Auswirkungen auf das Angebot freiwilliger familienpolitischer Leistungen wird es geben. Einige der heutigen Leistungen werden künftig nicht mehr finanzierbar sein. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Deswegen gibt es die Notwendigkeit, Programme anzubieten, die ehrenamtlich und ohne großen finanziellen Aufwand umgesetzt werden können. Ich weiß, dass das passiert. Es geht aber darum, dass wir dies noch verstärken.

Das hat etwas mit der Arbeitsförderung zu tun. Das heißt: Die Arbeitsförderung muss auch auf die Familien ausgerichtet sein. Das, was wir verhindern müssen, ist der generationsübergreifende Bezug von SGB II-Leistungen. Mittlerweile ist es in einigen Fällen sogar so, dass die Enkelkinder keine Eltern oder Großeltern mehr kennen, die jemals gearbeitet haben. Darauf

muss sich die Arbeitsförderungs politik in diesem Land konzentrieren.

Aber Familienförderung ist nicht allein auf monetäre Aspekte zu verengen, sondern auch ehrenamtliches Engagement, Familienbildung und Beratung sind in den Vordergrund zu stellen. Mit dem „Netzwerk Gesunde Kinder“ oder den im Familienpass enthaltenen Leistungen, von denen ebenfalls viele auf ehrenamtlichem Engagement basieren, gehen wir den richtigen Weg. Es gibt aber viele unterschiedliche Bereiche - im Übrigen auch im ÖPNV. Eine Taktausdehnung dort führt dazu, dass Kinder gerade im ländlichen Raum außerschulische Veranstaltungen nicht mehr wahrnehmen können und letztlich abgeköpelt werden.

Fazit ist: Wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass Familien in allen Landesteilen gute Entwicklungschancen haben. Kinder müssen die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungsperspektiven bekommen, und Eltern müssen Familie und Beruf heute noch besser vereinbaren können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Böhnisch erhält das Wort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien genießen in Brandenburg eine große Wertschätzung. Das zeigt sich in vielen Antworten auf die Große Anfrage der Landesregierung zum Thema Familien in Brandenburg.

Auch wenn wir jetzt sehr heftig diskutieren und sagen, das eine oder andere gefällt uns noch nicht, so denke ich: Wir haben sehr viele Programme, Frau Schulz-Höpfner, die bis 2014 wirklich einen Weg aufweisen. Wir sind dran. Das alles kann man nicht schon 2012 fertig haben. Da gibt es noch eine Menge zu tun. Wir werden schon darauf achten, dass das eine oder andere durchgesetzt wird. Und dann kann man auch evaluieren.

Ich möchte nicht noch einmal die Fakten und Zahlen nennen, die Sylvia Lehmann genannt hat. Das sind Zahlen und Fakten, mit denen wir arbeiten können und an denen wir weiter arbeiten sollten.

Ich möchte jetzt gerne noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit die Diskussion zum Kinder- und Familienpolitischen Programm der Landesregierung mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Wir streiten - das merke ich auch heute wieder - über die eine oder andere Maßnahme zwischen den Parteien und Fraktionen, aber ich denke, wir sind uns in einem Punkt einig: Wir wollen, dass Brandenburg ein familien- und kinderfreundliches Land wird und bleibt.

Fragt man die Familien mal selbst nach Familienfreundlichkeit und ihren Bedürfnissen - das wurde mit einer Studie gerade getan -, dann steht ganz oben die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten - das ist gesagt worden -, dazu gehören neue Formen der Arbeits-

gestaltung und dazu gehören familienfreundliche Unternehmen. Ich war gerade am Montag bei ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt, die bereits auditiert sind und eine Vorbildrolle spielen. Dazu gehört natürlich auch eine gute Kinderbetreuung. Das sind Dinge, die auf den Weg gebracht werden. Herr Büttner, vielleicht ist noch nicht alles hundertprozentig, aber wann ist denn etwas hundertprozentig in dieser Welt? Daran müssen wir noch weiter arbeiten.

Wenn wir Familienpolitik diskutieren, gehört natürlich auch die Frage dazu, wie wir Familie definieren, welches Familienbild wir haben. Das mag jetzt vielleicht ein bisschen akademisch klingen, aber gerade hier unterscheiden wir uns politisch ein ganzes Stück. Wir wollen die Gleichwertigkeit und auch die Gleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle, und wir wollen kein bayerisches Modell für unser Familienbild in Brandenburg.

Hier fordere ich Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Machen Sie sich stark für ein modernes Familienbild! Das, was uns gerade aus Bayern in Gestalt eines Betreuungsgeldes aufgezwungen werden soll, entspricht nun wirklich nicht dem modernen Familienbild der heutigen Zeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch mit den Geburtenraten, die seit Jahrzehnten in dieser Bundesrepublik stagnieren, kann man nicht zufrieden sein. Vor einiger Zeit lag sie bei 1,7, jetzt bei 1,36. Die Bedingungen für die Familienpolitik in Deutschland sind also nicht ausreichend gut. Schauen sie einmal nach Schweden, nach Frankreich! Es gibt noch eine Menge Nachholbedarf. Wir sollten unser Augenmerk auch noch einmal auf die Bundespolitik richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem modernen Familienbild gehört natürlich - zumindest für meine Partei - dass Kinder als eigene und eigenständige Persönlichkeiten anerkannt und nicht nur als Teil der Familie begriffen werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die UN-Kinderrechtskonvention ist gerade 20 Jahre alt geworden. Es lohnt sich, sie sich aus diesem Anlass einmal anzusehen und sich unter diesem Blickwinkel vorzunehmen. Meine Fraktion hat das in der vergangenen Woche auf einer Kinderrechtskonferenz getan - mit sehr spannenden Beiträgen und Diskussionen.

Hier will ich noch einmal einfügen: Frau Schulz-Höpfner, es steht im Koalitionsvertrag. Ja, die Koalition prüft, das Kinderschutzgesetz und das Kindergesundheitsgesetz zusammenzufassen. Da sind wir dran.

Liebe Frau Schulz-Höpfner, in Fragen der Familien- und Kinderpolitik gibt es noch eine Menge zu tun, da fehlen uns auch bundespolitische Veränderungen. Wir haben mit dieser ersten Antwort eine Aussage gehabt, auf der wir weiterarbeiten können. Wir haben Fakten und Zahlen. Hier sollten wir auch weiterarbeiten. Wir sind auf einem Weg, der mit unserer gemeinsamen Unterstützung sicherlich noch ausgebaut werden kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böhnisch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion gibt uns bereits heute die Möglichkeit, einen Blick auf die Familienpolitik in Brandenburg zu werfen und das Familien- und Kinderpolitische Programm vorab zu bewerten, obwohl wir es erst im Juni 2012 verabschiedet haben und die Evaluation für 2014 geplant ist.

Das Familien- und Kinderpolitische Programm bis 2014 umzusetzen ist, da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, äußerst ambitioniert. Dazu müssen das Frauenpolitische, das Behindertenpolitische sowie das Seniorenpolitische Maßnahmenprogramm verknüpft und effektiv gestaltet werden. Die Große Anfrage der CDU will nun frühzeitig Licht ins Dunkel bringen. Ich bezweifle jedoch, dass wir aufgrund dieser Auskünfte wesentlich neue Erkenntnisse über Brandenburger Familien gewinnen werden.

Beginnen wir mit den unklaren Familienzahlen und dem unklaren Familienbegriff. Die Landesregierung spricht von Familien, wenn mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Das führt zu kuriosen Aussagen. Gesagt wird: In Brandenburg leben 521 900 Kinder. Weiter wird gesagt: Brandenburg hat 225 000 Familien mit 325 000 Kindern unter 18 Jahren. Was ist mit den restlichen Kindern? Leben die im Heim? 196 900 Kinder über 18 Jahre gehören nach der Familiendefinition nicht zur Familie. Ohne einen angemessenen Familienbegriff wird es nicht möglich sein, zu klären, worüber wir reden, wenn wir von Familien in Brandenburg sprechen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Familie da, wo Kinder leben. Neben klassischen Mutter-Vater-Kind-Familien haben sich vielfältige Formen des Miteinanderlebens mit Kindern gebildet. Das können wir nicht ignorieren. Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften bestehen neben katholischen Ehepaaren, lesbisch lebende Frauen mit Kindern treffen auf Patchworkfamilien. Wir setzen uns für diese Definition des Familienbegriffs ein, da er die Lebenswirklichkeit von Familien angemessen abbildet und auf Verantwortungsübernahme und Wahlfreiheit beruht. Damit hätten wir auch die Möglichkeit, Programmgestaltungen für Familien in Brandenburg zielgerichtet zu verbessern und zu bereichern.

Zur Programmgestaltung, über die die Große Anfrage Auskunft gibt, gehören auch die Initiativen der Landesregierung, um die gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit zu steigern.

Die gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit wird durch die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit gefördert, in der Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beraten und Väter ermutigt werden, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege wird berücksichtigt. Die INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen“ spricht im Unternehmen die Personalverantwortlichen an. Die Anerkennung von Familienarbeit soll auch

in der Verwaltung, den Hochschulen und in den Unternehmen verbessert werden. Deshalb legt die Landesregierung Schwerpunkte ihres Handelns auf Vereinbarkeitslösungen und familien- und gleichstellungsgerechte Arbeitsbedingungen sowie einen Wandel in den Unternehmenskulturen vor. Das ist zweifelsohne gut und richtig. Welchen Vorschlag unterbreitet uns die Landesregierung aber für die Umsetzung? Die Landesregierung sagt:

„Männer müssen stärker in den Blick genommen werden; ihnen ist die Übernahme von Verantwortung für Familienaufgaben zu ermöglichen und dies auch zu honorieren.“

Was will uns die Landesregierung damit sagen? Lobende Worte und Streicheleinheiten haben noch keinen Mann dazu gebracht, seinem Kind die Windeln zu wechseln und die Wäsche zu bügeln.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein?! Das ist ja verrückt!)

Das ist genauso wirksam wie die Flexi-Quote von Ministerin Schröder. Sollte mit „honorieren“ eine Bezahlung für Hausmänner gemeint sein, so würde dies die Anerkennung von Familienarbeit auf den Kopf stellen. Von Finanzierungsquellen wollen wir mal gar nicht reden.

Für Brandenburger Familien - zu einer gehöre ich auch - wünsche ich mir bessere und effizientere, familienpolitische Unterstützungsvorschläge.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nein, der Erkenntnisgewinn aus den Antworten auf diese Große Anfrage konvergiert gegen null. Noch haben wir zwei Jahre Zeit und geben die Hoffnung nicht gänzlich auf, dass die Landesregierung die Querschnittsaufgabe, Familienpolitik für Brandenburg zu entwickeln, auch meistern kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Baaske wird die Aussprache bereichern.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eben wirklich ganz unruhig geworden auf meinem Platz. Frau Nonnemacher, ich habe heute Morgen schon zweimal die Windeln gewechselt und wurde mit einem Lächeln meiner Tochter belohnt. Ich mache es gerne, wenn es denn sein muss.

(Zurufe - Beifall CDU)

Aber, wie gesagt, ich glaube schon, dass Männer sich auch darüber freuen, wenn sie dafür einmal gelobt werden; das darf man ruhig einmal machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu Frau Schulz-Höpfner: Verehrte Frau Schulz-Höpfner, ich

habe hier oben zu stehen: Als erstes Dank an die CDU für die Anfrage. Das sage ich jetzt aber nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, würde ich auch nicht!)

Nach dem, was Sie hier vorhin über die Große Anfrage gesagt haben, wir hätten kein Konzept, wir hätten kein familienpolitisches Ziel usw. usw., darf ich vielleicht einmal Ihre Fragestellung ganz grob skizzieren. Die erste Seite, Bestandsaufnahme, jede Frage beginnt mit wie viele oder welche. Der nächste Punkt heißt: wie hoch, wie hoch, wie hoch. Weiter geht es dann im dritten Komplex: welche, mit welchen, welche, welche, wie viele, wie viele, welche, wie hoch usw. Im nächsten Komplex wieder: inwieweit, wie, wie fördert, welche Belange, wie viele, in wie vielen Fällen. Dann geht es weiter: wie hoch, wie viele usw. Das sind Ihre Fragen. Das Wort „Konzept“, meine Liebe, kommt in Ihrer ganzen Fragestellung nicht ein einziges Mal vor.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Dann werfen Sie uns vor, wir würden mit dieser Fragestellung kein Konzept nachweisen. Aber Sie haben vollkommen Recht, das müssen wir gar nicht, wir haben nämlich ein familienpolitisches Programm beschlossen, und wir haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das - Frau Nonnemacher sagte es - bis 2014 evaluiert wird. Im Herbst 2014, meine Liebe, werden auch bei uns in Brandenburg die Küken gezählt.

Sie haben selbst den Satz gesagt: Es gibt keine dummen Fragen. Meine Liebe, damit haben Sie den Beweis erbracht, dass es sehr wohl welche gibt. Das muss man einmal deutlich sagen. Sie haben die Fragestellung am Thema vorbei geführt, weil Sie das hören wollten, was Sie uns unterstellt haben, was wir nicht hätten. Wie gesagt, Sie hätten ganz anders fragen müssen.

Sie haben gesagt, viele Antworten seien von anderen Dingen oder aus anderen Antworten übernommen worden. Ja, na klar. Auch ich habe mich gefragt, warum Sie diese Frage stellen, die wir längst beantwortet haben. Das habe ich nicht verstanden. Aber die Frage stand nun einmal da, und natürlich werden wir die Antwort aus alten Antworten übernehmen, wenn es dazu keine neuen Regularien gibt.

Die Frage zur Querschnittsaufgabe hat, glaube ich, Sylvia Lehmann schon sehr gut beantwortet.

Wenn Sie sagen, wir sollten uns wichtige familienpolitische Dinge ansehen, zum Beispiel Thema Rente, da kann ich nur sagen: Herrje, wer regiert denn jetzt in Berlin? Dann machen Sie es doch! Dann sehen Sie zu, dass daraus etwas wird!

Zu Herrn Büttner nur noch ganz kurz zum Thema Arbeitsförderung: Wir sollten also eine Arbeitsförderung machen, die sich an den Familien in Brandenburg orientiert. Das kann doch nur ein Witz sein, oder? Arbeitsförderung ist doch für Ihre FDP-Bundespolitiker Teufelskram! Sie haben doch den Titel so weit zusammengestrichen, dass für Arbeitsförderung gar nichts mehr übrig bleibt. Das habe ich beim besten Willen nicht verstanden. Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Das, was Sie hier erzählen, passt doch hinten und vorne nicht.

Ich will noch einmal ganz kurz auf zwei Dinge eingehen, die mir wichtig sind und die man in der Tat aus dieser Anfrage ersehen kann. Es gibt 38 000 Bedarfsgemeinschaften in diesem Land, in denen Kinder leben, und die Hälfte von denen bezieht ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das ist in der Tat eine wichtige Frage, über die können wir morgen früh noch einmal diskutieren, wenn es um den Mindestlohn geht, weil das ein Thema ist, das sich die CDU und auch die FDP einmal anschauen müssen. Ich glaube, dass wir viele von den Bedarfsgemeinschaften, die zusätzliche Leistungen vom Amt beziehen, aus dieser Bedarfsgemeinschaft, aus dieser Notlage herausziehen könnten, wenn wir in Brandenburg einen Mindestlohn hätten, der den Namen verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür können Sie etwas leisten und weniger wir.

Wir haben im Koalitionsvertrag den Kinderschutz. Das wurde schon klaggestellt, das wird dann in Angriff genommen, wenn wir es evaluiert haben, und vor allen Dingen, wenn das, was der Bund macht, nicht reicht.

Wir wollen im Übrigen familienfreundlichstes Bundesland werden. Ich glaube, dass wir dabei auf einem sehr guten Weg sind. Frau Schulz-Höpfner, Sie haben vollkommen richtig festgestellt, dass dafür auch die Kommunen etwas leisten müssen. Das machen sie vielfach. Es gibt da tolle Ansätze. Es gibt einen Kinderbegrüßungsdienst, es gibt einen Babydienst, es werden Bäume für die Kinder gepflanzt usw. Da gibt es wirklich inzwischen eine Kultur, die deutlich macht: Wir sind in Brandenburg keinesfalls kinderfeindlich, vielleicht nicht immer so kinderfreundlich, wie wir es sein müssten, aber auch da passiert eine ganze Menge. Da sind wir sehr erfolgreich und die Kommunen machen mit, weil sie erkannt haben, dass gute Familienpolitik bei weitem kein weicher, sondern ein knallharter Standortvorteil ist. Die Bündnisse, die wir haben, sorgen dafür, dass das vor Ort ganz gut funktioniert. Ich glaube, dass unsere Antworten das untermauern. Aber, wie gesagt, wir werden die entscheidenden Antworten bei der Evaluierung des Programms im Jahr 2014 haben.

Wenn Sie uns und unsere Abteilungen mit dieser Großen Anfrage vielleicht davon abhalten wollten, dass wir arbeiten können, kann ich Ihnen sagen: Das ist Ihnen nicht gelungen. Vielfach haben wir Zahlen vom Statistischen Amt bekommen müssen. Vielfach hatten wir die Zahlen auch da. Aber trotzdem war es, denke ich, für alle beteiligten Ressorts dieser Landesregierung eine Fleißarbeit. Dafür darf ich mich bei den Kollegen ganz herzlich bedanken.

Wie gesagt, abgerechnet wird 2014 mit der Evaluierung des ganzen Pakets. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Sehr verehrter Herr Minister, ich bin natürlich schon etwas irritiert über die Art und Weise Ihres Vortrags, das muss ich ehrlich zugeben. Ich gebe auch ganz selbstkritisch zu: Sie haben Recht, ich habe die Fragen so gestellt. Deswegen habe ich schon in meinem Vortrag - das war mir selbst aufgefallen - ganz klar gesagt: Es könnte sein, dass ich die Fragen vielleicht nicht richtig gestellt habe.

Ich bin aber davon ausgegangen, dass die Fragen in dieser Art und Weise dann auch nicht beantwortet werden, sondern dass es tatsächlich darum geht, auch auf die Ergebnisse und die Konzepte einzugehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Monika, wie lange bist du im Landtag!?)

Mir war nicht klar, dass ich bei jeder Frage eben diese Fragestellung noch einmal mit anfügen muss. Es ist für mich noch einmal eine Lehre: Sie können damit rechnen, dass ich in Zukunft, wenn ich Fragen stelle, dies immer noch einmal anfüge, so wie bei vielen anderen Anfragen. Aber bei einer so wichtigen Frage wie der der Familienpolitik hätte ich es einfach nicht für möglich gehalten, dass man tatsächlich nur die Textpassagen aus Berichten nimmt und uns das dann hier als familienpolitisches Konzept des Landes auf den Tisch legt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, es gibt die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Minister Baaske:

Frau Schulz-Höpfner, mit Verlaub, Sie haben im Vorwort der Großen Anfrage, in diesen zehn Zeilen, lediglich gesagt, dass Sie ein paar Zahlen haben wollen. Das steht so drin, Entschuldigung. Sie haben nicht gesagt, dass Sie tatsächlich eine umfangreiche Antwort bezüglich eines Konzepts haben wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Frau Schulz-Höpfner, wenn Sie diese Frage gestellt hätten, hätten wir wahrscheinlich in einer Vielzahl der Fragen auf das familienpolitische Programm und das Maßnahmenpaket verweisen können, und zwar vollumfänglich, weil wir dazu viele Fragen schon beantwortet haben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske.

Wir beenden die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesundheitstourismusbranche zielgerichtet weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5986

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der CDU, eröffnet. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Unionsfraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag „Gesundheitstourismusbranche zielgerichtet weiterentwickeln“ den Fokus auf eine boomende Branche des Gesundheitsurlaubs in Brandenburg richten.

Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland ist ein innovativer Wirtschaftszweig. Über 5,4 Millionen Menschen arbeiten dort. Sie erwirtschaften 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Allein in den deutschen Heil- und Kurbädern sind 350 000 Menschen beschäftigt und erwirtschaften 30 Milliarden Euro pro Jahr. Deutschlandweit waren in den Heilbädern und Kurorten im Jahr 2010 20 Millionen Gäste mit ungefähr 100 Millionen Übernachtungen.

Für viele Menschen in Brandenburg, aber auch in ganz Deutschland spielen gerade Gesundheitsaspekte bei der Urlaubswahl eine bedeutende Rolle. Man ist sich in der Branche einig: Nur mit innovativen Produkten und Angeboten, die auch professionell vermarktet werden, kann sich der Gesundheitstourismus national und international dem Wettbewerb stellen.

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus bewusst, dass wir eine Landestourismuskonzeption besitzen, in der auch der Gesundheitstourismus eine nicht unwesentliche Rolle spielt, und wir bestreiten den Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ aus dem Jahr 2007. Teilweise sind diese Konzepte mit Leben erfüllt, aber teilweise liegen in ihnen auch noch große Reserven, die es zu erschließen gilt. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine aktuelle Analyse und zunächst einmal Klarheit darüber, ob die Gesundheitstourismusbranche, so wie sie gerade existiert, die neuen Herausforderungen in ihren Strukturen auch besteht. Welche Stärken und welche Schwächen haben wir? Und genau darum geht es in unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, unmittelbar nach der Wende gelang es in Brandenburg nicht, Großprojekte erfolgreich am Markt zu platzieren. Die dennoch gute wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg basiert vor allem auf den mutigen Schritten mittelständischer Unternehmen und auch insbesondere der Tourismusbranche. Wir sind ein Land mit den großen Ressourcen von viel Natur, von viel Wasser, und es gibt viele anerkannte Kur- und Heilbäder.

In den 90er-Jahren vereinbarten wir mit Berlin, dass durch die Hochschulmedizin in Berlin und in Brandenburg entsprechende Kureinrichtungen vorzuziehen sind. Dies erweist sich hinsichtlich insbesondere der Rehabilitationseinrichtungen zunehmend

als schwieriger in der Kooperation mit Berlin. Es bedarf deshalb eines stärkeren Engagements für unsere Reha-Einrichtungen in Brandenburg, um sie zu sichern und natürlich auszubauen.

(Beifall CDU)

Ganz aktuell lautet unsere Frage an die Landesregierung: Wie weit ist eigentlich die Umsetzung der „Gesundheitstourismus Marke Brandenburg“? Als Zeitschiene war ja das Jahr 2011/2012 vorgesehen und als hochprioritär vermerkt. Um diese Aktivitäten ist es sehr ruhig geworden, obwohl sich das Jahr 2012 so langsam dem Ende zuneigt. Im Masterplan lesen wir ja, die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg solle zu dem innovativsten und leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland ausgebaut werden. Dabei ist die Gesundheitswirtschaft die eine Seite der Medaille, der Gesundheitstourismus aber sicherlich die wichtige andere. Denn der Gesundheitstourismus findet ja gerade in den ländlich geprägten Regionen statt: in Templin, Bad Wilsnack, Bad Liebenwerda, und ist meistens verbunden mit einem qualifizierten Angebot arbeitskraftintensiver Tätigkeiten. Damit ermöglichen die Arbeitgeber gerade Menschen, eine Beschäftigung vor Ort in den ländlichen Regionen zu finden. Eine gut florierende Kureinrichtung trägt selbstverständlich auch zum Wohlstand der Region bei; denn auch die anderen Unternehmen profitieren von den Gästen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

So benötigen wir den von uns geforderten Bericht, um fundierte Entscheidungen treffen zu können, um eben die Frage zu beantworten, wie wir einzelne Regionen gezielter unterstützen können. Bereits jetzt zeichnet sich zum Beispiel im Gesundheitsbereich ein Fachkräftemangel ab. Wie reagiert die Landesregierung darauf? Wo und wie können wir unterstützende Angebote bieten?

Wir verweisen in unserem Antrag - Sie haben es gelesen - auf den Freistaat Bayern. Die bayerische Staatssekretärin Hessel hat im Sommer 2011 eine Bädertour organisiert; sie hat Bäder besucht. Ziel ihrer Besuche war, sich ein genaues Bild von den Kompetenzen und der Infrastruktur zu machen. Die Marke „Gesundes Bayern“ wurde als logische Konsequenz von Fordern und Fördern gesehen. Dabei geht es um die aktive Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Medizin. Dies wäre auch ein guter Ansatz hier in Brandenburg, um das Marketing der Bäder in unserem Land zu verstärken. Wir sollten das also sehr intensiv und offensiv tun, um diese boomende Branche auch im Land Brandenburg zu unterstützen.

Die Diskussion, meine Damen und Herren, um eine allgemeine Tourismusabgabe ist hier zum Beispiel völlig kontraproduktiv.

(Domres [DIE LINKE]: Schade eigentlich!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bestimmen: Wo stehen wir? Und welche Schritte sind erforderlich, um den Gesundheitstourismus in Brandenburg zu unterstützen? Dieser Antrag ist ein Angebot, unsere Heil- und Kurbäder weiter auszubauen. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören und bitte um Unterstützung.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt, bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Gesundheitstourismus ist ein Thema, das deutliche Zuwächse verzeichnet. Auch im Gesundheitstourismus ist eine spezialisierte Gesundheitshotellerie im Wettbewerb mit den Kurorten zu verzeichnen. Das gesamte Thema gewinnt stark an Bedeutung und ist auf langfristiges Wachstum ausgerichtet.

Ich glaube dennoch, Herr Prof. Schierack, dass wir Ihren Antrag nicht brauchen, denn wir haben - Sie haben es richtig zitiert - das „Strategie- und Umsetzungskonzept ‚Gesundheitstourismus‘ in der Tourismuskonzeption in der Zeitschiene bis zum Ende dieses Jahres. Dafür gibt es den Wirtschaftsausschuss, der sich regelrecht dafür anbietet, dies dann in Vorbereitung der ITB 2013 zu einem Hauptthema einer Sitzung im Wirtschaftsausschuss zu machen. Ich halte von noch mehr Berichten nicht viel, sondern wir sollten uns konstruktiv in der Diskussion darüber austauschen, welche Erfahrungen und welche Tendenzen es gibt.

Hohe Nachfragepotenziale im Gesundheitstourismus - hier stellen sich die Anbieter auch einem intensiven Wettbewerb. Ich glaube, es gibt auch generell ein Umdenken, den normalen Erholungsurlaub in dieser Zeit gesundheitsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Die Menschen bleiben aufgrund der wirtschaftlichen Lage häufiger im Lande, es wird häufiger, aber kürzer Urlaub gemacht. Die Natur - Sie haben es richtig gesagt - bietet hier viele Ansätze, nämlich Rad zu fahren, sich aktiv in der Natur zu bewegen.

Es gab dazu auch das Projekt des Landestourismusverbandes in einem Netzwerk. Hier gibt es fließende Übergänge von touristischen Angeboten zu Gesundheitsangeboten. Ich glaube, hier muss man deutlich machen, dass man das verknüpfen kann. Der normale Kurortbesucher wird am Rande auch die Zeit nutzen, sich dem Erholungstourismus zu widmen; aber es gibt ganz einfach auch eine andere Struktur von Genießen im Urlaub: Aktivitäten sind angesagt. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dies auch wahrzunehmen.

In der Tourismuskonzeption wird deutlich gesagt: Wir brauchen das Strategie- und Umsetzungskonzept. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Natürlich ist nichts vollendet, sondern es ist ein Prozess, gerade im Tourismus: Es gibt eine Anbieterveränderung, die Produktlinien müssen sich entwickeln und gemeinsam in einer Strategie vermarktet werden. Ich meine, hier sind wir mit bestimmten Ansätzen auf dem richtigen Weg. Die Vielfalt im Land Brandenburg macht das auch immer wieder deutlich.

Sie nennen das Beispiel einer Bädertour. Natürlich, Ausflüge können wir viele machen. Es steht Ihnen frei, Bäder zu besuchen. Ich habe das des Öfteren auch schon gemacht, mehrere nacheinander besucht, um sie vergleichen zu können. Wenn ich in einer bestimmten Region war, habe ich als tourismuspolitische Sprecherin Einrichtungen besucht. Aber dass wir als Ausschuss eine Bädertour machen oder dass dies der Minister

oder der Staatssekretär tut, darin sehe ich den Mehrwert für die Parlamentarier nun nicht direkt. Wenn, dann müssten wir das machen. Schlagen Sie es vor, sagen Sie, welche Haushaltsstelle wir dafür in Anspruch nehmen sollen, und dann machen wir uns eine Woche auf Tour, ob mit Fahrrad oder Bus - ich bin an Ihrer Seite.

Natürlich muss man auch sehen, welche Schwerpunktbildung wir haben, um neue Angebotsformen zu schaffen: die Themenkombination Gesundheit/Wandern oder Radfahren. Die Polen machen es uns in ihren Bädern vor: Bad Flinsberg etc., privat finanzierte Kuren mit einem entsprechenden Unterhaltungsprogramm. Ich glaube, es hat auch etwas mit dem demografischen Wandel zu tun, dass Menschen im Alter noch aktiv sein wollen und solche Angebote suchen.

Wir sollten, wenn wir uns im Ausschuss damit beschäftigen, doch deutlicher auf ein Kompetenznetzwerk „Gesundheitstourismus“ Wert legen. Ich halte es für den richtigen Weg, diese Vernetzung zu begleiten und auch die notwendigen strategischen Partner zu finden, um alle relevanten und leistungsfähigen Akteure aus Tourismus, Gesundheitswirtschaft und Verwaltung miteinander ins Gespräch zu bringen.

Ich glaube schon, wir haben gute Potenziale - Sie haben es deutlich gesagt - mit der Natur. Ich bin optimistisch, dass wir in Vorbereitung der ITB dieses Thema auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses bringen. Ich halte diesen Antrag nicht für notwendig.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Herr Abgeordneter Tomczak wird für die FDP-Fraktion die Aussprache fortsetzen.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt über die Logik Ihrer Schlussfolgerung, Frau Hackenschmidt.

(Beifall FDP)

Denn wenn wir dies im Wirtschaftsausschuss behandeln wollen, wäre der Antrag sicher genau die richtige Basis dafür.

Im Jahr 2009 haben rund 4 Millionen Menschen in Deutschland einen Gesundheitsurlaub verbracht. Vielleicht gehören sogar einige von uns dazu. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf etwa 7 Millionen prognostiziert. Fast 40 % aller Urlauber wollen in ihrem Urlaub etwas für ihr körperliches Wohlbefinden und ihre Gesundheit tun. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Gesundheits- und Tourismuswirtschaft auch in Brandenburg große Entwicklungspotenziale, die es mit entsprechenden Angeboten auszuschöpfen gilt.

Der Gesundheitstourismus ist ein Teil des überwiegend privat finanzierten zweiten Gesundheitsmarktes, oftmals angesiedelt als Arbeitgeber im ländlichen Raum. Die Faktoren Fitness und Wohlbefinden, Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit sowie Vorbeugung gesundheitlicher Risiken rücken immer mehr ins

Bewusstsein der Menschen. Die Verknüpfung der Gesundheitswirtschaft mit dem Tourismus bietet gerade, aber nicht nur für Kurheilbäder und Seebäderorte Wachstumschancen.

Auch durch den demografischen Wandel können neue Zielgruppen erschlossen werden.

Den Antrag von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, unterstützen wir aus zweierlei Gründen. Zum einen freut es uns, dass Sie unsere Kleine Anfrage vom Januar 2012 zum Anlass nehmen, diesen Antrag daraus zu formulieren. Zum anderen geht die von Ihnen aufgestellte Forderung in die richtige Richtung. Auch wir sehen nach wie vor enorme Potenziale im Bereich des Gesundheitstourismus - Potenziale, die gegenwärtig aber leider nicht in der möglichen Form genutzt werden. Vielleicht werden sie aber auch von dieser Landesregierung nicht gesehen. Wir wollen mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag gemeinsam mit der CDU darauf aufmerksam machen. Unsere damaligen Fragen in unserer Kleinen Anfrage wurden bzw. konnten entweder gar nicht oder nur sehr knapp beantwortet werden. Das, was wir dort zu lesen bekamen, war sehr halbherzig bzw. wenig überzeugend.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

So richtig damit auseinandergesetzt hat sich bisher wohl niemand in dieser Landesregierung, obwohl ein Konzept „Gesundheitstourismus Marke Brandenburg“ in der Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 bis 2015 gefordert ist. Da macht sich vielleicht ein kleiner Zwischenbericht, der hier angeregt wurde, durchaus auch für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss gut.

Andere Länder, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, sind diesbezüglich erheblich weiter. Ich stelle fest: Das Feld des Gesundheitstourismus sollte dringend beackert werden. Der Antrag der CDU-Fraktion ist dafür ein erster Schritt in die richtige Richtung, und zwar auch für die weitere Befassung im Wirtschaftsausschuss, wie von Frau Hackenschmidt vielleicht etwas um die Ecke gedacht vorgeschlagen wurde. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linken fort. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Tomczak, im Rahmen der Selbstbefassung haben wir jederzeit die Möglichkeit, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen. Vielleicht wäre das auch der richtige Weg, sich tatsächlich einzelne Segmente herauszunehmen, ohne dass der Landtag mit Einzelanträgen befasst sein muss.

In einem hat Prof. Schierack Recht - das steht auch so in der Tourismuskonzeption -: Der Gesundheitstourismus zählt derzeit zu den dynamischsten Teilmärkten im Tourismus und bietet auch für Brandenburg gute Wachstumschancen. Es gilt, die latente Bereitschaft potenzieller Gäste, im Urlaub etwas für

Gesundheit und Wohlbefinden zu tun, aufzugreifen und zielgruppengerechte Angebote zu entwickeln. Das ist die Aufgabe, die steht. Ich denke, dass das Wirtschaftsministerium und auch die anderen Häuser, die damit befasst sind - zum Beispiel das Sozialministerium -, sehr intensiv daran arbeiten.

Wir haben vor einiger Zeit - am 23. März 2011 - hier im Landtag die Tourismuskonzeption diskutiert. Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, greifen Sie die Gesundheitstourismusbranche heraus und damit ein wichtiges Segment der Brandenburger Tourismuswirtschaft. Sie wollen für diese Branche unter anderem eine ausführliche Darstellung des derzeitigen Entwicklungsstandes, der Entwicklungspotenziale sowie verschiedener Maßnahmen der Landesregierung zur Potenzialentwicklung, zur Fachkräftesicherung, zur Profilierung und zur regionalen Schwerpunktsetzung erläutert bekommen. Das Herausgreifen eines Tourismusschwerpunktes einer Branche - so, wie Sie es getan haben - und die losgelöste Betrachtung von anderen Segmenten des Tourismus greifen zu kurz und sind nicht zielführend.

Herr Prof. Schierack, Sie selbst haben angesprochen, dass Gesundheitstourismus nicht im luftleeren Raum existiert. Sie haben touristische Infrastruktur und Kulturangebote angesprochen. Das alles gehört dazu und darf bei der Entwicklung von Tourismus natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Ich werbe dafür - das ist meine große Bitte hinsichtlich der Tourismusabgabe -, dass Sie Ihre Position noch einmal überdenken; denn damit stärken Sie kommunale Selbstverwaltung und auch den Brandenburger Tourismus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zu vernetzt sind in der heutigen Zeit die verschiedenen Felder der Tourismuswirtschaft. Insofern plädiert meine Fraktion dafür, Tourismuspolitik ganzheitlich zu betrachten und den mit der Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen. Der Brandenburger Tourismus kann nur erfolgreich sein, wenn konsequent an der Umsetzung der in der Tourismuskonzeption formulierten Schlüsselstrategien gearbeitet wird. Ich kann nicht erkennen, dass dies nicht geschieht. Die Gäste- und Übernachtungszahlen der vergangenen Monate belegen dies sehr deutlich. Die Aktivitäten im Bereich der Servicequalität belegen das ebenso nachdrücklich. Ich denke, dass der im Oktober stattfindende Tag der Brandenburgischen Tourismuswirtschaft auch wieder deutliche Akzente setzen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte keine Gegensätze aufmachen, wo keine sind. Bisher ist die Tourismuspolitik - das sage ich durchaus anerkennend - fraktionsübergreifend sehr konstruktiv betrachtet worden. Dies hat sowohl die Tourismuswirtschaft als auch die Interessenvertretung der Tourismuswirtschaft wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich möchte, dass dies so bleibt.

Das von Ihnen angesprochene Thema ist wichtig, aber eben auch nicht neu und schon gar nicht singulär zu betrachten, was ich bereits sagte. Deshalb plädiere ich dafür, im Rahmen der Halbzeitbewertung, Herr Kollege Tomczak, die im März 2013 vorgestellt wird, auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen ausführlich zu diskutieren.

Die Tourismusstrategie beschreibt auch Aufgaben, Handlungsfelder und Maßnahmen im Gesundheitstourismus. Dazu zählen die Erarbeitung eines Strategie- und Umsetzungskonzeptes

„Gesundheitstourismus Marke Brandenburg“ und die regionale Schwerpunktbildung sowie individuelle Spezialisierung wie etwa die Fortführung der individuellen Profilierung der Heilbäder und Kurorte - zum Beispiel über Spezialisierung bei Indikation und ortsgebundenen Heilmitteln - oder die Entwicklung hin zum Qualitätsmerkmal Komforttourismus.

Dabei geht es um die konsequente Barrierefreiheit der Orte und Angebote, die im Zuge des demografischen Wandels klar an Bedeutung gewinnen wird. Ebenso wird eine medizinisch-therapeutische Grundsicherung in Urlaubsorten für große Teile der künftig älteren und dennoch aktiv reisenden Bevölkerung zu einem wichtigen Auswahlkriterium werden. Daran erkennt man, dass ein ressortübergreifender Ansatz richtig und wichtig ist.

Zu den angesprochenen Handlungsfeldern zählen aber auch die Optimierung der Vermarktung und des Vertriebs von Wellness- und Gesundheitstourismusangeboten sowie die Festigung und der Ausbau von Kooperationsstrukturen. Sie sehen, wir liegen nicht so weit auseinander und Sie sind nicht so weit von der Landestourismusstrategie entfernt.

Meine Damen und Herren, in einem halben Jahr werden wir an dieser Stelle die Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption und den Entwicklungsstand im Gesundheitstourismus diskutieren. Vielleicht werden Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dann resümieren - so, wie es vor kurzem Ihr Ehrenvorsitzender aus dem schönen Bad Saarow hinsichtlich der rot-roten Wirtschaftspolitik getan hat - und sagen: Rot-Rot macht eine gute Tourismuspolitik. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres, auch für die Punktlandung. - Herr Abgeordneter Vogel wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aussprache fortsetzen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bereich des Gesundheitstourismus erfreut sich in der Tat wachsender Nachfrage. Laut Qualitätsmonitor der deutschen Tourismuswirtschaft gewinnt das Thema Gesundheitstourismus stark an Bedeutung und ist auf ein langfristiges Wachstum ausgerichtet. Brandenburg tut daher gut daran, diesen Bereich weiterzuentwickeln und hier vor allem neue Nischenmärkte zu identifizieren und zu besetzen. Insofern unterstützen wir die Initiative der CDU-Fraktion in diese Richtung voll und ganz.

Herr Domres und auch andere Vorredner! Ehrlich gesagt kann ich die Kritik daran, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt wird, nicht begreifen. Worüber diskutieren wir denn hier im Landtag? - Wenn ich mir die heutige Tagesordnung anschau, stelle ich fest, dass wir uns - wenn wir uns nur an dem ausrichten, was die Koalitionsfraktionen zu bieten haben - diese Sitzung komplett sparen könnten.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Dann hätten wir lediglich die Pflichtaufgabe der Überweisung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen

Finanzausgleichsgesetzes zu behandeln gehabt. Das wäre tatsächlich unsäglich.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Ich denke, das ist ein Thema, das diesen Landtag beschäftigen muss. Wenn wir uns schon einmal die Zeit nehmen können, uns mit dem Tourismus und der Tourismuskonzeption der Landesregierung und des Landes insgesamt auseinanderzusetzen, dann ist das ganz prima.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Ich möchte aber konzedieren, Herr Domres - das halte ich ausdrücklich fest -, dass Sie sich der Diskussion nicht verweigert, sondern einen Diskussionsbeitrag geliefert haben, den ich inhaltlich voll und ganz unterstützen kann; denn klar ist: Wir können den Gesundheitstourismus nicht völlig separat betrachten, sondern müssen ihn in Verbindung insbesondere mit Natur- und Kulturtourismus sehen. Diesbezüglich haben wir in Brandenburg einiges zu bieten und in der Vergangenheit bereits einiges entwickelt.

Ich selbst war einmal für Großschutzgebiete zuständig und kann Ihnen sagen, dass wir beispielsweise im Biosphärenreservat Spreevald besondere Angebote für Sehbehinderte und Blinde entwickelt haben. Im Naturpark Hoher Fläming gibt es besondere Angebote für Rollifahrer und andere Gehbehinderte. Insofern haben wir, denke ich, schon etwas zu bieten.

Jenseits dieser Verknüpfung von Naturtourismus, Kulturtourismus und Gesundheitstourismus ist jedoch auch die Möglichkeit - das ist vielleicht ganz wichtig - zu sehen, dass wir in Brandenburg und Berlin einen Cluster Gesundheitswirtschaft haben. Vor allem die Bereiche molekulare Diagnostik und personalisierte Medizin können die technologische Führung der Region Berlin-Brandenburg unterstreichen und gemeinsam mit den Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitstourismus innovativen Produkten und Dienstleistungen den Weg auf den Markt ermöglichen. Die in dem Antrag geforderte enge Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung in Berlin wird daher von uns voll und ganz unterstützt.

Neue Modelle im Gesundheitssystem sind jedoch in der Regel zunächst einmal nur für Selbstzahler realisierbar, was wir zur Kenntnis nehmen müssen. Großzügige Kassenfinanzierungen werden nicht möglich sein. Insofern wird es natürlich wichtig sein, hier eine Kombination mit den Bereichen Wellness und Kosmetik dort anzubieten, wo das möglich ist. Eine Kooperation zwischen Unternehmen der Tourismusindustrie - Industrie ist vielleicht ein wenig übertrieben - und den vor allem in Berlin, aber auch in Brandenburg ansässigen Biotechnologieunternehmen wäre daher zu begrüßen.

Den Erfolg einer konsequenten Ausrichtung am Thema „Gesundheit“ für Menschen mit Handicap in Verbindung mit Natur und Kultur kann man heute schon am Beispiel des komplett barrierefreien Hotels der Fürst-Donnersmarck-Stiftung in Rheinsberg erkennen. Dieses Hotel hat nicht nur eine 97%ige Auslastung, sondern auch eine gewaltige Ausstrahlung in den Ort und in die Region. Dort wurde mehr getan als lediglich die Absenkung der Bordsteinkanten an den Fußgängerüberwegen. Dort hat sich eine Vielzahl von Pflegediensten angesiedelt. Zu-

dem wurden unter anderem barrierefreie Schiffe für Rollifahrer entwickelt. Das ist auch in der Kultur des Ortes spürbar. Leider ist das einer der ganz wenigen Orte, an denen es etwas Derartiges gibt. Insofern kann man diesbezüglich noch mehr bieten.

Große Teile des Angebots werden bisher durch die Kliniken im Gesundheitssektor erbracht. Jedoch gibt es attraktive gesundheitspolitische Programme für den zweiten Gesundheitsmarkt - also für die Selbstzahler - nur in Ansätzen. Hier erwarten wir in der Tat von der Landesregierung Vorschläge und Strategien. Wir finden natürlich auch, dass die aus unserer Sicht derzeit unklaren Managementstrukturen auf Landesebene den gesteckten Zielen bisher nur unzureichend gerecht werden.

Nach dieser Vorrede dürfte klar sein, dass wir dem sehr guten Antrag der CDU gern zustimmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers erhält das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte heute beschließen lassen, dass die Gesundheitsbranche zielgerichtet weiterentwickelt wird. Ich finde, das ist ein richtiger Ansatz. Vor dem Hintergrund, dass heute noch ein Parlamentarischer Abend zur Tourismuswirtschaft stattfindet, ist das sicherlich anlassbezogen. Zudem bin ich - nebenbei bemerkt - auch sehr froh darüber, dass dieses Parlament über Tourismus und Tourismuspolitik debattiert.

Dass der Gesundheitstourismus national und international im Trend liegt und einer der Zukunftsmärkte ist, haben Sie alle bestätigt. Diese Auffassung teilen wir ausdrücklich. Insofern gibt es auch in dieser Grundsatzfrage keinerlei Dissens.

Allerdings bin ich ein wenig überrascht, dass Sie offensichtlich ein Stück weit übersehen haben, dass dies bereits fester Bestandteil der Landestourismuskonzeption 2006 und 2011 war und ist und in der Zeit seit 2006 sehr viel passiert ist. Unter anderem konnten die Zahl der Erholungsorte erhöht und die Attraktivität der meisten Thermen gesteigert werden. Das Netzwerk Gesundheitstourismus hat seine Arbeit aufgenommen und gestern mit großer Beteiligung eine Konferenz durchgeführt, auf der genau die Fragen in den Mittelpunkt gestellt wurden, die Sie heute als Antrag einbringen. Die steigenden Gästezahlen in den staatlich anerkannten Orten bestätigen diese Maßnahmen.

Zugleich hat sich das touristische Marketing grundlegend verändert. Wir sprechen heute nicht mehr isoliert von einzelnen Themenfeldern. Auch in Brandenburg können wir derzeit von Markenwerten und Profilverbindungen sprechen. Beides zusammen ergibt den Kontext einer zielgerechten Kundenansprache. Mit der Tourismus-Marketing-Gesellschaft haben wir eine Institution, die sehr gute Arbeit leistet.

Meine Damen und Herren, die Landestourismuskonzeption hat einen hohen Grad an Verbindlichkeit für die Touristiker. 110 Maß-

nahmen gemeinsam umzusetzen erfordert eine Steuerung. Wir sind deshalb sowohl mit den Ressorts der Landesregierung als auch mit den touristischen Spitzenverbänden in einem permanenten und intensiven Monitoring über alle Themenfelder.

Im Ergebnis dieses Agierens wird eine Halbzeitbilanz der Landestourismuskonzeption vorgestellt, die ich gemeinsam mit der Branche auf der nächsten ITB präsentieren möchte. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Zeitachse des von Ihnen eingeforderten Berichts - Januar und ITB Mitte März - möglicherweise zu kurz, als dass heute ein erneuter Antrag im Parlament Bestätigung finden sollte, der einen zusätzlichen Bericht innerhalb des Monitorings abfordert, das ohnehin im März veröffentlicht wird. Insofern, meine Damen und Herren, danke ich für die Gelegenheit, hier über die Tourismuspolitik des Landes sprechen zu können.

Ich möchte noch einmal auf Folgendes verweisen: Im März wird es nicht nur den von Ihnen geforderten Bericht, sondern die Halbzeitbilanz der Landestourismuskonzeption auf der ITB gemeinsam mit der Branche geben. Dann werden wir uns mit Sicherheit auch im Ausschuss über alle und viele weitere Themen gemeinsam verständigen müssen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Minister Christoffers. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen - ich merke gerade, dass wir das gar nicht tun -, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Finow, natürlich auch ihre Lehrerin, ganz herzlich bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Dr. Schierack verzichtet auf die Nutzung der ihm verbleibenden Redezeit. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt in Drucksache 5/5986 der Antrag, Gesundheitstourismusbranche zielgerichtet weiterentwickeln, eingebracht durch die CDU-Fraktion, vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Förderinstrumente entbürokratisieren - Verlässliche Rahmenbedingungen für die Brandenburger Unternehmen schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5992

Dazu liegt Ihnen in Drucksache 5/6022 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben in Deutschland derzeit Beschäftigungszahlen, die auf Rekordniveau liegen - die Zahl der Arbeitslosen hat einen historisch niedrigen Stand erreicht; Deutschland steht sehr gut da. Von der Politik der schwarz-gelben Bundesregierung profitiert auch das Land Brandenburg.

Wir stellen fest: Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg sind das Fundament, auf dem unser Wachstum und unser Wohlstand beruhen, und diese Unternehmen könnten noch robuster agieren, wenn sie sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft - innovative Produkte und Dienstleistungen - konzentrieren könnten. Leider sind es die KMU als unverzichtbarer Wachstums- und Beschäftigungsfaktor in Brandenburg, die sich enormen bürokratischen Lasten ausgesetzt sehen.

Meine Damen und Herren, bürokratische Hürden gibt es in vielen Bereichen, heute gehe ich auf einen Teil besonders ein: Hier in Brandenburg haben wir einen bunten Strauß an Förderprogrammen und Richtlinien der Ministerien. Darunter sind gute Programme, das ist keine Frage. Doch die Programme speziell im Bereich der Förderung der KMU sind mit einem grundlegenden Problem verbunden: Sie stellen die Unternehmen im Land vor enorme Herausforderungen und das oftmals bereits vor Beginn der Phase der Antragstellung.

Aus unseren Gesprächen mit Verbänden und Kammern in Brandenburg in den letzten Wochen und Monaten nahmen wir folgende Eindrücke mit: Innerhalb der Unternehmerschaft besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der Handhabung und Abrechnung von Förderanträgen. Das geht so weit, dass oftmals erst der kostenpflichtige Rat von Anwälten und externen Beratern eingeholt werden muss, um dort mitmachen zu können. Durch die Komplexität und Vielfalt der Förderprogramme sowie eintretender Neuerungen kommt es oftmals zu Überlastungen seitens der Sachbearbeiter bei der ILB und der ZAB. Hinzu kommt, dass die notwendigen Weiterbildungen dieser Mitarbeiter derzeit oft nicht im erforderlichen Maß durchgeführt werden. Das hat Folgen.

Wer muss diese Folgen ausbaden? Natürlich die Antragsteller - unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land. Darüber hinaus sehen sich die Unternehmen mit erheblichen finanziellen sowie ressourcenbindenden Belastungen konfrontiert. Immer und immer wieder neue Auflagen - zum Beispiel neue Rechnungslisten, erneute Anforderung bereits geprüfter Belege - erschweren die Antragstellung. Was dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist die Tatsache, dass Unternehmen in einigen Fällen in Vorleistung gehen und monatelang - in wenigen Fällen jahrelang - auf ihr Geld warten müssen oder dass zwischen der Antragstellung bzw. der -einreichung der Unternehmer und dem Erhalt des Zuwendungsbescheids Ewigkeiten vergehen - teilweise mehr als ein Jahr. Als Begründung wird dann meist auf die aktuelle Haushaltslage hingewiesen.

Meine Damen und Herren, das alles führt, wie wir meinen, zu einer unerträglichen Belastung der Unternehmensliquidität, die im Extremfall auch zur Überschuldung führen kann, und das kann von uns wirklich nicht gewollt sein.

(Beifall FDP)

Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen. Lassen Sie mich auf ein letztes eingehen: das Zusammenspiel zwischen ILB, ZAB und dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Einzelne Unternehmen beklagen die Zusammenarbeit zwischen ihnen, den Antragstellern, sowie den einzelnen Arbeitsebenen der ILB und der ZAB sowie die Zusammenarbeit zwischen ILB, ZAB und Ministerium. Da weiß die eine Hand manchmal nicht - so scheint es -, was die andere macht. Dem Unternehmen kann es passieren, dass es für ein und denselben Förderfall zwei unterschiedliche Auffassungen erhält - eine vom Ministerium und eine andere von der ILB. Auch hier ist dringend Verbesserung geboten - einerseits bezüglich der Kommunikationsabläufe zwischen den Antragstellern und den jeweiligen Sachbearbeitern bei der ILB und der ZAB, aber andererseits auch bezüglich der Kommunikationsabläufe zwischen ILB, ZAB und Ministerium.

Die Sinnhaftigkeit und Zeitgemäßheit solcher bürokratischer Lasten stellen wir als FDP-Fraktion infrage. Die Zeit und das Geld, welches die Unternehmen in überflüssige Bürokratie investieren müssen, würden diese lieber - das dürfen Sie mir glauben, das weiß ich aus persönlicher Erfahrung - in ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit investieren.

(Beifall FDP)

Verlässliche Rahmenbedingungen sind für die brandenburgischen Unternehmen unerlässlich. Das ist unsere Forderung. Das Ziel der KMU muss es sein, erfolgreich wirtschaften zu können und in der Folge einen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand in Brandenburg zu leisten. Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags bzw. um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion werten wir als Ergänzung zu unserem Antrag und stimmen ihm ebenfalls zu. - Danke schön.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man in Deutschland weniger Bürokratie fordert, ist einem eigentlich Applaus gewiss. Das hat seine Ursache darin, dass wir vergessen haben, warum wir diese Bürokratie einst aufgebaut haben. Vor - ich würde sagen - ungefähr 100 Jahren war das nicht ganz so üblich. Da gab es den großen Vater der deutschen Soziologie, der nicht nur den kurzen Aufsatz „Politik als Beruf“, den die meisten von Ihnen gelesen haben oder zumindest schon einmal in der Hand hatten, sondern auch das dicke Buch „Wirtschaft und Gesellschaft“ geschrieben hat - heute erhältlich in einem großen gelben Einband, weshalb es liebevoll das „Telefonbuch“ genannt wird. Die Rede ist von Max Weber. Max Weber hat die Rolle der Bürokratie als positiv herausgestellt. Das ist heute nicht mehr üblich, weil wir meist mit den Schattenseiten des bürokratischen Verfahrens zu tun haben. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal darauf eingehen.

Was bringt uns die Bürokratie? Die Bürokratie versachlicht Verfahren; die Bürokratie sorgt dafür, dass nicht Willkür-

scheidungen, nicht korrupte Entscheidungen getroffen, sondern sachlich angemessene Entscheidungen vorangebracht, transparent durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden, um - beispielsweise in Untersuchungsausschüssen - nachprüfbar zu sein. All das ist wichtig für moderne Verwaltungsverfahren, und deswegen haben wir etwas, was sich Bürokratie nennt - die nicht per se schlecht ist, sondern an vielen Punkten notwendig. Das muss man sich, wenn man über Bürokratieverhinderung nachdenkt und redet, immer wieder vor Augen halten. Es geht ja hier darum, dass wir Steuermittel verwenden.

Die FDP-Fraktion schreibt in ihrem Antrag:

„Das Förderinstrumentarium im Land Brandenburg stellt die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor große Herausforderungen ...“

Dazu muss man sagen: So stimmt das nicht. Das Förderinstrumentarium im Land Brandenburg eröffnet den kleinen und mittelständischen Unternehmen vor allem große Chancen, es stellt ihnen nämlich Geld für Investitionen zur Verfügung. Daher muss man sich, glaube ich, immer wieder vor Augen halten, dass wir unsere Unternehmen unterstützen, sie voranbringen und dass dafür - wenn wir ihnen Steuergelder geben, um ihre sinnvollen Investitionen zu tätigen - auch Anforderungen daran gestellt werden, wie diese Mittel ausgegeben werden, dass nachgewiesen wird, dass sie sinnvoll ausgegeben werden, dass sie nicht irgendwohin fließen und alles mit rechten Dingen zugeht. Dafür braucht man doch etwas mehr Verständnis, meine Damen und Herren.

Nichtsdestotrotz darf man es an der Stelle nicht übertreiben, und in diese Richtung verstehen wir auch die Initiative der FDP-Fraktion, hier für eine Begrenzung und für Maß zu sorgen. Aber ich denke, der grundsätzlichen Bürokratieschelte, die immer mitschwingt, wenn das Thema debattiert wird, muss man doch entgegenreten.

Was den Antrag konkret angeht, haben wir neben der Haltung, die er ausdrückt, die ich eben beschrieben habe, das Problem, dass die Punkte, die die FDP-Fraktion anführt, allesamt relativ unkonkret gehalten sind und in die Richtung gehen: Macht es mal besser! - Das ist ein frommer Wunsch, den kann man äußern, der ist auch völlig legitim, aber ich glaube, wir sollten uns hier als Landtag nicht damit beschäftigen, der Landesregierung auf den Weg zu geben, dass sie sich einfach einmal mehr Mühe geben soll - das wäre billig -, sondern wir müssen ihr konkrete Forderungen an die Hand geben, die man dann auch abrechnen, die eine Landesregierung auch erfüllen kann, weil sie - dadurch, dass es für die Erfüllung Kriterien gibt - erfüllbar gemacht werden. Da dies alles so nicht vorliegt, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich gehe kurz auf die finanziellen Belastungen ein - Kollege Tomczak hat es erwähnt -: Ich glaube, das große Hindernis für Fördermittel im Land Brandenburg ist tatsächlich die Haushaltslage in diesem Land. Das hat eben weniger mit Bürokratie zu tun, sondern damit, dass wir schauen müssen: Wie kriegen wir es hin, die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sinnvoll zu verteilen? Auch die Rolle der ZAB möchte ich hier betonen. Sie war die erste One-Stop-Agency in Deutschland, die nicht zuletzt einen Beitrag dazu geleistet hat, dass das Land Brandenburg zum dritten Mal in Folge Dynamiksieger geworden ist. Die Blätter wollen schon nicht mehr schreiben - weil es lang-

weilig geworden ist -, dass das Land Brandenburg in seiner Wirtschaftsförderung ganz vorn steht. Aber nun gut, man muss das nicht alles zur Kenntnis nehmen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Was den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion angeht: Drei Punkte werden angesprochen: die Evaluation zweier Richtlinien - der Wachstumsrichtlinie und der großen Richtlinie -, beide seit 01.01. dieses Jahres in Kraft. - Und jetzt fordern Sie gleich die Evaluation. Na, meine Damen und Herren, wir hätten sie vielleicht gleich im Januar evaluieren können oder noch im Dezember, bevor sie in Kraft getreten sind. Ein bisschen Zeit sollten wir uns lassen. - Ich sehe hier die rote Lampe, und bitte darum, auch mir noch wenige Sekunden zu lassen.

Auch zu den bestehenden Netzwerken muss man sagen: Die Cluster sind gerade frisch etabliert; auch diese werden natürlich evaluiert. Die bestehenden Netzwerke befinden sich meist in der zweiten Phase. Das ist nur möglich, weil sie in der ersten entsprechend evaluiert worden sind - auch das ist geschehen. Insofern kommt dieser Antrag, der konkret genug ist, einfach nur ein Jahr zu früh. Heute werden wir ihn ablehnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer setzt für die CDU-Fraktion fort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbestritten ist, dass das industriepolitische Konzept „ProIndustrie“ der Landesregierung kein Beitrag zum Abbau der Bürokratie im Lande ist. Im Gegenteil: Bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung hat das Thema Bürokratieabbau - wenn überhaupt - nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Unternehmen - und das ist ganz konkret, Kollege Kosanke - und die sie tragenden Verbände kritisieren zu Recht, dass die Chance verpasst wurde, die Verfahren bei der Neuausrichtung der Förderinstrumente zu vereinfachen und den Versuch zu unternehmen, sie zu beschleunigen.

Ich habe bereits während der letzten Plenarsitzung auf diesen kritikwürdigen Umstand hingewiesen. Die FDP greift mit ihrem Antrag diese Problematik auf. Wir unterstützen diesen Antrag grundsätzlich. Allerdings gehen uns die darin enthaltenen Anregungen und Forderungen nicht weit genug bzw. sie sind nicht konkret genug formuliert. Da ist zum Beispiel von der Identifizierung der Bürokratiekosten oder von kontinuierlicher Verbesserung der Kommunikation der Arbeitsabläufe die Rede. Alles gut und schön, aber irgendwie doch selbstverständlich.

Herr Minister Christoffers, gerade die Neuausrichtung der Förderinstrumente des Landes hätte vorher auf ihre Bürokratiekosten hin überprüft werden müssen. Und, Kollege Kosanke, Sie haben gerade in Ihrem Redebeitrag so getan, als würden wir uns hier zum ersten Mal über Bürokratieabbau und Beschleunigung von Prozessen unterhalten. Wir wissen doch, dass das hier im Landtag in vielen Debatten ein Thema gewesen ist, dass ein Standardoptimierungsausschuss eingerichtet wurde, dass wir eine entsprechende Stelle im Innenministerium haben.

Das ist also alles nicht neu. Ich wundere mich, Herr Minister, warum gerade hier - wo es um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft geht - die Ausrichtung der Förderinstrumente nicht überprüft wurde. Jedenfalls haben wir Abgeordnete davon nichts mitbekommen. Die zuständige Normenprüfstelle des Innenministeriums wäre hierfür zuständig gewesen. Ich denke aber, dass sie nicht tätig geworden ist; jedenfalls war das im Wirtschaftsausschuss und hier nie ein Thema. Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, dass Sie hierzu Stellung nehmen: Warum ist das bei einer so wichtigen Initiative wie der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung - wo es immerhin um die Wettbewerbsfähigkeit unserer brandenburgischen Wirtschaft geht - unterblieben?

Mit unserem Entschließungsantrag beabsichtigen wir nun, eine Überprüfung der neugeschaffenen Förderinstrumente auf ihre Unternehmensfreundlichkeit und auf ihre Wirksamkeit hin zu erreichen. Wir halten daher eine professionelle Evaluierung für dringend notwendig und geboten. Klar ist, dass gerade die im Antrag erwähnte große und kleine GRW-Richtlinie erst zu Beginn des Jahres eingeführt wurden. Deswegen schlagen wir vor, dass die Überprüfung in das kommende Frühjahr gelegt wird, von mir aus auch in den Frühsommer oder ins dritte oder vierte Quartal. Auf jeden Fall muss im nächsten Jahr evaluiert werden, weil wir jetzt schon in vielen Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden erfahren haben, dass es hier kritikwürdige Umstände gibt, die den Unternehmen das Leben unnütz erschweren. Es gibt zu viel Bürokratie und zu viele Auflagen. Die Prozesse dauern zu lange.

Ferner wollen wir die Kritik des Landesrechnungshofes und des Bundes der Steuerzahler zu den geförderten Netzwerken aufnehmen. Es ist doch niemandem zu erklären, meine Damen und Herren, warum mithilfe von Steuermitteln Netzwerke unterhalten und gefördert werden, die zusammenbrechen, wenn die staatliche Förderung ausbleibt.

Ferner wollen wir evaluiert haben, welche Auswirkungen die erwartete Absenkung der EU- und Bundesfördermittel auf ILB und ZAB haben. Es ist für uns völlig unerklärlich, warum es in diesen beiden Institutionen zu einem Personalaufwuchs kommt, wenn die zu verteilenden Mittel strukturell zurückgehen. Hier ist es dringend notwendig, dass im Zuge der Evaluierung auch im nächsten Jahr genauer hingeschaut wird. Ich will aber auch sagen, dass die ZAB als erste One-Stop-Agency in allen deutschen Bundesländern gute Arbeit geleistet hat. Aber auch hier müssen wir darauf achten, dass die Strukturen effektiv und effizient sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Linksfraktion.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Zu den vorliegenden Anträgen ist Folgendes zu sagen, und ich kann es aufgrund meiner Vorredner kurz machen: Beide sind abzulehnen.

Den Kollegen der FDP - und nun, wo ich gerade den Vortrag von Herrn Homeyer gehört habe, auch der CDU - erlaube ich mir, die Unterlagen des Sonderausschusses zur Überprüfung von

Normen und Standards - so heißt er korrekt - vom 3. August und 19. Oktober 2005, vom 5. Januar, 10. April und 14. Juni 2006, und vom 15. März, 19. März, 20. März und 23. März 2007 zu empfehlen, um sich explizit in die Bemühungen des Ministeriums für Wirtschaft - des heutigen Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - einzulesen. Wir haben damals in diesem Ausschuss sehr viel Zeit und Mühe verwandt, um problemgenau gemeinsam mit den Häusern Bürokratiehemmnisse bei der Verwendung der Instrumente der Wirtschaftsförderung zu analysieren.

In diesem Prozess wurde durch das Ministerium eine Evaluierung von Normen und Standards vorgenommen. Wenn Sie heute auf Bürokratiehemmnisse in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aufmerksam machen, so darf ich daran erinnern, dass von den mehr als 1 300 Gesetzen und Verordnungen des Fachministeriums lediglich etwa 150 in tatsächlicher Landesverantwortung liegen. Nach unserer Kenntnis wurden infolge der Untersuchung des Sonderausschusses für Bürokratieabbau zahlreiche Kommunikations- und Arbeitsabläufe zwischen der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der ZukunftsAgentur des Landes sowie dem MWE kontinuierlich verbessert. Dem dienten auch die fachbezogenen Schulungen der damit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen drei Organisationseinheiten.

Bei den von Ihnen geforderten Maßnahmen sei Ihnen anheimgestellt, durch gründliches Studium insbesondere der im Hause vorliegenden Verordnungen feststellen zu können, dass diese bereits Arbeitsalltag im Hause sind. Sie kritisieren die Handhabung und Abrechnung von Förderanträgen, die in den Unternehmen zu großer Unsicherheit führen sollen. Ich möchte zumindest hervorheben: Allein die Tatsache, dass man Fördermittel erhält, ist etwas Positives. Ohne sie hätte der eine oder andere auf dem Markt keine Chance. Nicht nur durch die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und die vor Ort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB wurde in der Vergangenheit das Dienstleistungsangebot des Ministeriums für Wirtschaft deutlich verbessert.

Die von Ihnen angesprochenen Defizite im Handeln zwischen den vier Akteuren haben sehr unterschiedliche Ursachen; das wissen Sie selbst. Einerseits sind es unzureichende Unterlagen, andererseits sind es nicht abgesprochene, unterschiedliche Forderungen; und nicht zuletzt sind es auch immer wieder neue Herausforderungen, vor die die Europäische Union auch die Wirtschaftsförderung in Brandenburg stellt. Ja, es gilt in diesem Prozess ständig nach Vereinfachungs- und Beschleunigungsprozessen zu suchen. Aber wir sind nicht frei von äußeren Bedingungen, das sei hier gesagt.

Wenn Sie Kenntnis von noch vorhandenen Hemmnissen haben, wäre es hilfreich, sie im Einzelfall mit den zuständigen Wirtschaftsförderern zu beraten, da aus unserer Sicht die gesetzlichen Regelungen und die Normen und Standards moderner Kommunikationswege generell ausreichend sind.

Zum Entschließungsantrag der CDU empfehle ich, ihn in einem Jahr nochmals vorzulegen - mein Kollege Kosanke sagte es bereits -, weil dann hinreichend Zahlen und Daten, Ergebnisse, aber auch Bewertungen der einzelnen Kammern vorliegen werden, um die von Ihnen gewünschte Evaluierung qualitäts- und zukunftsbezogen durchführen zu können. Heute - ich sagte es bereits - sind beide Anträge abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! In der Tat finden auch wir, dass die derzeitigen Verantwortlichkeiten, Instrumente und Prozesse der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg überprüft und grundlegend überarbeitet werden müssen. Tatsächlich warten antragstellende Unternehmen oft monatelang auf die Erstattung der beantragten Fördermittel. Gerade für kleine Unternehmen, die innovative Entwicklungsprojekte nicht aus den laufenden Umsätzen finanzieren können, ist das ein großes Problem. Und selbst für relativ kleine Projekte wie zum Beispiel den Innovationsgutschein wird ein ähnlicher bürokratischer Aufwand fällig, als würden Hunderttausende von Euro bewilligt. Kurzum: Es besteht in der Tat Handlungsbedarf. Der Antrag der FDP wird dem jedoch leider nicht gerecht, da er nur unverbindliche Aufforderungen und allgemeine Statements enthält.

Letztendlich geht die hier formulierte Kritik auch ein Stück weit am Kern der Problematik vorbei. Zwar ist das Übermaß der bürokratischen Formalismen ein ernst zu nehmendes Problem für die in Brandenburg ansässigen Klein- und Kleinstunternehmen. Aber den Glauben, hier müsse nur einmal gründlich nachgedacht und das Prozedere überarbeitet werden und damit würde alles gut werden, teilen wir nicht.

Die von der Landesregierung jetzt ins Leben gerufene Initiative „ProIndustrie“ und die mit dem Land Berlin abgestimmte Innovationsstrategie haben zum Ziel, die Unternehmen der Region durch Innovationen technischer oder organisatorischer Art fit für die Zukunft zu machen. Aber gerade für diese innovativen Projekte werden Förderinstrumente gebraucht, die den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land den Zugang zu Forschungsergebnissen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen erleichtern. Das mag bei millionenschweren Investitionen in Produktions- und Infrastrukturprojekte anders sein und es mag in diesem Bereich weniger auffallen, dass es umständliche und langwierige Verwaltungsprozesse gibt. Wir meinen jedoch, dass wir gerade diese kleinen, aber innovativen Projekte dringend brauchen und unsere Förderinstrumentarien genau auf sie ausrichten müssen. Und da geht es nicht nur um Bürokratie. Ein verworrenes und selbst für die Beteiligten undurchsichtiges System, an welchem nicht nur drei Ministerien - Wirtschaft, Soziales und Wissenschaft -, sondern auch ILB, LASA und ZAB sowie diverse externe Organisationen Aufgaben übernommen haben, kann auch mit einer noch so transparenten Darstellung keine völlige Klarheit für die Unternehmen erreichen und bleibt ineffizient und unübersichtlich.

Vor dem Hintergrund der richtigen und notwendigen Schwerpunktsetzung der Brandenburger Wirtschaftsförderung auf die Themen Innovation und Unternehmertum sollten daher die vorhandenen Akteure und Förderinstrumente des Landes auch grundlegend neu ausgerichtet und diesen Schwerpunkten zugeordnet werden. Ein Beispiel: Die vom Wirtschaftsministerium mitfinanzierten Transferstellen an den Hochschulen haben weder das notwendige Know-how noch ein ökonomisches Interesse, über die Innovationsgutscheine hinaus weitergehende Transferprojekte mit den Unternehmen zu verhandeln und umzusetzen.

In der Wirtschaftsförderung selbst fehlen in der Regel die Kapazitäten, um den Unternehmen den bürokratischen Aufwand abzunehmen und die Innovationsprojekte so eng zu begleiten, wie das in vielen Fällen sinnvoll wäre. Es wird also Zeit, dass die Landesregierung ihren Worten Taten folgen lässt, damit die Innovationen in den Brandenburger Unternehmen auch wirklich ankommen, damit diese umfassend und effizient die von der EU, vom Bund und vom Land bereitgestellten Mittel abrufen und zum Wohle der Brandenburgerinnen und Brandenburger in neue Produkte und Dienstleistungen umsetzen können.

Der Antrag der FDP ist nun wahrlich nicht das Gelbe vom Ei, aber er zielt wenigstens in die richtige Richtung; deswegen werden wir nicht dagegen stimmen. Viel besser finde ich den Entschließungsantrag der CDU mit der Forderung nach einer Evaluation der Förderrichtlinien und Netzwerke und einer Darstellung der Auswirkungen des absehbaren Fördermittlerückgangs auf ZAB und ILB. Ich denke, darum geht es und das ist genau richtig.

Nur ein Wort noch zu Herrn Kossanek: Wenn Sie den Platz 1 im Dynamikranking so hervorheben - Berlin ist auf Platz 3 gelandet, wenn ich es richtig gesehen habe -, dann sollten Sie vielleicht auch sagen, dass in den absoluten Zahlen Berlin auf Platz 16 und Brandenburg auf Platz 13 liegt. Das hat etwas damit zu tun, dass ich von einem niedrigen Ausgangsniveau aus natürlich leichter eine Dynamik entfalten kann, als wenn ich an der Spitze bin.

(Beifall CDU)

Aber ich muss natürlich auch diese große Dynamik haben, damit ich irgendwann einmal zu dieser Spitze aufschließe, und davon - das muss man feststellen - sind wir noch meilenweit entfernt. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, auf einige Beiträge ganz kurz einzugehen. Herr Kollege Tomczak, wenn Sie einen konkreten Fall kennen, wo ein Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist, weil sich ein Antrag auf Förderung mehrere Jahre hingezogen hat, dann bitte ich Sie, mir ihn auf den Tisch zu legen. Es ist noch nie ein Fall bekannt geworden, wo wegen Ausbleibens der Förderung oder aus Entscheidungsgründen eine Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens in Brandenburg gedroht hätte. Wenn eine derartige Behauptung mit Fakten gestützt werden kann, dann möchte ich Sie bitten, mir das auf den Tisch zu legen.

Zweitens: Meine Damen und Herren, über Entbürokratisierung reden wir seit 50, 60, 70, 80 Jahren. Das hat hier im Landtag Brandenburg über mehrere Legislaturperioden immer wieder eine Rolle gespielt und wird auch immer eine Rolle spielen, weil das selbstverständlich eine Aufgabe ist, vor der wir alle gemeinsam stehen. Ich habe die Reden jetzt so verstanden, dass es zumindest in drei Punkten, bei aller Differenziertheit der Meinungen in den Fraktionen, Einigkeit gibt:

Erstens. Wir reden bei Fördergeldern über Steuergelder. Und wir haben die Verpflichtung, mit Steuergeldern vernünftig, transparent, offen und nachvollziehbar umzugehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dazu braucht es auch ein Regelwerk. Und über dieses Regelwerk bestimmen wir nicht alleine. Ich mache das gerne, weil das angesprochen worden ist, an einem Beispiel fest. Das europäische Vergaberecht kennt keine freihändige Vergabe. Technologieförderung muss ich aber freihändig vergeben können, weil ich sonst auf dem Marktplatz bin, wenn ich eine innovative Entwicklung durchführen will. Was meinen Sie, was allein dieser Prozess, Innovationen zu ermöglichen, für einen Aufwand bedeutet, Herr Vogel! Insofern ist die Aufforderung, es einfacher zu gestalten, ziemlich wohlfeil.

Viel wichtiger wäre die Debatte darüber, welche gemeinsamen politischen Initiativen wir starten können, um das Regelwerk, nach dem wir uns zu richten haben, zu vereinfachen, und zwar auf Bundesebene, auf EU-Ebene und da, wo es geht, natürlich auch auf Landesebene.

Zweitens, meine Damen und Herren, zum Entschließungsantrag der CDU: Wir haben mit allen Akteuren - mit den Kammern, mit den Unternehmerverbänden - im letzten Jahr fünf Regionalkonferenzen durchgeführt, wir haben die neuen Förderrichtlinien vorgestellt; da ist eine Evaluierung bereits vereinbart worden. Die Forderung, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag aufstellen, ist schon lange Realität und wird abgearbeitet.

Was die Netzwerke betrifft, die in dem Entschließungsantrag angesprochen worden sind: Meine Damen und Herren, wir haben uns im Haushaltskontrollausschuss und im Wirtschaftsausschuss in den letzten Wochen sehr intensiv über die Impulsnetzwerke unterhalten. Die Evaluierung hat stattgefunden, sie ist sozusagen debattiert worden. Es gab und gibt unterschiedliche Auffassungen, und wir haben eine politische Entscheidung getroffen. Möglicherweise gefällt sie Ihnen nicht, wir halten sie aber für inhaltlich richtig und notwendig. Deswegen werden wir die Netzwerke, von denen wir meinen, dass wir sie zur Stärkung der Technologie- und Industriesubstanz brauchen, auch weiterhin unterstützen. Dazu gab es Hinweise, diese Hinweise werden aufgenommen, und 2014 wird dann neu entschieden.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich greife Ihren Antrag gerne auf, um zu drei Punkten zu sprechen, die den Prozesscharakter der Unternehmensbetreuung noch einmal deutlich machen. Erstens über die landesseitige Betreuung und Beratung der Unternehmen, zweitens über die monetäre Unterstützung der unternehmerischen Aktivitäten durch das Land und drittens über die Information der Unternehmen über den Investitionsstandort Brandenburg.

Meine Damen und Herren, die landesseitige Betreuung und Beratung der Unternehmen: Selbstverständlich ist uns bewusst, dass der Zugang zu Fördermitteln nicht immer einfach ist. Gerade deswegen leistet doch die ZAB als One-Stop-Agency einen Beitrag zur Beratung; das ist eine ihrer Kernaufgaben. Ich war in der letzten Woche auf drei Messen, auf der Windenergiemesse in Husum, auf der InnoTrans in Berlin und auf der ILA, und ich habe mit fast 200 Unternehmen im Kern gesprochen. Sie

werden mir sicherlich zustimmen, dass das innovative Messen sind, die dort stattfinden. Bei aller Komplexität von Fördermitelanträgen - die Frage der öffentlichen Förderung in Brandenburg wurde positiv gesehen und nicht als Hemmnis, um zu Innovationen zu kommen. Auch wenn das möglicherweise kein repräsentatives Beispiel ist, ich glaube, es ist ein sozialer und wirtschaftlicher Ausschnitt, den man nicht einfach kleinreden kann und sollte. Da, wo es konkrete Vorstellungen gibt, etwas zu vereinfachen, werden wir sie auch aufnehmen.

Und, Herr Vogel, gerade der Innovationsgutschein: Also wissen Sie, im Vergleich zu fast allen anderen Förderrichtlinien ist er dermaßen bürokratiefrei, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die gerade ihn in Anspruch nehmen. Das finden wir gut so, weil wir ihn gerade deswegen so ausgestaltet haben, und zwar sowohl in der kleinen als auch in der großen Variante, um die Hemmschwelle zwischen Hochschulen und Universitäten und mittelständischen Unternehmen abzubauen. Ich glaube, Sie werden eine Weile suchen müssen, um woanders vergleichbare Ansätze zu finden.

Meine Damen und Herren, ich sehe, die rote Lampe leuchtet.

Wir haben selbstverständlich in enger Abstimmung zwischen IAB, ZAB und MWE in den Fällen, wo sich Unternehmer an uns wenden, einen Monitoringprozess aufgelegt. Natürlich kann es sein, dass wir zu anderen Entscheidungen kommen, Herr Tomczak, als die ILB. Selbstverständlich kann das sein! Dafür gibt es einen Landesförderausschuss und die politische Verantwortung eines Ministeriums. Und wenn eine Anhörung eines Unternehmens ergibt, dass neue Sachverhalte einzubeziehen und Entscheidungen zu revidieren sind, dann werden sie auch revidiert, selbstverständlich. Insofern, meine Damen und Herren: Bei aller berechtigten Kritik an dem, was an Bürokratie in diesem Bereich tatsächlich besteht, lassen Sie uns davon bitte nicht dazu verleiten, so zu tun, als wenn diese a) nur hier im Land Brandenburg erzeugt würde und entstehe, b) als ob es möglich wäre, die Bürokratiekosten der neuen Strukturfondsperiode ab 2014 wesentlich abzubauen. Nein, sie werden aufgebaut, weil sich die Anforderungen der Kommission auf die Kontrolle der Vergabe öffentlicher Mittel noch weiter erhöhen wird. Und wir werden alles tun, was wir können, um sicherzustellen, dass trotz dieses Zusammenhangs so wenig wie möglich Bürokratie bei der Vergabe von Fördermitteln auftritt, zugleich aber auch, dass eine ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln, die wir alle einzahlen, dann auch gesichert ist. Sollte es in Einzelfällen Handlungsbedarf geben, werden wir auch die aufnehmen, ihnen nachgehen und versuchen, Abhilfe zu schaffen, genauso, wie wir das in den letzten Jahren immer gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Kollege Homeyer hat eine Kurzintervention angemeldet.

Homeyer (CDU):

Herr Minister Christoffers, Sie haben mich persönlich bzw. unseren Entschließungsantrag angesprochen. Bei allem Verständnis dafür, dass Sie als Minister Ihre Wirtschaftsförderung, die ja auch Ihr Werk ist und mit dem Sie sich ins Bild gesetzt haben, verteidigen - gar keine Frage, das würde ich genauso tun,

aber darum geht es hier doch nicht. Bei allen Freiräumen, die wir hier auch in der parlamentarischen Rede haben, das eine oder andere so darzustellen, auch ein wenig dialektisch zu sein - auch okay. Aber wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, Herr Minister, dass Sie auf den fünf Regionalkonferenzen in den Gesprächen mit den Unternehmern und Verbänden - ich bin auf einer in Frankfurt (Oder) gewesen - vereinbart hätten, dass Ihre kleine Förderrichtlinie und die neue große Förderrichtlinie evaluiert würden - das haben Sie dort nicht vereinbart. Sie haben auf Druck und aufgrund der Kritik der Unternehmen - und da haben Sie sich jede Menge Packungen eingefangen - gesagt: Selbstverständlich werden wir alles überprüfen, was wir hier gemacht haben. - Aber das ist doch keine vereinbarte Evaluierung! Wir haben weder im Parlament noch im Wirtschaftsausschuss jemals darüber gesprochen, dass diese beiden Richtlinien evaluiert würden. Und, Herr Minister, die sind doch nicht aus Europa über uns gekommen, die hat uns doch nicht die Bundesregierung auf den Tisch gelegt, die haben Sie erfunden, diese beiden Richtlinien! Und die damit einhergehende Bürokratie, die zu Recht von Unternehmern in diesem Land kritisiert wird, kommt auch nicht von der Bundesregierung oder von der EU, sondern von Unternehmern aus diesem Land.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, Herr Minister, bei allem Verständnis, jeder Minister setzt sich sein Denkmal. Aber dazu gehört auch immer, dass man gelegentlich überprüft, ob das Denkmal Risse hat oder ob es schmutzig geworden ist. Und, Herr Minister: Das mit diesen beiden Richtlinien und all den anderen Instrumenten der sogenannten neuen Wirtschaftsförderung werden Sie nicht nach Ihrem Plan machen, sondern die Realitäten werden Sie dazu zwingen, es eher zu machen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Wenn Ihre Philosophie für dieses Land die sein sollte, dass Sie die Bundesmittel nicht ausschöpfen, weil Sie nicht genügend eigene Mittel haben und die Investitionsquote sinkt, und Sie jetzt ein neues Bild der Wirtschaftsförderung dagegen setzen wollen, das da lautet: Wir haben zwar kein Geld mehr, aber jetzt machen wir das alles, was wir bisher gemacht haben, besser und wir setzen jetzt auf Verständnis, viel Betreuung und viel Service - das interessiert die Unternehmen nicht. Die stellen einen Förderantrag, wollen eine möglichst schnelle Bearbeitung, wollen eine konkrete Antwort und, wenn sie eine Zusage für eine Förderung haben, möglichst zeitnah ihr Geld bekommen, weil ihre Investitionen daran hängen, und nicht - wie bei Ihnen - drei Jahre warten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich sehe, Sie haben Bedarf zu reagieren.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Homeyer, nicht nur Minister setzen sich Denkmäler, Oppositionspolitiker auch. Das Spiel kennen wir, jeder hat seine Funktion, jeder seine Rolle, und die nehmen wir auch wahr.

Zweitens: Ich weise ausdrücklich zurück, dass wir auf den Regionalkonferenzen auf Druck von Akteuren eine Evaluierung zugesagt hätten; denn das war von Anfang an Teil des Plans und es hat dazu im wirtschaftspolitischen Dialog bei mir im

Haus bereits Abstimmungsgespräche gegeben. Selbstverständlich werden wir Förderrichtlinien überprüfen, denn niemand hat ein Interesse daran, eine möglicherweise ineffiziente Förderung auf Dauer zu machen. Deswegen wird die Überprüfung stattfinden.

Was die GA-Richtlinie betrifft: Lieber Herr Homeyer - das wissen Sie auch -, wir haben einen bundeseinheitlichen Rahmen, der vorgegeben ist.

(Homeyer [CDU]: Einen Rahmen, ja!)

Und in diesem Rahmen haben wir uns bewegt. Es kann ja sein, dass das nicht Ihre politische Intention ist, aber wir werden die Frage der Innovation, die Frage der Ressourcen- und Energieeffizienz und auch die Frage der Entlohnung als Qualitätsmerkmale zu einem Merkmal der neuen Wirtschaftsförderpolitik machen,

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

weil sich der Technologie- und Industriestandort Berlin/Brandenburg - Brandenburg ganz speziell - in diesem Dreiklang bewegt. Das haben wir abgebildet.

Nebenbei bemerkt, Herr Kollege, der große Aufschrei, dass eine rot-rote Landesregierung eine völlig inakzeptable Veränderung vollzieht, ist ausgeblieben. Warum ist er ausgeblieben? Weil wir über ein Jahr lang mit allen Akteuren darüber kommuniziert haben, was der Hintergrund ist. Und noch einmal: Wenn es im Einzelnen Fälle gibt, wo Veränderungsnotwendigkeiten bestehen, werden wir natürlich handeln.

Nebenbei bemerkt, Herr Homeyer: Mein Interesse an Denkmälern ist dermaßen gering, das können Sie sich gar nicht vorstellen, weil Denkmäler keinem helfen, mir am allerwenigsten. Ich will einfach meinen Job machen, und das hoffe ich auch zu tun. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller. Der Abgeordnete Tomczak spricht.

Tomczak (FDP):

Werte Kollegen, zuerst das Positive: Herzlichen Dank für das Angebot, die von uns in den Gesprächen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, erlangte Kenntnis von Einzelfällen mit Ihnen im direkten Kontakt behandeln zu können, Herr Minister. Das ist schon einmal eine gute Idee. Das habe ich mich bis jetzt, ehrlich gesagt, nicht getraut.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: So ängstlich sind Sie doch sonst nicht!)

- Ja, richtig, ich bin bestimmt nicht ängstlich, keine Bange.

Auf den Regionalkonferenzen gab es sicherlich Gesprächsgelegenheiten. Ich frage mich dann aber, wie wir bei den aktuellen Gesprächen - sozusagen bis gestern - von genau diesen Problemen erfahren haben, die eigentlich als Ergebnis der Regional-

konferenzen hätten ausgeräumt sein müssen. Die waren dann wohl ohne Folge - das ist vielleicht auch das Klima so einer Regionalkonferenz: viele Leute, Presse usw. Vielleicht fehlt es da ein wenig an konkreten Einzelgesprächen, um von den Verbänden und Kammern und auch von Einzelunternehmen zu erfahren, wo denn tatsächlich die Mängel in dieser Förderkulisse sind. Das sollten wir vielleicht tun, das wäre ein kleiner Unterschied, der dann die Ergebnisse und die Missstände deutlicher aufzeigen kann. Deswegen wäre es schon aus diesem Grund wichtig, dieses Thema im Wirtschaftsausschuss mit dem Ziel weiter zu verfolgen, die Zustände zu erkennen und zu verbessern - sicher auch unter Mitwirkung der Verbände und Kammern. Darum ist für mich eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zwingend nötig.

Aber vielleicht noch ein paar Worte zu unserem Antrag. Lieber Sören Kosanke, wir haben keine freie Vergabe gefordert, wir haben auch nicht gefordert, Prozesse zu erschweren, in dem der Bürokratieabbau durch eine Transparenzbegrenzung begleitet wird oder Ähnliches, davon war nicht die Rede. Beides ist für uns eigentlich unverzichtbar miteinander verbunden. Wir haben auch nicht von einer freien Vergabe gesprochen, das wäre eine Verniedlichung. Auch wenn wir einen frommen Wunsch - wie es hier titulierte wurde - äußern, kann ja in gemeinsamer Beratung ein ausführlicher Vorschlag entstehen, den die Verbände dann sicher sehr aufmerksam begleiten und beobachten werden.

Ich gebe dir Recht, lieber Dierk Homeyer: Die Frage der Einbindung von EU- und Bundesmitteln ist ein wichtiger Faktor. Genau der würde hier als Ergänzung mit besprochen werden können, da stimmen wir völlig überein, das hatte ich auch angedeutet.

Frau Mächtig, Ihre Ablehnung hat mich nicht wirklich verwundert, das ist der übliche pawlowsche Reflex der Linken auf einen Antrag der FDP.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt nicht! - Unruhe)

Mich hat auch nicht gewundert, wenn Sie hier zitieren, dass seit 2005 ...

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind hier nicht bei Urban Priol, bei „Neues aus der Anstalt“, das Wort habe ich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Und ihnen steht das Recht auf Meinungsfreiheit zu. Akzeptieren Sie das bitte!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Danke, Herr Präsident!)

Tomczak (FDP):

Ja, immer richtig.

Sie zitieren hier die Arbeitsergebnisse eines Sonderausschusses. Da kann ich sagen: Wenn Sie das als Klärungsprozess da-

zurechnen, war der Prozess wohl bisher umsonst. Sie vertreten die Abwiegung der von uns genannten Probleme, das ist sehr schade, denn das, was wir aus den Meinungsäußerungen der Verbände erfahren haben, war nicht im Jahr 2005, 2009 oder 2011, sondern im August/September 2012, also höchst aktuell.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tomczak (FDP):

Aber selbstverständlich! Fragen Sie, Frau Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Tomczak, ich sage es noch einmal deutlich: Auf solche Vergleiche würde ich gerne verzichten.

Ich bitte Sie aber, noch einmal zu sagen: Haben Sie sich die Unterlagen der Kosten-Leistungs-Rechnung, des Quickscans, das wir einmal gemacht haben, angeschaut, die jetzt nach wie vor stattfindet? Natürlich braucht es seine Zeit, auch das ist in den Unterlagen des Sonderausschusses nachlesbar. Die Frage ist nur: Können wir es dauerhaft anwenden, und wann sind welche Ziele erreichbar? Haben Sie sich das angeschaut oder wollen wir das einmal gemeinsam tun?

Tomczak (FDP):

Ich bin nicht Antragsteller für ein Förderprogramm, ich bin Abgeordneter dieses Hauses und erfahre von Antragstellern von Problemen in der Wirtschaft. Sie kommen anscheinend mit den Problemen, die die Förderprogramme hervorrufen, nicht klar. Ich habe keinen Anlass, diese Dinge in der Phase, in der wir jetzt sind, zu evaluieren und anzuschauen. Das könnten wir gerne - wenn Sie meinen, dass das darauf Einfluss hat - im Wirtschaftsausschuss als Anregung besprechen. Das ist meine Meinung.

Diejenigen, um die es geht, haben davon keine Ahnung. Sie sind die Leidtragenden, nicht wir im Haus. Das wollen wir doch auch feststellen.

Lieber Axel, du sagtest, dass unser Antrag vielleicht noch entwicklungsfähig sei. Das passt zu der Antwort von Frau Mächtig. - Da ist er. Hallo.

(Heiterkeit)

- Ja, hier tanzen manche Leute so durch den Saal, als ob wir ein Puppentheater wären.

(Heiterkeit)

Wir sind der Meinung, dass wir als Opposition sehr wohl Forderungen stellen können, Missstände aufzeichnen sowie darum bitten oder dazu auffordern können, dass diejenigen, die mit der Verantwortung betraut sind, Lösungswege aufzeigen - in gemeinsamer Beratung, das ist keine Frage, und sicherlich auch in gemeinsamer Beratung mit denen, die es betrifft.

Wir diskutieren hier über Prozesse, die wir - und sicherlich mancher von Ihnen - nie im Leben am eigenen Leib verspürt

haben. Es ist interessant, in den Gesprächen die Leute kennenzulernen, die unter diesen von uns genannten, wie ich es trotzdem nennen möchte, Missständen zu leiden haben. Das ist vor allem in unserem Interesse. Wenn die brandenburgische Wirtschaft funktioniert, dann können wir auch neue soziale Programme auflegen.

Zu den Ausführungen des Herrn Ministers habe ich mich bereits geäußert. Ich kann Sie nur wiederholt bitten, diese Diskussion im Wirtschaftsausschuss weiterzuführen im Beisein und mit der Beratungskraft derer, die es betrifft. Dann kommen wir da vielleicht auch zu einem messbaren Ergebnis, das die gesamte Förderkulisse für die Wirtschaft in Brandenburg verbessert. Das ist unser Anliegen - und nichts anderes.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat Ihnen 1 Minute 45 herausgearbeitet. Herr Tomczak hat sie schon eingepreist. Herr Homeyer, haben Sie Bedarf daran? - Herr Kosanke, haben Sie Bedarf? - Frau Mächtig?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein danke!)

- Auch nicht. - Und Herr Vogel auch nicht. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Wie wir gehört haben, hat die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag in Drucksache 5/5992 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Die Drucksache ist mit Mehrheit nicht überwiesen.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/5992. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen - konkret bei drei Enthaltungen - ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/6022. Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Asylbewerberleistungsgesetz aufheben und Betroffene in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5993
(Neudruck)

Wir beginnen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Seit es 1993 beschlossen wurde, wird das Asylbewerberleistungsgesetz aus grundsätzlichen menschenrechtlichen Erwägungen heraus kritisiert. Denn dieses Gesetz führt zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Leistungen, die primär von Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten bezogen wurden, betrugen weniger als zwei Drittel der Leistungen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Die Beiträge sind - entgegen § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz - in 20 Jahren niemals angepasst worden. In einem Kommentar vom Juli dieses Jahres schreibt die „Süddeutsche Zeitung“:

„Das Asylbewerberleistungsgesetz lügt schon im Titel. Es ist in Wahrheit ein Asylbewerberleistungsausschlussgesetz.“

(Beifall GRÜNE/B90)

„Dieses Gesetz soll Flüchtlinge finanziell so kurz wie möglich halten, es soll sie abschrecken.“

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss in der Tat im historischen Kontext gesehen und begriffen werden. Im August 2012 jährten sich zum 20. Mal die pogromartigen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen. Tagelang wurden dort im August 1992 die erschreckenden Bilder des brennenden Asylbewerberheimes, der johlenden und Beifall klatschenden Menge davor, der untätigen Polizei, der spät eingreifenden Feuerwehr und der Todesangst in den Gesichtern der Eingeschlossenen in allen Medien gezeigt. Aber Rostock-Lichtenhagen war kein Einzelfall. Es gab ähnliche Ausschreitungen in Solingen, in Mölln, aber auch in Brandenburg.

Eine große Anzahl von Flüchtlingen aufgrund schwerster Menschenrechtsverletzungen auf dem Balkan - wir erinnern uns an die Vorgeschichte von Srebrenica -, in Osteuropa und in Teilen Afrikas traf auf eine durch den Transformationsschock der Nachwendejahre massiv verunsicherte Bevölkerung. Die Situation damals zeichnete sich zudem durch ein völliges Fehlen von professionellen Betreuungsstrukturen aus. Die ehemalige brandenburgische Ausländerbeauftragte, Almuth Berger, hat in einem sehr eindrucksvollen Referat anlässlich der Tagung des Flüchtlingsrates am 01.09. die damalige Situation folgendermaßen beschrieben:

„Statt Hilfen für die oft wirklich überforderten Kommunen zu geben, statt mehr Mitarbeiter im Bundesamt einzusetzen und die aufgestauten Berge von Anträgen schneller zu bearbeiten, statt Residenzpflicht, Arbeitsverbot und Heimunterbringung abzuschaffen oder wenigstens zu lockern, wurden die Gesetze verschärft.“

Die Haltung „Das Boot ist voll“, die Angst, von Kriminellen und angeblichen Wirtschaftsflüchtlingsen überschwemmt zu werden, und die Ausschreitungen an verschiedenen Stellen der Bundesrepublik wurden zum Anlass genommen, tiefgreifende Einschränkungen des Asylrechtes durchzusetzen, und bescherten uns das Asylbewerberleistungsgesetz als Abschreckungsinstrument.

Bei ihren Vorbereitungen für das Asylbewerberleistungsgesetz 1992/1993 ging die damalige Regierungskoalition von der Annahme aus, dass - wie es die Abgeordnete Prof. Männle ausführte - „die finanziellen Leistungen an Asylbewerber und die wirtschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland dazu führten, dass 60 % der nach Westeuropa kommenden Asylbewerber sich die Bundesrepublik Deutschland als Asylland gewählt haben“.

Mit ihrem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Leistungen der Asylbewerber verfolgte die damalige Regierung drei Ziele: Erstens sollten potenziellen Asylsuchenden durch deutlich reduzierte sozialrechtliche Transferleistungen angebliche Anreize gestrichen werden. Zweitens wurde das analog für bereits in Deutschland lebende, abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber - sogenannte „Geduldete“ - bezweckt. Auch ihnen sollten angebliche leistungsrechtliche Anreize für ein weiteres Bleiben in Deutschland genommen werden. Sie sollten schnellstmöglich wieder ausreisen. Drittens ging es um eine finanzielle Entlastung.

Mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden für die Kommunen und Länder Einsparungen in Höhe von annähernd einer Milliarde Euro prognostiziert. Ob das eingetreten ist, ist sehr fraglich.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist nie gemessen worden!)

Dieser eingeschränkte Leistungsbezug sollte zunächst nur im ersten Jahr des Aufenthaltes der Betroffenen gelten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1993 erhielten Anspruchsberechtigte im Vergleich zu Sozialhilfeleistungsberechtigten seither deutlich geringere Leistungen. Sie sind - das wurde schon erwähnt - in 20 Jahren nicht ein einziges Mal an die Preisentwicklung angepasst worden und lagen bei ca. 60 % der sonst üblichen Sätze.

Vorrangiges Ziel war es, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie ihnen gleichgestellte ausländische Staatsangehörige von Leistungen auszuschließen, die Leistungen einzuschränken und eher Sachleistungen als Geldleistungen auszureichen.

Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches - SGB II; es betrifft die sogenannten Hartz-IV-Sätze - vom 9. Februar 2010 hätte allen die Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes klar sein können. Damals urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Berechnungen der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene verfassungswidrig seien. Die Berechnungen seien intransparent und genügten nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Intensiv wurde damals über gerichtsfeste Neuberechnungen der Hartz-IV-Regelsätze gestritten. Dass die erheblich darunter liegenden Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ebenfalls das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verletzen, wurde ausgeblendet. Die Tendenz, dass in Deutschland von einer Regierung nicht mehr agiert, sondern nur noch auf höchststrichterliche Entscheidungen hin reagiert wird, setzte sich auch dabei fort. So bedurfte es erneut einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, bis dieses am 18. Juli dieses Jahres unmissverständlich klarstellte: Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantiert ein menschenwürdiges Existenzminimum, das durch entsprechende Leistungen gemäß dem So-

zialstaatsprinzip zu sichern ist. Es ist ein einheitliches, das physische und soziokulturelle Minimum umfassendes Grundrecht und gilt für Ausländer und deutsche Staatsbürger gleichermaßen. Hervorzuheben ist auch, dass Menschenwürde und Existenzminimum nicht durch migrationspolitische Erwägungen zu relativieren seien.

Durch dieses Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich nach 20 Jahren das unselige Asylbewerberleistungsgesetz endgültig erledigt. Es gehört, was viele Menschenrechtsorganisationen seit Langem fordern, abgeschafft!

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Für eine eigengesetzliche Regelung für Asylbewerber und bestimmte andere ausländische Staatsangehörige besteht keinerlei Notwendigkeit mehr. Sie können und sie sollten in die Regelungen unserer Sozialgesetzbücher einbezogen werden - wie alle anderen Menschen auch.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sie haben entweder Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Sozialhilfe. Dabei erwerben sie auch die Möglichkeit auf Integration in den Arbeitsmarkt und das Recht auf Krankenversorgung. Das von den meisten Betroffenen als deprimierend und quälend empfundene jahrelange Herumhängen ohne Aussicht auf eine Beschäftigung hätte ein Ende.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber nicht nur aus menschen- und verfassungsrechtlichen Erwägungen macht das Asylbewerberleistungsgesetz keinen Sinn mehr, sondern auch aus finanziellen Erwägungen. Der Gesetzgeber ist zur Neuberechnung der Leistungen verpflichtet, und diese müssen sich an den Leistungen von SGB II und SGB XII orientieren. Das Argument der Kosteneinsparung für öffentliche Haushalte fällt weg. Für die Ebene der Kommunen und Länder würde sich eine Eingliederung der Mehrzahl der Leistungsberechtigten in das SGB II sogar finanziell entlastend auswirken. Zudem ist der Verwaltungsaufwand für die Aufrechterhaltung eines gesonderten Fürsorgesystems unverhältnismäßig hoch. Außerdem würde mit dem Asylbewerberleistungsgesetz endlich auch das schikanöse Sachleistungsprinzip ein Ende haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir Grüne wollen die diskriminierende Sonderbehandlung von Flüchtlingen ein für alle Mal beenden. Wir freuen uns sehr, dass aus unserem Antrag ein gemeinsamer Antrag von drei Fraktionen hervorgegangen ist und dass der Landtag Brandenburg mit einer breiten Mehrheit die sehr honorige Bundesratsinitiative der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz begrüßt und unterstützt. Weitere A-Länder haben bereits ihre Zustimmung signalisiert. Die Landesregierung wird sich schon am 12. Oktober in der Ländervertretung dazu positionieren können. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort. - Während sie an das Mikrofon tritt, begrüße ich unsere neuen

Gäste vom Seniorenbeirat Rathenow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Für die Bundespolitik war es schon ein herber Schlag ins Gesicht, als im Juli dieses Jahres das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes evident unzureichend ist, weil sie seit 1993 nicht verändert worden ist.

Der Bundesgesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, unverzüglich für diesen Leistungsbereich eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

Zudem hat das Gericht eine sofort geltende Übergangsregelung angeordnet, die vorsieht, dass den Leistungsberechtigten ab 01.08. dieses Jahres Leistungssätze zu zahlen sind, die sich an den Regelleistungen für SGB-II- und -XII-Empfänger orientieren. Auch für eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive in Deutschland schließt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus, den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auf die Sicherung der physischen Existenz zu beschränken. Der Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz verlange, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss.

Auch wenn sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 in erster Linie auf die Verfassungsgemäßheit der Höhe der Grundleistungssätze bezieht, lassen die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts nur den Schluss zu, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes überfällig und die Einbeziehung der betroffenen Personengruppe in die bestehenden Leistungssysteme nach dem SGB II und dem SGB XII geeignet ist, die Bedarfe auch für diesen betroffenen Personenkreis sicherzustellen.

Mit unserem Antrag möchten wir die Landesregierung auffordern, gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Sozialleistungssysteme einzubringen.

In Brandenburg erhalten rund 3 100 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Landesregierung hat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unverzüglich reagiert und für die Übergangsregel im Landeshaushalt bei den Asylbewerberleistungen 1,1 Millionen Euro im Jahr 2012 und 2,7 Millionen Euro im Jahr 2013 veranschlagt. Die Mehrkosten dürfen allerdings nicht allein den Ländern und den Kommunen aufgebürdet werden. Klare Botschaft: Der Bund muss sich an den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes beteiligen, zudem die Flüchtlingszahlen und damit auch die Kosten in den kommenden Jahren - wir konnten das auch im heutigen Pressepiegel lesen - weiter steigen werden. Hier muss der Bund auch künftig einen Teil der Verantwortung mit übernehmen. Deutschland muss Asylbewerber ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Mit unserem Antrag gehen wir heute einen großen Schritt in diese Richtung. Was Asylbewerber- und Flüchtlingsverbände schon lange einfordern, ist nun vom höchsten Gericht bestätigt worden. Schon deshalb vertraue ich darauf, dass unsere Bundesratsinitiative erfolgreich sein wird. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz definieren, was ich im Internet gefunden habe - es ist nachzulesen -:

„Ein Asylbewerber ist ein Flüchtling, der an einer Grenze oder bei einer Ausländerbehörde einen Asylantrag gestellt hat. Er erhält eine Aufenthaltsgestattung, bis über seinen Asylantrag abschließend entschieden ist. Die Dauer des Asylverfahrens ist unterschiedlich lang und von vielen Faktoren abhängig. Der Aufenthalt ist für den Zeitraum des Verfahrens gestattet. Asylbewerber erhalten in dieser Zeit staatliche Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und diese ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes“

- dazu wurde ja gerade schon viel gesagt -

„erhöht worden.“

Den Menschen, die zu uns gekommen sind, um ihr Leben zu retten, wird Unterkunft gewährt, sie erhalten Geld oder Sachleistungen. Erst wenn ihnen Asyl gewährt wird, erhalten die Asylbewerber ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Außerdem haben sie mit der Asylberechtigung den Zugang zu allen sozialen Leistungen in Deutschland. Weshalb wollen Sie das ändern?

Wir haben umfangreiche soziale Sicherungssysteme. Die Leistungen sind aber an bestimmte Bedingungen geknüpft. Leistungen aus dem SGB II sollen dazu beitragen, dass die Leistungsempfänger ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundversicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Das heißt nichts anderes, als: Sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Das machen Asylbewerber mit der Gestattung eben nicht.

Im SGB XII wird ausgeführt, dass derjenige, der sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann, keine Sozialhilfe erhält. Sie sehen: Beide Sachverhalte treffen nicht auf Asylbewerber zu.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sie nennen in Ihrer Begründung drei Zielstellungen, die bei der Neuregelung der Leistungen für Asylbewerber Berücksichtigung finden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Kollegin Nonnemacher, daran hat sich doch bis heute nichts geändert. Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde, wie Sie selbst im Antrag schreiben, 1993 beschlossen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir auf Bundesebene von 1998 bis 2005 eine rot-grüne Koalition hatten. Das war ein Zeitraum von sieben Jahren,

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, ist doch in Ordnung!)

in dem man Gesetzesänderungen hätte vornehmen können.

Kollegin Lehmann, Sie haben gerade immer wieder auf

(Frau Lehmann [SPD]: Mein Gott!)

den Bund verwiesen.

(Frau Lehmann [SPD]: Man wird sich doch mal korrigieren dürfen!)

Sie machen sich das einfach zu leicht.

(Frau Muhß [SPD]: Wir sind lernfähig!)

Sie hatten in dieser Koalition sieben Jahre lang Zeit, Gesetzesänderungen vorzunehmen. Das haben Sie anscheinend nicht gewollt. Wir können und wollen Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Kolleginnen Frau Nonnemacher und Frau Lehmann ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Ich würde dem - etwas zugespitzt - noch einige Dinge hinzufügen wollen; denn eigentlich ist es eine Schande, dass in diesem Staat Bundesrepublik Deutschland so lange gegen die Würde des Menschen verstoßen werden konnte,

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD] und Nonnemacher [GRÜNE/B90])

wenn dieser Mensch Flüchtling oder Asylbewerber war. Denn schon 1993 war dieses Gesetz grundgesetzwidrig, wie das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich festgestellt hat. Deswegen gehört es so schnell wie möglich abgeschafft.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann und Melior [SPD] sowie Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Die Menschenwürde und das Existenzminimum dürfen eben nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden. Da können wir jetzt hoch und runter reden. Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht mehreren Regierungen dieses Landes eine schallende Ohrfeige versetzt. Ich denke, es ist gut, wenn wir uns heute in ziemlich großer Geschlossenheit auf den Weg machen und hier Abhilfe schaffen.

Bis 1993 erhielten Flüchtlinge und Asylbewerber Sozialhilfe. Dann - wir erinnern uns - kam die „Das Boot ist voll“-Diskussion. Die Rede war von Sozialflüchtlingsen, von Wirtschaftsflüchtlingsen und von Sozialschmarotzern. Die Attraktivität des Sozialsystems sollte abgeschafft werden. Wir erinnern uns an - ich nehme nur die Stichworte auf - Rostock oder Hoyerswerda. Wir hatten jetzt gerade überall an diesen Orten Gedenktage dafür. Ich erinnere mich auch an den Überfall mit Molotowcocktails auf das Asylbewerberheim bei uns in Spremberg. Ich weiß auch noch: Wir hatten damals sehr viele Flüchtlinge. Es gab in

vielen Städten, in denen heute schon lange keine Heime mehr und kaum noch Flüchtlinge oder Asylbewerber zu sehen sind, Flüchtlingsheime. Ich kann mich erinnern, wie die Flüchtlinge in Spremberg zunächst versorgt wurden. Da wurden in diesen Heimen Magazine eingerichtet. Wir als „Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg“ haben uns dagegen ausgesprochen und lange gekämpft, damit dieses Sachleistungsprinzip und dieses Einkaufen oder Zur-Verfügung-stellen von Sachleistungen aus diesen Magazinen abgeschafft wurde. Das war der erste Sieg, den wir erreicht hatten. Es ging dann weiter mit der Gutscheinversorgung in bestimmten Geschäften in der Umgebung. Wie oft mussten sich auch in meiner Stadt Ausländer, Asylbewerber, die mit Gutscheinen eingekauft haben, Pöbeleien von den anderen Leuten, die in der Reihe standen, anhören. Ich stehe zu illegalen Sachen wie Frau Heinrich zu ihrer illegalen Tierbefreiung. Ich gehörte zu denen, die solche Gutscheine abkauften, damit die Asylbewerberinnen und Asylbewerber normal einkaufen konnten. Wir haben diese Gutscheine dann unter uns verteilt, damit man einmal sieht, welche Wirkung das hat und wie erniedrigend es für Menschen ist, wenn sie so eingeschränkt werden.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Schade - muss ich natürlich auch sagen -, dass wir dieses Gesetz nicht viel eher abgeschafft haben, aber schön, dass wir es heute gemeinsam tun. Das nenne ich einen echten Beitrag der Länder gegen Fremdenfeindlichkeit und Ungerechtigkeit. Ich glaube, das ist ein Beitrag, der sich auch staatlicherseits sehen lassen kann, weil er nicht nur Zivilcourage fordert, sondern selbst andere politische Rahmenbedingungen schafft. Deshalb hoffe ich für uns alle auf einen langen Atem und ein Nicht-nachlassen in unserem gemeinsamen Anliegen. Dass wir diese Geduld vielleicht brauchen, lehrt die gescheiterte Abstimmung zum Flughafenasylverfahren im Bundesrat am letzten Freitag. Deshalb wünsche ich uns allen mit diesem Antrag viel Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Wöllert, wir schaffen hier gar nichts ab.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das wird der Bundestag tun, daran habe ich keinen Zweifel. Aber wir sind es eben nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, als die Bundesrepublik Deutschland noch sehr jung war - da war Brandenburg noch nicht dabei -, waren die Lebensumstände in vielen Bereichen andere als heute, und vieles war auch einfacher. Im Grundgesetz gab es einen Artikel 16a, der lautete:

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Mit diesem einen Satz war 1949 das Asylrecht der Bundesrepublik umfassend kodifiziert, es gab keine weiteren Regeln.

gen, jeder hat es verstanden, jeder wusste, was gemeint ist. Jeder wusste auch genau, warum diese Regelung, dieser Artikel 16a, ins Grundgesetz hineingekommen war. Der Hintergrund war, dass die Erinnerung an die Nazizeit bis 1945 allen Leuten noch gegenwärtig war. Insofern gab es keine Diskussionen. Selbstverständlich war sich die Bundesrepublik damals mit wesentlich weniger Leistungsfähigkeit als heute völlig im Klaren darüber, wie mit politisch Verfolgten aus anderen Ländern umzugehen sei. So die Situation 1949.

Mit der Zeit ist die persönliche Erinnerung an die Nazizeit verblasst. Das liegt auch daran, dass weniger Menschen, die es persönlich erlebt haben, heute noch leben. In dem Maße, wie diese Erinnerung verblasst ist - habe ich den Eindruck -, ist auch das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland verblasst. Das ist eine schleichende Entwicklung, die 1993 mit der drastischen Einschränkung des Artikels 16a einen Höhepunkt hatte. Es folgten weitere Absätze, die das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland weitgehend ausgehebelt haben, und das Asylbewerberleistungsgesetz war letztlich nur ein Ausfluss dieser Grundgesetzänderung, die in gleicher Zeit vorgenommen worden ist.

Es ist traurig - auch das muss man sagen -, dass wir des Bundesverfassungsgerichts bedürfen, um auf Artikel 1 des Grundgesetzes verwiesen zu werden, um an unsere Pflichten und daran erinnert zu werden, wie wir mit Menschen umzugehen haben, egal, woher sie kommen, und egal, welche Geschichte und welche persönliche Erfahrung sie jeweils mitgebracht haben.

Trotzdem wünsche ich mir, dass wir stärker vor unserer eigenen Tür kehren, statt immer zu sagen, was andere tun sollen, in dem Fall die Bundesregierung. Es ist nicht so, dass wir im Land keinen Handlungsbedarf hätten. Ich erinnere daran, dass der Innenausschuss kürzlich auf meine Anregung hin die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt besucht hat. Wir haben dort erheblichen Handlungsbedarf festgestellt. Wir sehen, dass jetzt angefangen wird, die Zentrale Ausländerbehörde zu sanieren, dass erste Arbeiten im Begriff sind, vollzogen zu werden. Das ist im Haushalt 2013 auch weiter abgesichert. Das ist auch gut so.

Ich wünsche mir sehr, dass unser Land Einfluss auf einen Landkreis bei uns nimmt, der nach wie vor Gutscheine ausreicht. Ich finde das Verfahren in diesem Landkreis unglaublich

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD] und Nonnemacher [GRÜNE/B90])

und kann nur alles unterstützen, was hier gesagt worden ist. Es kommt hinzu, dass der Verwaltungsaufwand für die Gutscheine erheblich höher ist als für Barleistungen. Da wäre vielleicht sogar der Landesrechnungshof gefordert, sich einmal anzuschauen, wie bei der Verwaltung der Gutscheine mit dem Geld des Landes, das sind Steuergelder, umgegangen wird.

Es ist viel zu tun. Zwingend wäre für mich, dass Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, im Grunde, soweit es irgendwie geht, vom ersten Tage an Arbeit aufzunehmen - auch das gehört dazu -, sodass sie eben nicht auf Leistungen angewiesen sind, sondern die Möglichkeit haben, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Das wäre liberale Eigenverantwortung im besten Sinne, wie wir sie uns vorstellen, und auch das würde zur Entlastung von Sozialkassen führen.

Richtig ist aber auch, dass eine Regelung nicht zwingend besser wird, weil sie künftig woanders erfolgt. Also, wenn man sagt: „Wir heben das Asylbewerberleistungsgesetz auf und geben die Regelungen in andere Gesetze hinein“, führt das nicht zwingend zu besseren Regelungen. Klar ist, dass das Bundesverfassungsgericht uns einen klaren Auftrag erteilt hat, nicht uns, sondern natürlich dem Bundestag. Aber dieser klare Auftrag - daran habe ich keine Zweifel - wird auch kurzfristig erfüllt werden.

Richtig ist aber auch, Kollegin Nonnemacher, dass das, was die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein anstreben, zwar bisher in den Zeitungen stand, uns aber nicht wirklich vorliegt. Bei mir ist es so: Ich sehe schon gern, was andere machen, bevor ich meine Zustimmung erteile. Ich mache das nicht blanko vorab. Insofern habe ich auch ein Problem damit, dass wir jetzt sagen: Wir unterstützen einfach so, was in den Zeitungen steht, was von anderen kommt. Aber das Anliegen ist natürlich verständlich, und ich bin überzeugt davon, dass eine Regelung gefunden werden wird.

Ob die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Hineinverlagerung in die Sozialgesetzbücher die einzig mögliche Lösung ist oder ob es nicht vielleicht auch anders geht, das weiß ich nicht. Das werden wir dann sehen. Insofern würde ich dem, was dort kommt, auch nicht vorgreifen wollen.

Präsident Fritsch:

Herr Goetz, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Nonnemacher zu?

Goetz (FDP):

Selbstverständlich.

Ich halte meine Uhr kurz an, das ist nicht meine Zeit.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Goetz, vielleicht ist dies Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, oder ich frage: Ist Ihnen bekannt, dass heute eine Presseerklärung erschienen ist, dass die entsprechende Bundesratsinitiative gestern in Mainz vom Ministerrat beschlossen worden ist und dass auch das Kabinett in Schleswig-Holstein dies beschlossen hat? Also, es gab heute eine gemeinsame Presseerklärung, dass diese Bundesratsinitiative am Laufen ist.

Goetz (FDP):

Sehr geehrte Kollegin Nonnemacher, das ist mir tatsächlich entgangen. Ich habe mich gestern darauf vorbereitet, dies heute hier zu sagen. Ich habe heute früh die Pressemitteilung nicht gesehen. Ich wäre gern bereit gewesen, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind heute in der Situation, dass ich dabei bleibe, dass wir es gern im Ausschuss beraten hätten, möglicherweise sogar mit einer Anhörung Betroffener. Auch das hätte uns vielleicht gutgetan. Diese Möglichkeit ist nicht gegeben, das bedauern wir sehr. Aus diesem Grunde können wir heute dem Antrag, so wie er vorliegt, nicht zustimmen.

Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass das Bundeskabinett und der Bundestag in seiner Gesamtheit sicherlich eine über-

zeugende Lösung finden werden, die dazu führt, dass so, wie es hier gefordert wird, Asylbewerber keine Menschen zweiter Klasse sind, sondern das Grundgesetz für alle Menschen in gleicher Weise gilt und die Würde auch des Asylbewerbers wie die eines jeden anderen Menschen unantastbar bleibt. Das ist gemeinsamer Auftrag, auch wenn wir heute Ihrem Antrag nicht zustimmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Herr Goetz, hätten Sie etwas gesagt, ich hätte es Ihnen leichter gemacht. Den Beschluss, der in Rheinland-Pfalz ins Kabinett eingebracht wurde, hätte ich Ihnen geben können. Er beinhaltet im Wesentlichen das, was wir jetzt besprochen haben, und weicht nur in Formulierungen ab.

Frau Nonnemacher und alle, die vor mir gesprochen haben, mit Ausnahme von Frau Schier, haben sehr gut untermauert, worum es hier geht. Frau Schier hat aber deutlich gemacht, was im Bundestag und nachher auch von der CDU vorgetragen werden wird und was wahrscheinlich auch in den anderen Ländern diskutiert wird, nämlich warum das alles nicht geht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Bund sich kaum ordnungspolitisch sträuben wird, dieses Gesetz zu ändern. Dort weiß man ganz genau, dass es sehr schwer sein wird, dieses Gesetz mit dem, was das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, verfassungsgemäß hinzubekommen. Es ist allen klar, dass es wesentlich einfacher wäre, das, was an Leistungen bisher im Asylbewerberleistungsgesetz verankert ist, in das SGB II und das SGB XII zu nehmen und damit eine Regelung zu haben, die vernünftig ist. Das betrifft im Übrigen auch die Gesundheitsvorsorge. Es wird am Ende wesentlich teurer, wenn man nur in einem Notfall zum Arzt gehen, aber nicht vorbeugend und von Anfang an den Arzt aufsuchen kann.

Einen anderen Punkt möchte ich noch ansprechen. Was wir hiermit nicht erschlagen, ist das Problem der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen. Wir hätten damit, wenn es das Gesetz nicht mehr gäbe, zwar das Sachleistungsprinzip abgeschafft, aber wir hätten nach wie vor das, was im Asylverfahrensgesetz geregelt ist, nämlich den Vorrang der Gemeinschaftsunterkunft vor der Wohnung, immer noch als Aufgabe, der man sich stellen muss.

Hinzu kommt: Bisher gibt es drei Länder, die den Bundesrat dazu anrufen. Nordrhein-Westfalen überlegt noch, ob es dabei mitmacht. Ich glaube, dass sich Länder mit CDU/SPD-Koalitionen damit sehr schwertun werden und dass wir auch kaum davon ausgehen können, dafür im Bundestag eine Mehrheit zu gewinnen. Das muss man ganz ehrlich konstatieren. Ich sage dies all jenen, die jeden Tag mit Flüchtlingen zu tun haben, damit Sie ihnen jetzt nicht sagen, dass es das Asylbewerberleistungsgesetz bald nicht mehr gibt. Wir sind zwar hier in der Initiative, sehen aber gleichwohl die politischen Schwierigkeiten, dies in Deutschland bei den gegebenen Mehrheiten umzusetzen. Das sollte man dabei also immer mit bedenken.

Ich bin der Koalition, bin den Grünen sehr dankbar, dass dieser Antrag hier eingebracht wurde, und kann Ihnen versprechen, dass ich alles, was in der Macht meines Hauses steht, dafür tun werde, im Bundesrat für diesen Antrag zu werben.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/5993, Neudruck. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Neue E-Government-Strategie für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5987

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich ein Bürger darüber informieren möchte, was hier in Brandenburg unter dem schon genannten Stichwort „E-Government“ so passiert, dann wird er Folgendes tun: Er wird bei Google zwei Wörter eingeben: E-Government und Brandenburg. Folgt er dann den ersten Treffern, wird er rasch auf die Seiten des Innenministeriums des Landes Brandenburg geführt, wo er dann auf die sogenannte E-Government-Strategie des Landes stößt.

So weit, so gut. Ganz und gar nicht normal und gut ist es aber, wenn dann der interessierte Bürger auf den ersten Blick erkennt, dass diese E-Government-Strategie des Landes Brandenburg im Jahr 2003 beschlossen wurde und damit nun fast zehn Jahre alt ist. Zehn Jahre - das muss ich hier niemandem erklären -, das ist im Bereich der modernen Kommunikationstechnologie eine echte Zeitreise, und zwar in die Vergangenheit. Vor zehn Jahren war weder an Smartphones noch an Tablet-PCs noch an LTE-Breitbandleitungen zu denken. Vor zehn Jahren wurden die meisten Internetanschlüsse per Modem über die Telefonleitung betrieben, und in den Büros standen noch Röhrenbildschirme.

Genau dieser sehr angestaubte Zeitgeist spiegelt sich auch in der aktuell - das Wort „aktuell“ kann man hier eigentlich nicht verwenden - gültigen E-Government-Strategie des Landes Brandenburg wider. Dort steht zum Beispiel folgender wegweisender Satz:

„E-Government bedarf einer flächendeckenden einheitlichen Ausstattung aller Büroarbeitsplätze mit Standard-PCs, Lesegeräten und Chipkarten.“

Auch ist dort die Rede von Ministerien wie dem MLUR oder dem MSWV, also Ministerien, die es schon lange nicht mehr gibt.

Ich meine, es bedarf eigentlich keiner weiteren Argumente, um aufzuzeigen, dass in Sachen E-Government etwas passieren muss. Deswegen legen wir als CDU-Fraktion heute diesen Antrag vor. Klar ist, wir wollen damit noch keine detaillierten Vorgaben machen, welche einzelnen Punkte denn nun überarbeitet oder neu in diese E-Government-Strategie aufgenommen werden müssen. Wir wollen aber hier heute den Impuls zur Überarbeitung der Strategie setzen, und das in einem angemessenen Zeithorizont.

(Beifall CDU)

Dafür soll die Landesregierung zunächst bis zum Jahresende einen Bericht vorlegen, der die bisherige Strategie bewertet und einordnet. Es geht uns also darum, hier zu wissen, wo wir beim Thema E-Government heute überhaupt stehen. Liegt dieser Bericht dann vor, kann man sich an die Überarbeitung oder besser Neufassung dieser zeitgemäßen Strategie machen. Diese neue Strategie soll dann bis Ende Juni nächsten Jahres erarbeitet und dem Landtag vorgelegt werden.

Im dritten Punkt unseres Antrages legen wir Wert darauf, dass auch - das ist selbstverständlich - die kommunalen Spitzenverbände, die Landesdatenschutzbeauftragte und wir als Landtag in diesen Erarbeitungsprozess mit eingebunden und einbezogen werden.

Wie bereits gesagt, soll dieser Antrag keine inhaltliche Vorfestlegung sein. Was beim E-Government in Brandenburg geändert, ergänzt und anders gemacht werden muss und soll, dafür sind dann die entsprechenden Fachbeamten, die Fachleute und auch externe Berater vonnöten.

Zudem kann auch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus nicht schaden. Andere Bundesländer haben bereits sehr gute Konzepte, die sehr viel weiter und sehr viel zeitgemäßer sind als die hier im Land Brandenburg. Ein Beispiel: Im Bayerischen Landtag gab es Ende Juni dieses Jahres das 4. Bayerische Anwenderforum E-Government. Zwei Tage diskutierten dort Experten aus Verwaltung und Wirtschaft anhand ganz konkreter Lösungen über die zukunftsweisenden Trends im E-Government.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2007 und im Jahr 2009 gewann Brandenburg mit dem elektronischen Dokumentenmanagementsystem EL.DOK den bundesweiten E-Government-Wettbewerb. Im Jahr 2010 gab es dann noch einen Siegerplatz, und zwar für das Onlineportal Maerker. Diese Erfolge wurzeln aber ganz eindeutig noch in der Arbeit der vergangenen Wahlperiode. Unter der gegenwärtigen Landesregierung hat Brandenburg leider weiter nichts Vorzeigbares erreicht und vorzuweisen. In dieses Bild passte im Juni dieses Jahres auch die Nachricht, dass das prämierte Elektronische Dokumentenmanagementsystem EL.DOK aus finanziellen Gründen nicht wie geplant in den kommenden Jahren realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat also - das kann man so auf den Punkt bringen - beim Thema modernes E-Government leider den Anschluss verloren. Wer sich selbst überzeugen möchte, geht mit seinem Notebook, Netbook, I-Pad

oder Smartphone einmal auf die Seite des Innenministeriums und wirft einen Blick auf die E-Government-Strategie. Danach können Sie unserem Antrag eigentlich nur zustimmen. Darum möchte ich hier werben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schippel spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine E-Government-Strategie wurde im Februar 2003 - damals noch gemeinsam mit dem von mir durchaus hochgeachteten Innenminister Schönbohm - erstmals von der Landesregierung vorgelegt. Das ist zehn Jahre her. Insofern ist es richtig, die Strategien zu einem aktuellen E-Government anzupassen. Aber genau das tut die Landesregierung. Sie arbeitet an der Fortschreibung dieser Strategie.

Die E-Government-Strategie des Landes Brandenburg umfasst die Schwerpunkte Ausbau der IT-Infrastruktur, Bereitstellung landeseinheitlicher Basiskomponenten und Onlinedienste sowie die Verbesserung der organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Bereiche bilden den Handlungsrahmen bei der Umsetzung der Strategie.

Wir wollen mit der E-Government-Strategie Initiativen und Projekte des Landes und der Kommunen bündeln, koordinieren und steuern, und zwar mit dem Ziel einer bürgernahen Verwaltung und - ich komme noch einmal darauf zurück - des Abbaus von Bürokratie. Wir wollen Verwaltungsabläufe optimieren und nicht zuletzt - auch das spielt eine Rolle - Kosten sparen. Wir haben die Zeit seit 2003 genutzt. Sie können das alles auf der Seite des Innenministeriums nachlesen. Es wurden die verschiedenen Portale eingerichtet, beispielsweise das Dienstleistungsportal service.brandenburg.de, Mobile Bürgerdienste für Brandenburg, Maerker Brandenburg und weitere. All diese Portale dienen den Bürgerinnen und Bürgern in der Kommunikation, dienen dem Verwaltungsverfahren oder dienen dazu, Verwaltungsverfahren mit Behörden zu vereinfachen.

Sie haben es selbst erwähnt - das ist für mich der Gegenbeweis bzw. der Widerspruch -, Sie haben im Jahr 2003 angefangen, anschließend haben Sie die Jahre 2009 und 2010 erwähnt, in denen Brandenburg ausgezeichnet wurde. Dann zu sagen, das sei Stillstand oder Ähnliches, halte ich nicht für beweiskräftig.

Nun zu Ihrer Forderung an die Landesregierung, bis zum Ende dieses Jahres einen Bericht über den Umsetzungsstand der E-Government-Strategie vorzulegen: Diesbezüglich erinnere ich Sie an eine weitere Gemeinsamkeit. Im Jahr 2006 haben wir gemeinsam beschlossen, Bürokratie abzubauen und

(Bischoff [SPD]: Yes!)

Berichtswesen einzudämmen.

(Bischoff [SPD]: Yes!)

Insofern wäre es aus meiner Sicht vernünftig, diese Dinge gegebenenfalls im Innenausschuss zu behandeln. Dort kann zeit-

nah und sehr konkret berichtet werden. Wozu brauchen wir also einen Bericht? - Ich dachte immer, Sie sind uns einen Schritt voraus. In diesem Fall ist dem nicht so; denn wir arbeiten bereits daran. Sie aber fordern von uns, nun endlich daran zu arbeiten. Insofern ist Ihr Antrag gegenstandslos, weshalb wir ihn als Koalition ablehnen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Lakenmacher, seit März 2011 sitzen wir uns in der Enquetekommission 5/2 den Hintern platt - sehen Sie mir die Ausdrucksweise nach - und befassen uns mit zukunftsfähigen Strukturen für das Land Brandenburg.

Ich habe mir einmal heraussuchen lassen, was wir bisher dort getan haben. Am 10. Juni 2011 - gleich zu Beginn - gab es in der zweiten Sitzung der Enquetekommission eine Anhörung zum Themenkomplex 6: Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government. Gesprochen hat vom Ministerium des Innern Herr Everding; er hat den Titel Chief Process and Innovation Officer. Herr Innenminister, vielleicht können Sie dem Mann einmal einen richtigen Titel verpassen, damit man auch versteht, was damit gemeint ist. Herr Everding hat jedenfalls gesprochen und über das wissenschaftliche Forschungsprojekt Stein-Hardenberg 2.0 - dies ist den damals Anwesenden vielleicht noch in Erinnerung - berichtet.

In der 9. Sitzung der Enquetekommission am 09.03.2012 gab es wiederum eine Anhörung zum Themenkomplex 6: Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government. Gesprochen haben Prof. Dr. Schuppan, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für E-Government in Potsdam, Herr Wolfram Ebeling, Geschäftsführer der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg, Frau Silke Kühlewind vom Städte- und Gemeindebund und Herr Dr. Obermann vom Landkreistag Brandenburg.

In der 13. Sitzung am 17. August 2012 - diese liegt gerade einen Monat zurück - gab es wiederum eine Anhörung zum Themenkomplex 6 - Sie ahnen es -: Leistungsfähiges und bürgernahes E-Government. Gesprochen hat Herr Martin Schallbruch, IT-Direktor des Bundes.

Insofern ist seit anderthalb Jahren das Thema E-Government - leistungsfähiges und bürgernahes Verwalten, neue Strukturen auf allen Ebenen des Landes - ständiges Thema in dieser Enquetekommission 5/2. So, wie wir uns in der Opposition gemeinsam berechtigt darüber ärgern, wenn aus der Regierungskoalition heraus Vorschlägen vorgegriffen und gesagt wird, wie Landkreise aussehen sollen, wer wo eingemeindet werden soll, welche kommunalen Strukturen geändert werden sollen und was abgeschafft werden soll - Kommunalpolitische Vereinigung vergangenen Samstag, Kollege Schippel -, so ist es eben auch nicht besser, wenn umgekehrt aus der Opposition heraus den Themen vorgegriffen wird, die dort in gleicher Weise bearbeitet werden.

Natürlich besteht erheblicher Bedarf, dort etwas zu ändern. Natürlich ist der Antrag vom Grundsatz her richtig, Kollege Lakenmacher, aber es ist der richtige Antrag zur falschen Zeit am falschen Ort. Deswegen lehnen wir ihn ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Rathenow! Verehrter Herr Kollege Lakenmacher, der Antrag der CDU-Fraktion lässt mich etwas ratlos zurück.

(Bretz [CDU]: Ich wusste das!)

- Das dachte ich mir.

Sie haben zweifelsohne Recht, dass die E-Government-Strategie des Landes Brandenburg nicht mehr sehr frisch ist. Gerade in diesem Bereich geht die technische Entwicklung rasant voran und eine Strategie aus dem Jahr 2003 gehört überarbeitet. Aber einen Hinweis darauf, was dringend gemacht werden sollte, welche Aspekte die Strategie neu abdecken sollte, wie Land und kommunale Ebene gemeinsam betrachtet werden sollen, sucht man in Ihrem Antrag und seiner Begründung vergebens.

Wir sehen im E-Government zahlreiche Möglichkeiten, Verwaltungshandeln transparenter, bürgernäher und effektiver zu gestalten. Nicht zuletzt deshalb hat E-Government eine große Bedeutung für alle anstehenden Reformbemühungen auf Landesebene.

Prof. Schuppan, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für E-Government in Potsdam, ist sicherlich Recht zu geben, wenn er konstatiert, dass das Land Brandenburg isolierte Einzelprojekte mit gewisser Strahlkraft fördert - zum Beispiel den „Maerker“ -, aber eine ebenenübergreifende Strategie nicht vorhanden ist und das Land kleine Kommunen, die vielfach finanziell und personell überfordert sind, nicht ausreichend unterstützt. Er beschreibt dies als Stillhaltetaktik auf Landesebene. Nicht umsonst hat Prof. Schuppan seinen Vortrag aber in der Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ gehalten.

Gemeinsam haben wir uns hier am 23. März 2011 verständigt, dieses Thema dort zu behandeln. Ich zitiere aus dem einstimmig beschlossenen Einsetzungsbeschluss Punkt 8:

„Die derzeitige E-Government-Strategie der Landesregierung ist zu überprüfen. Dabei ist darzustellen, welche Bedeutung ein modernes E-Government im Zusammenhang mit kommunalen Verwaltungsstrukturänderungen haben kann und welcher Weiterentwicklungsbedarf hierbei besteht.“

Herr Lakenmacher, vielleicht können Sie uns aufklären, wieso Sie hier zusätzliche Aktivitäten einfordern, von Ihrer Fraktion

aber keinerlei diesbezügliche Impulse in die Enquetekommission 5/2 kommen. Vielleicht tauschen Sie sich einfach einmal mit Herrn Petke aus.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt von SPD und DIE LINKE)

Vielleicht wäre eine simple E-Mail hilfreich, bevor wir hier ein weiteres Paralleluniversum betreten.

Hinzu kommt, dass wir alle hoffen, dass das Forschungsprojekt „Stein-Hardenberg 2.0 - Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“, an dem das Land Brandenburg beteiligt ist und das noch bis Ende 2013 läuft, wichtige verwertbare Hinweise und weiterführende Ansätze für die strategische Ausrichtung von E-Government und eine nachhaltige Modernisierungsplanung der öffentlichen Verwaltung liefert. Auch diese Ergebnisse sollten in eine neue Strategie einfließen. Immerhin sind wir auch finanziell an dem Projekt beteiligt.

Meine Fraktion hat nichts dagegen, wenn die Landesregierung einen Bericht über die bisherige Strategie vorlegt. Ansonsten werden wir aber darauf drängen, das Thema in der Enquetekommission weiter zu behandeln und insbesondere mit dem Bereich der Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform zu verknüpfen. Auf diese Weise können wir am meisten positive Energie nutzbar machen und Erkenntnisse für die Zukunft und die zukünftige Gestaltung unseres Landes gewinnen.

In diesem Sinne halte ich diesen Antrag so, wie er formuliert ist, für entbehrlich. Ich fordere Sie auf: Werden Sie durch Ihren Vertreter in der Enquetekommission aktiv und engagieren Sie sich mit uns gemeinsam für eine bessere Verknüpfung von Land und Kommunen in Fragen des E-Governments und für die Entwicklung neuer Angebote.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, vielleicht hätten Sie einmal googeln sollen, was Strategie eigentlich heißt. Ich möchte Ihnen gern einmal vorlesen, was zumindest bei Wikipedia steht:

„Strategie (von altgriechisch strategós ‚Feldherr, Kommandant‘) ist ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen.“

Sie schauen noch einmal nach, ob das auch stimmt - das ist gut.

(Heiterkeit)

Genau diese Längerfristigkeit der Strategie muss noch einmal betont werden. Ich bin auch den Vorrednern dankbar, die das getan haben. Es ist natürlich nicht so, dass die Strategie unverändert geblieben wäre. Sie wurde überarbeitet. Aber eines ist auch klar: Sie hat in ihren Kernaussagen und der Kernaussrichtung auch heute noch eine sehr hohe Aktualität.

Es kamen verschiedene Richtlinien hinzu: unter anderem die E-Government-Richtlinie und die IT-Organisationsrichtlinie. Es tut mir sehr leid - heute ist der Europäische Tag der Sprachen, klärte mich der Kollege Finanzminister gerade auf -, dass wir uns in diesem Bereich mit so vielen Anglizismen herumschlagen müssen. Jedoch wurde diese Strategie durch viele Richtlinien ergänzt, angepasst und weiterentwickelt. Zudem wurden vor allem viele gute und sinnvolle Maßnahmen sowie Projekte in die Praxis umgesetzt, und zwar nicht nur im Bereich der Landesverwaltung, sondern auch im Bereich der Kommunen sowie insbesondere im Verhältnis der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung zu Wirtschaft und Bürgern.

Dazu zählen beispielsweise das Portal service.brandenburg.de, der elektronische Vergabemarktplatz, die Internetwache der Brandenburger Polizei, das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt sowie der kommunale Bürgerservice Maerker.

Auch wenn es daneben - vor allem vor dem Hintergrund einer Reihe von Gesetzesinitiativen im Bund und in einzelnen Ländern - noch weitere Anwendungsgebiete zu erschließen gilt, bin ich der Auffassung, dass der Schwerpunkt der Arbeiten gegenwärtig weniger auf einer Neufassung oder Neuausrichtung der Strategie liegen muss, sondern mehr auf der operativen Umsetzung einiger bedeutsamer längerfristiger Vorhaben der Landesregierung. Im Vordergrund stehen hier - das möchte ich noch einmal sagen - vor allem die bekannten Bemühungen zur Konsolidierung des zentralen IT-Dienstleisters der Landesregierung und damit zusammenhängend natürlich auch der IT-Infrastrukturen in der Landesregierung.

Um es mit einem Satz zu sagen: Herr Lakenmacher, zurzeit bedarf es aus meiner Sicht weniger der Überarbeitung nach wie vor im Wesentlichen zutreffender strategischer Kernaussagen als einer praktischen Umsetzung dieser strukturellen Grundentscheidung. Ihr Antrag enthält aus meiner Sicht eine falsche Prioritätensetzung und sollte daher abgelehnt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält der Antragsteller. Bitte, Herr Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Goetz, Frau Kollegin Nonnemacher, wenn Sie hier anführen, dass der Antrag deshalb nicht notwendig sei, weil sich die Enquetekommission damit befasst, dann überzeugt mich das schlicht und ergreifend nicht. Natürlich kann und soll sich die Enquetekommission mit E-Government befassen - keine Frage -,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

jedoch werden die Ergebnisse der Enquetekommission wohl erst im Jahr 2014 vorgelegt und sind dann lediglich Empfehlungen für die kommende Wahlperiode, Herr Goetz. Das heißt, es wird frühestens im Jahr 2015 dazu kommen, dass Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden. Hätten Sie das gelesen, wüssten Sie es. Unser Antrag zielt darauf ab, bereits Mitte 2013 oder noch früher - das wäre viel besser - ein neues Konzept zu haben.

Im Übrigen spricht auch überhaupt nichts dagegen, dass eine im Jahr 2013 verabschiedete E-Government-Strategie zwei Jahre später noch einmal ergänzt und überarbeitet wird.

(Beifall CDU)

Herr Minister, das Argument, dass das Innenministerium fortwährend an der Strategie arbeitet, kann nicht dazu führen, unseren Antrag abzulehnen. Bezüglich der praktischen Umsetzung, die Sie hier herausgestellt haben, ist Folgendes zu sagen: Fangen Sie doch einfach auf Ihrer eigenen Internetpräsenz im Innenministerium an! Wenn es Überlegungen und Papiere gibt, dann ist das bestens. Beteiligen Sie uns dann aber bitte auch! Beteiligen Sie den Landtag, die kommunalen Spitzenverbände und die Datenschutzbeauftragte!

Ich betone am Ende noch einmal: Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Es steht der Antrag der CDU-Fraktion - Neue E-Government-Strategie für Brandenburg -, der Ihnen in der Drucksache 5/5987 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und einigen Ja-Stimmen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Modularisierung der Beruflichen Bildung und Verbesserung des Übergangssystems in der Beruflichen Bildung

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5994
(Neudruck)

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen, glaube ich, alle darin überein, dass das duale Berufsbildungssystem in Deutschland europa- und sogar weltweit große Anerkennung erfährt. Durch die enge Verzahnung von Betrieb und Berufsschule kann die Theorie gleich in der Praxis angewandt werden. Dass das Berufsprinzip das Kennzeichen des Qualitätsanspruchs ist, bleibt natürlich völlig unbestritten.

FDP- und CDU-Fraktion haben Ihnen nun einen Antrag vorgelegt, der sich für die Modularisierung der beruflichen Bildung einsetzt. Das ist kein neues Konzept, das kennen wir bereits aus der Hochschulbildung. In der Hochschulbildung ist dieser Schritt

bereits getan, und auch die berufliche Bildung kann von der Modularisierung profitieren. Das umfasst Berufsbildungsmaßnahmen im Übergangssystem und in den Berufsschulen. Die Grundprinzipien des dualen Systems - das Berufskonzept und die Abschlussprüfung - sollen natürlich erhalten bleiben; sie sollen sogar gestärkt werden.

Es ergeben sich mehrere Vorteile: Junge Menschen, die von einer Ausbildung in eine andere wechseln wollen, haben die Möglichkeit, sich bereits absolvierte Module anrechnen zu lassen. Dadurch verlieren sie nicht unnötig Zeit - Zeit ist gerade heutzutage ein wichtiger Faktor, den man nicht verlieren sollte -, und dadurch ergeben sich auch keine kostspieligen Doppelbelegungen.

Vor allem aber gibt es hinsichtlich des Übergangssystems enorme Vorteile. Im aktuellen Schuljahr befinden sich rund 3 100 junge Menschen in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das sind 17,6 %, meine Damen und Herren. Allein, dass wir hier über 17,6 % der Menschen reden, die in einem Berufsvorbereitungsjahr sind - ganz offensichtlich, weil sie aufgrund einer schlechten Bildungspolitik nicht in die Situation versetzt wurden, einen Ausbildungsplatz zu bekommen -, ist eigentlich einen Skandal wert. Sie können Kurse absolvieren, die ihnen, wenn sie in einer regulären Ausbildung sind, jedoch nicht angerechnet werden. Das ist ein Problem, denn sie lernen zwar, aber es bringt ihnen für den Abschluss nichts, und das demotiviert.

Ziel muss sein, dass relevante Kurse in der Anerkennung berücksichtigt werden müssen, sodass keine Zeit vergeudet wird und die jungen Menschen dazu angehalten werden, die Zeit im Übergangssystem effektiv für ihren Berufsweg zu nutzen. Somit wird eine Anreiz Ebene geschaffen, um sich im Übergangssystem zu engagieren, und die Motivation in diesem System wird erhöht. Dazu müssen die Kurse im Übergangssystem auf Grundlage von Rahmenlehrplänen unterrichtet werden. Das führt auch zu einer höheren Akzeptanz der Vorqualifikation in Unternehmen und Betrieben, zur Effizienzsteigerung und zur Kostensenkung von berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Um das Übergangssystem auch qualitativ hochwertiger auszugestalten, ist die Bildung im praktischen Bereich besonders wichtig. Das bedeutet, dass die Berufsschulen mehr mit den Unternehmen kooperieren müssen. Auch das kann dazu führen, dass die Akzeptanz der Wirtschaft gegenüber dem Übergangssystem gestärkt wird. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten können durch die Modularisierung nahtlos an bereits bestehende Kenntnisse angeknüpft und damit effektiver und effizienter gestaltet werden.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich am Runden Tisch der Bundesregierung zur Koordination der Ausbildungsordnungen zu beteiligen und genau diesen Weg zu gehen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen, und wir wollen gern mit Ihnen die Inhalte dieses Antrags dort weiterdiskutieren und bitten ausdrücklich um eine Überweisung in diesen - zuständigen - Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer setzt für die SPD-Fraktion fort.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion bedenkt uns zum Schluss des heutigen Tages mit einem Thema, das wirklich nicht neu ist. Ich denke, Herr Büttner, was Sie eben gesagt haben, war alter Wein in neuen Schläuchen.

Vor mehr als 100 Jahren wurde mit der Gewerbeverordnungs-novelle von 1897 das duale Prinzip der Berufsausbildung - das heißt praktische Ausbildung im Betrieb und theoretischer Unterricht in der Berufsschule - erstmals festgeschrieben. Die Debatte zur Modularisierung wird seit mehr als 30 Jahren engagiert geführt, und aus meiner Sicht gab es bis heute auch keine überzeugenden Argumente, warum die Modularisierung der Berufsausbildung unbedingt umzusetzen sei. Vor gut 10 Jahren hat die FDP bereits das Thema Modularisierung in den deutschen Bundestag eingebracht, und ihr Antrag ist dort abgelehnt worden. Heute nun dürfen wir uns im Brandenburger Landtag erneut diesem Thema widmen. Man könnte meinen, es ist in der letzten Zeit alles dazu gesagt worden. Lassen Sie mich trotzdem einige wesentliche Argumente in Erinnerung rufen.

Das deutsche duale Ausbildungssystem wird weltweit als vorbildlich angesehen. Es ist, so meine ich, ein klarer Standortvorteil, ein Erfolgsmodell für unsere Wirtschaft. Dabei ist die Ausrichtung der Ausbildung auf den Erwerb breiter beruflicher Fähigkeiten besonders hervorzuheben, denn die Ausbildung wird in Deutschland eben nicht auf die direkte Verwertbarkeit im Betrieb reduziert. Warum die Modularisierung der beruflichen Bildung die Weiterbildung erleichtern soll, wie in dem Antrag von Ihnen beschrieben, erschließt sich mir auch nach Ihrer Rede, Herr Büttner, nicht. Vielmehr macht es die Modularisierung notwendig, Wissenslücken zu schließen, die eigentlich in der Ausbildung hätten geschlossen werden müssen.

Wenn es um lebenslanges Lernen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten als Bestandteil guter Arbeit geht, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, haben Sie mich auf Ihrer Seite. Aber Berufsausbildung darf nicht zu einem Baukastensystem werden, aus dem sich jeder bedienen kann. Denn das würde bedeuten, dass jungen Menschen gerade das für ihren aktuellen Arbeitsplatz Nötigste vermittelt würde, sie jedoch ohne Absolvierung weiterer Module nicht in anderen Betrieben eingesetzt werden könnten.

Mit dem Baukastensystem schaffen wir junge Berufstätige, die, auf die Bedürfnisse eines konkreten Betriebs ausgerichtet, zielgenau ausgebildet worden sind, aber bei wirtschaftlichen Turbulenzen eines Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr ohne eine weitere Qualifizierung vermittelbar sind. Es besteht die Gefahr von Schmalspurausbildungen, und dies ist dann der Einstieg in den Niedriglohnssektor. Das, lieber Herr Büttner, unterscheidet uns eben. Im Gegensatz zu dem, was Sie heute Morgen in der Debatte gesagt haben: Es ist eben nicht alles sozial, was Arbeit schafft, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind Fachkräfte, die eine solide Ausbildung haben und im besten Fall nach dem Berufsschulabschluss eine Spezialisierung erhalten. Ich be-

fürchte, dass die Modularisierung nur zu einer weiteren unternehmensbezogenen Spezialisierung der Ausbildung auf geringerem Qualitätsniveau führt und Betriebe aus Kostengründen nur noch Ausbildung in Modulen anbieten. Genau das wollen wir als SPD-Fraktion nicht. Ausbildung muss umfassend und vielseitig sein und bleiben.

Ich bleibe dabei: Das Prinzip der geschlossenen Berufsbilder hat sich bewährt. Wir brauchen eine umfassende Ausbildung von hoher fachlicher Qualität. Wir brauchen eine Ausbildung, die die Auszubildenden befähigt, ihre berufliche Zukunft selbst zu gestalten, und sie nicht in Abhängigkeit einzelner Unternehmen zwingt. Deswegen werden wir folgerichtig - Sie vermuten es schon - den Antrag ablehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die duale Berufsausbildung made in Germany ist ein Erfolgsmodell - das haben wir eben wieder gehört, von beiden Rednern. Wir genießen damit weltweit hohes Ansehen, und damit das so bleibt, muss verantwortliche Bildungspolitik künftig alle Potenziale der dualen Ausbildung identifizieren und vor allen Dingen auch ausschöpfen.

Es ist erfreulich, dass immer mehr junge Menschen sofort nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz finden, dass wir nicht mehr die Situation haben wie vor einigen Jahren, als viele junge Menschen im sogenannten Übergangssystem zunächst auf eine Ausbildung vorbereitet werden mussten. Die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem ist seit dem Jahr 2005 um 30 % gesunken. Das sind etwa 123 000 Jugendliche weniger als noch vor 7 Jahren, und das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Noch vor einigen Jahren landeten aus Gründen des Ausbildungsplatzmangels viele Jugendliche im Übergangssystem, die eigentlich ausbildungsreif waren. Das ist heute glücklicherweise immer seltener der Fall.

Deshalb kann sich dieses Übergangssystem heute auch stärker um seine eigentliche Funktion - die Vorbereitung und Wegbegleitung in die Ausbildung - kümmern und Jugendliche für einen Arbeitsplatz fit machen. Denn viele Jugendliche befinden sich heute im Übergangssystem, haben die Ausbildungsreife noch nicht erlangt und müssen ihre individuellen Chancen auf einen Ausbildungsplatz noch verbessern, weil sie entweder noch keinen oder nur einen sehr niedrigen Schulabschluss haben. Diese Jugendlichen werden relativ häufig in Berufsvorbereitungsjahren oder in Bildungsgängen in Berufsschulen an die Ausbildungsreife herangeführt.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, bei dem wir glauben, dass dort Verbesserungsbedarf besteht. Häufig hakt es in diesem System, und das hat große Auswirkungen auf die Betroffenen und auf die Motivation, sich weiter anzustrengen. Es ist nicht förderlich, wenn erworbene Qualifizierungen oder Bestandteile von Kursen, die schon einmal belegt wurden, immer wieder nicht anerkannt werden und dann neu absolviert werden müssen. Wer zum zehnten Mal ein Bewerbungstraining macht,

fragt sich: Wofür brauche ich das überhaupt? - Da steht aus unserer Sicht das Land ganz klar in der Verantwortung. Hier kann das Land das System so umgestalten, dass Jugendliche keine Extrarunden drehen müssen, wenn sie Maßnahmen erfolgreich absolviert haben, und sie tatsächlich die Unterstützung erhalten, die sie für die Vorbereitung auf das Berufsleben brauchen.

Nun gibt es in der beruflichen Bildung natürlich eine ganze Menge Akteure. Es gibt die Kammern, den Bund, die Bundesagentur für Arbeit, es gibt unzählige Arbeitsfördergesellschaften, Weiterbildungsträger, aber es gibt eben auch die Länder. Angesichts der großen Herausforderungen des Fachkräftemangels fragen wir uns natürlich: Wie steht die Landesregierung Brandenburgs zur verbesserten Durchlässigkeit und größeren Zielgenauigkeit des Übergangssystems, und welche Impulse und Ansätze fährt sie selbst? Inwiefern erfüllt sie auch ihre Vorbildfunktion in Bezug auf die Modularisierung der beruflichen Bildung?

Der Bund, aber auch Länder wie Berlin, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen haben sich bereits auf den Weg gemacht und sitzen gemeinsam daran, Lösungen im Bereich Anerkennung von Qualifikationen zu finden. Mit diesem Antrag wollen wir den Fokus genau auf diesen Bereich lenken, der auf den ersten Blick etwas technokratisch anmuten mag, trotzdem aber ein großes Potenzial für die Verbesserung der Ausbildung junger Menschen in diesem Übergangssystem bedeutet.

Die Landesregierung hat an dieser Stelle dringenden Nachholbedarf, um alle Ausbildungspotenziale für unser Land auszuschöpfen, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, damit dort darüber diskutiert werden kann, wie wir die Situation für die Jugendlichen und die jungen Menschen im Land verbessern können. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Jahren hatten wir noch die Situation, dass viel mehr junge Menschen die Schule verlassen und einen Ausbildungsplatz gesucht haben, als Angebote im Bereich Berufsausbildung vorhanden waren. Derzeit haben wir die glückliche Situation, dass sich diese beiden Sachverhalte angenähert haben, dass etwa die gleiche Anzahl junger Menschen die Schule verlässt und glücklicherweise auch mehr Betriebe im Land Ausbildungen anbieten und somit - theoretisch - junge Menschen eine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten - theoretisch.

Praktisch sieht es jedoch anders aus: Es gibt zahlreiche unversorgte Jugendliche, die - auch mit Beginn des derzeitigen Ausbildungsjahrs - keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen, insbesondere, was die Interessenlage angeht und die Informationen, die die jungen Menschen über die einzelnen Berufsfelder haben.

Werter Kollege Büttner, ich gebe Ihnen Recht: Die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft ist ein guter Ansatz. -

Aber in einer der letzten Debatten habe ich bereits sehr ausführlich auf gute Beispiele hingewiesen, die zeigen, dass es sehr gut funktioniert, dass Schule und Unternehmen gemeinsam mit Handwerkskammern oder der IHK sehr gute Kooperationen pflegen.

Trotz alledem, trotz der Situation, dass wir etwa die gleiche Anzahl von Ausbildungsplätzen und Schulabgängern haben, durchlaufen 17,6 % der jungen Menschen das Übergangssystem. 17,6 % sind eindeutig zu viel. Der allgemeine Reformbedarf dieses Systems ist unumstritten - das ist in dieser Debatte deutlich geworden -, doch die Reformvorstellungen - auch das ist deutlich geworden - sind sehr unterschiedlich.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU, sehen in der Modularisierung der beruflichen Bildung den Ausweg und die Lösung dieses Problems. Ich bin jedoch sehr skeptisch. Mit der Idee der Modularisierung greifen Sie auch keine neue Idee auf, sondern einen Gedanken, der schon seit Jahren kontrovers diskutiert wird. Ich habe deutlich gemacht, dass wir das sehr skeptisch sehen.

Das Prinzip der Module ist nichts Neues. Wenn wir uns einmal anschauen, was an den Berufsschulen bereits praktiziert wird, ist das zum Teil auch die Umstellung auf sogenannte Lernfelder, auf sogenannte Module. Dass bereits an Berufsschulen in bestimmten Berufsfeldern genaue Module, Berufslernfelder angewandt werden - aber natürlich mit einem anderen Ansatz als Sie es meinen; zumindest habe ich es so herausgehört; dass nämlich jedes Modul für sich steht und nach jedem Modul je eine Qualifizierung abzuleisten ist, möglicherweise eine Prüfung -, das halte ich für sehr, sehr schwierig.

Wenn ich mir einmal vorstelle, dass wir von unseren derzeit 350 Ausbildungsberufen durch ihr Modulsystem möglicherweise 2 000, 3 000 Module zu den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen mit entsprechenden Teilabschlüssen haben, so glaube ich, dass das eher kontraproduktiv ist. Der Kollege Hoffmann hat angesprochen, dass es in Nordrhein-Westfalen in einem Projekt im Handwerk derzeit ausprobiert wird. Hier wurden aus einer Berufsausbildung zehn Teilausbildungen gemacht. Ich denke, daran wird deutlich, dass dieses System komplizierter und für junge Menschen unüberschaubar ist. Der Kollege Baer hat deutlich gemacht: In der Einheit, in der Geschlossenheit einer Ausbildung liegt die Chance, produktiver zu sein und ein gesamtes Ausbildungsbild zu vermitteln.

Wir sehen in der Modularisierung nicht den Weg. Erstens werden am Ende weniger junge Menschen tatsächlich einen Facharbeiterabschluss erreichen. Das würde - bezogen auf den gesamten Arbeitsmarkt - mittelfristig einem Absinken des Qualifikationsniveaus gleichkommen. Arbeitgeber hätten zwar die Chance, weniger qualifizierte Beschäftigte einzustellen, aber - das sage ich ganz klar - das ist nicht das, was wir wollen. Sondern wir wollen gut qualifizierte Menschen haben, die auch entsprechend gut bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens - ich denke, das ist auch schon deutlich geworden - wird durch diese Modulisierung möglicherweise auch die Ausbildungszeit unnötig verlängert. Aus drei oder dreieinhalb Jahren könnten leicht sechs Jahre werden. Neben einem ewigen Studenten würde es zusätzlich den ewigen Auszubildenden ge-

ben. Ich denke, das ist in der Fachkräftedebatte nicht hilfreich. Wir brauchen nämlich jetzt, zeitnah Fachkräfte im Land. Um tatsächlich eine ordentliche Berufsorientierung anzubieten, ist vielleicht der Ansatz der beste, den sich über 80 % der Berufsbildungsexperten wünschen, nämlich ein eigenständiges Fach Berufsorientierung einzufordern und so möglicherweise die Erfolgchancen junger Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung zu optimieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen als Abgeordnete mitten im Leben und wissen deswegen genau, wie Überraschungseier funktionieren. Es gibt langweilige, wo irgendetwas herauspurzelt, was schon fertig ist, und es gibt spannende. Aus ihnen purzeln kleine Teilchen heraus und wir wissen zunächst nicht, was wir mit ihnen anfangen sollen. Wir vermuten, dass eine stimmige Figur darin ist, aber wir wissen nicht, wie wir sie zusammenbauen sollen.

So ging es mir gestern Abend. Ich habe gedacht, dass ich für den Antrag noch eine Gebrauchsanweisung brauche. Heute dagegen sehe ich dank Neudruck schon etwas klarer, worum es eigentlich geht. Es wird gefordert, dass die Kurse aus dem Übergangssystem in der späteren Berufsausbildung anerkannt werden. Na klar! Dann müssen wir uns allerdings fragen, wozu wir eigentlich ein Übergangssystem brauchen, das uns jährlich nach Schätzung der Fachleute über 4 Milliarden Euro kostet, wenn es doch keine Anerkennung bietet. Wir Bündnisgrüne wollen es abbauen bzw. umbauen, da es für sehr viele Menschen, die in diesem System stecken, nur eine unsinnige Warteschleife ist - wenn nicht gar eine Sackgasse.

Wir nennen unseren Vorschlag DualPlus. Damit wollen wir überbetriebliche Ausbildungsstätten schaffen, die gemeinsam von Berufsschulen und Kammern - unter enger Einbindung der Betriebe - organisiert und von Kammern, Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund gemeinsam finanziert werden. Wir wollen damit auch die gesamte Berufsausbildung neu strukturieren und bundesweit in anerkannten Modulen organisieren. So wollen wir mehr betriebliche Ressourcen gewinnen, insbesondere bei Betrieben ohne Ausbildungstradition, zum Beispiel bei kleinen oder sehr spezialisierten Unternehmen. Diese brauchen dann nicht gleich die Verantwortung für eine komplette Ausbildung übernehmen, sondern nur für einzelne Module.

Wir wollen für alle Qualifizierungsschritte Abschluss, Anerkennung und Anrechnung. Die bestehenden Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung sollten in ein solches System wie das von uns DualPlus genannte überführt werden. Auszubildende, die zusätzliche Förderung brauchen, sollen beraten werden, und es soll ihnen mehr Lernzeit zur Verfügung gestellt werden - entweder mehr Zeit für die einzelnen Module oder passgenaue Förderkurse zwischen den Modulen. So soll mit DualPlus ein Kammerabschluss in den anerkannten Ausbil-

dungsberufen und auch an überbetrieblichen Ausbildungsstätten möglich werden und es soll neben Schule und Betrieb zu einem dritten regulären Lernort werden.

Damit ist DualPlus kein rein schulisches Angebot, sondern eine Ausbildung nach dem dualen Prinzip, das heißt, eine Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen an verschiedenen Lernorten.

Der zweite Spiegelstrich in der Neudruckversion liest sich sehr ähnlich. Nur ist mir nicht klar, warum mit einem solchen Konzept der Übergang ins Ausbildungssystem gewährleistet werden soll. Nein, er soll das Ausbildungssystem selbst sein. Oder ist vielleicht genau das gemeint? Da brauche ich noch ein bisschen mehr Gebrauchsanweisung für die Teilchen dieses Puzzles.

Wenn Sie letztendlich das Gleiche meinen wie wir mit DualPlus, warum haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dann unser Konzept im Bundestag im Januar 2010 abgelehnt?

Letzter Spiegelstrich: Wenn wir fordern, Weiterbildungsmöglichkeiten so zu verfassen, dass sie auf Grundlage der Module in der jeweiligen beruflichen Ausbildung aufbauen können, dann sollten wir uns vor Augen führen, dass es auch den Reiz von Weiterbildung ausmachen kann, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungen attraktiv sein kann. Das ist aus unserer Sicht nicht stimmig. Dass die unklaren Forderungen nach besserer Anerkennung informell erworbener Kompetenzen und der veränderte Zugang zu den Nichtschülerprüfungen aus dem Antrag verschwunden sind, ist kein Verlust.

Aber auch bei diesem Punkt gibt es ein ceterum censeo. Seit Jahren klagen die IHKs über das Niveau der Schulabgänger. Wen die IHKs nicht vermitteln, der landet im Übergangssystem. Wenn wir hier über die Verfehlungen des Übergangssystems reden, dann sollten wir uns vor Augen führen, was wir den Menschen damit antun, dass wir sie durch dieses Labyrinth schleusen. Wir sollten uns klarmachen, welche immensen nachgelagerten Kosten wir uns dadurch aufbürden, dass das Bildungssystem an dieser Stelle nicht leistet, was es leisten soll.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, dass unsere Positionen gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss darüber reden! Ich beantrage für meine Fraktion hiermit auch die Überweisung in den Bildungsausschuss. Lassen Sie uns dort darüber reden, wie wir diese einzelnen Teilchen, diese Module besser zusammensetzen!

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ging es bei der Lektüre des Antrags ähnlich wie Frau von Halem. Auch ich habe nicht so richtig verstanden, worum es geht. Bei der Erläuterung habe ich jetzt ein bisschen mehr mitbekommen. Ich soll auch auf eine Frage antworten. Das MBS hat ge-

fragt, was ich antworte. Das konnte ich leider erst jetzt entscheiden. Insofern musste auch das MBJS damit vorlieb nehmen, dass wir erst jetzt wissen, wie die Regierung darüber denkt.

In der Tat müssen wir konstatieren, Herr Büttner, dass wir, wenn wir diesen Antrag so formulieren, immer noch am Thema vorbeireden. Brandenburg ist das Land mit den geringsten Problemen beim Übergangssystem. Wir haben derzeit - das hat der letzte Bildungsmonitor gerade gezeigt; deswegen wundere ich mich, dass Sie das so formulieren - 7,8 % der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem. Andere Länder sind bei 15 % oder 16 %. Das ist also bei uns wirklich nicht das entscheidende Thema. Wir hatten im Juli 4 800 Ausbildungsplätze und dazu 4 400 Bewerberinnen und Bewerber. Das hat sich inzwischen gedreht, insofern ist inzwischen auch verständlich, dass wir nicht mehr so viele Jungen und Mädchen in diesem Übergangssystem haben.

Was Sie mit der Modularisierung bei der Weiterbildung meinen, habe ich nun wiederum gar nicht verstanden. Wenn jetzt die FDP daherkommt und sagt, dass wir freien, privaten Bildungsträgern vorschreiben sollen, welche Module sie anbieten sollen, um darin zu qualifizieren, dann finde ich das irgendwie sehr komisch. Unter liberal verstehe ich etwas anderes. Wenn der Staat vom Bildungsträger verlangt, jetzt nur noch dieses oder jenes Modul anzubieten und seinen Schülerinnen und Schülern zu verkaufen, dann weiß ich nicht, wie das überhaupt funktionieren soll.

Meine Vorredner aus der Koalition haben schon gesagt, dass Wirtschaft und Gewerkschaften das auch skeptisch sehen. Insbesondere, Frau von Halem, müssen Sie mir noch einmal erklären, wie das mit dem Berufsvorbereitungsjahr funktioniert. Das habe ich noch nicht verstanden. Ich habe schon einige Stunden am OSZ im Berufsvorbereitungsjahr hospitiert. Berufsvorbereitungsjahr heißt - nehmen wir einmal Mathematik -: Man fängt mit den Grundrechenarten an, das kleine Einmaleins wird wiederholt; wenn man so weit kommt, wird im ersten Halbjahr noch Bruchrechnen eingeführt; und wenn man im Berufsvorbereitungsjahr gut ist, hat man am Ende noch einmal die Prozentrechnung wiederholt. - Was wollen Sie daran modularisieren? Das verstehe ich nicht. Wollen Sie ein Modul Grundrechenarten oder ein Modul Bruchrechnung oder was? Mir leuchtet überhaupt nicht ein, wie das gehen soll. Butter bei die Fische bitte! Dann kann man noch einmal überlegen, ob man dieses Thema im Ausschuss diskutieren möchte. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Gelegenheit, alle noch offenen Fragen zu beantworten, hat jetzt zum Schluss der Kollege Büttner.

Büttner (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baer, nein, es ist eben kein alter Wein in neuen Schläuchen. Es hilft auch nichts - wenn man 30 Jahre engagiert über irgendetwas diskutiert, dann muss man am Ende auch einmal zu einem Ergebnis kommen. Und das Ergebnis kann eben nicht sein, den Antrag einfach wegzulegen und sich gegen die Indus-

trie- und Handelskammern und gegen das deutsche Handwerk zu stellen, die im Übrigen auch gerade diese Modularisierung fordern. Mich wundert nicht, dass die Gewerkschaften das nicht wollen; es sind aber wirklich nur die Gewerkschaften, die dagegen sind.

Wir müssen aber auch einmal konstatieren: Die Ausbildungsordnungen sind überladen. Wir haben einen flächendeckenden Berufsschulunterricht, der vor dem demografischen Wandel, den wir erleben, kaum noch gewährleistet werden kann. Die Ausbildung wird am Ende flexibler, wenn wir modularisieren, weil die Betriebe sich durch die Auswahl der Module an betriebsspezifischen Erfordernissen ausrichten können. Die Ausgebildeten sind dann in ihrem Beruf bundesweit und anerkannt qualifiziert. Das stärkt Mobilität, Beschäftigungschancen und natürlich auch die gesamtwirtschaftliche Leistung.

Das System bietet auch Leistungsschwächeren Chancen. Es kann besser zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zum Kompetenzniveau unterscheiden. Leistungsstärkere können früher Zusatzqualifikationen erwerben. Es zielt also auf beides ab, auf Chancen für Leistungsschwächere und Chancen für Leistungsstärkere. Es gibt auch eine schnellere Anpassung von Berufsbildern und die Chance auf eine sinnvolle Entschlackung von Ausbildungsinhalten. Das System ist schnell und effizient umsetzbar und einführbar, weil es an die bewährten Strukturen der dualen Ausbildung anknüpft und sofort in unser bestehendes System eingegliedert werden kann. Es zerschlägt das duale System nicht, sondern stärkt es und führt es weiter.

Die Modularisierung an sich ist auch von den Kosten her minimal, vom Nutzen her aber maximal, da wir endlich ein allumfassendes System schaffen, das transparent und gerecht ist. Aber ich habe ja Ihre Argumente gehört. Ich hätte mir wirklich gewünscht, wir könnten zumindest im Ausschuss für Arbeit und Soziales darüber diskutieren und, Frau Kollegin von Halem, natürlich auch im Bildungsausschuss. Das hätten wir gleich mit beantragen sollen. Es ist gut, dass du daran gedacht hast.

Das Problem ist nur: Ich finde es schade, dass Sie noch nicht einmal darüber diskutieren wollen. Und das, Herr Kollege Baer, ist offensichtlich nur Ihrer Nähe zu den Gewerkschaften geschuldet, weil sie als einzige dieses System ablehnen. Aber diejenigen, die in der Wirtschaft arbeiten, fordern dieses System seit 30 Jahren. Ich finde das schade. Wir hätten deutlich mehr daraus machen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist damit erschöpft.

Der Wunsch der antragstellenden Fraktionen heißt Überweisung an den AASFF. Ich ergänze noch um den Wunsch der Grünenfraktion, den Bildungsausschuss einzubeziehen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen, wie ich sehe, ist der Überweisungsantrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrags in der Drucksache 5/5994, Neudruck. Wer ihm Folge leisten möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Diesmal ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/6013

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit sind der Abgeordnete Dr. Bernig als Mitglied und der Abgeordnete Groß

als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 gewählt worden. Nehmen Sie die Wahl an? -

(Groß [DIE LINKE]: Ja!)

Herr Bernig?

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ja!)

Ja, dann wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Arbeit dort.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und freue mich mit Ihnen gemeinsam auf den touristischen Parlamentarischen Abend mit dem Schwerpunkt Radfahren - ein Beitrag zum Gesundheitstourismus, der ja heute schon eine Rolle gespielt hat. Wir beginnen um 18 Uhr.

Ende der Sitzung: 17.17 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Asylbewerberleistungsgesetz aufheben und Betroffene in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 26. September 2012 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch zu unterstützen.“

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 26. September 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Bernig als Mitglied und Herrn Abgeordneten Dieter Groß als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierung hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre).“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. September 2012

Frage 1069

CDU-Fraktion

Abgeordneter Frank Bommert

- Ausnahmen bei der Anwendung des Vergabegesetzes in Brandenburg -

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat zu Beginn des Jahres in Bezug auf die Ausnahme bei der Anwendung des Vergabegesetzes für Briefzustellleistungen von einer „vorläufigen Ausnahme“ gesprochen. Eine entsprechende Prüfung sollte erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis kamen die beteiligten Ministerien bislang?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Frage der Einbeziehung von Briefzustellleistungen in den Anwendungsbereich des BbgVergG beschäftigt die Landesregierung schon länger und war auch Gegenstand Ihrer Kleinen Anfrage 1806 - LT-Drs. 5/4643 und 5/4746.

Die derzeitige Regelung, die sich im Vergabeportal des Landes findet, sieht wie folgt aus:

„Vorläufige sachliche Ausschlussgründe für die Anwendung: § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgVergG verlangt die Anwendung des Mindestlohnes bei Lieferleistungen (nur) für die gegenüber dem Auftraggeber erbrachten Leistungsteile Transport, Montage, Einweisung. Dies gilt für die Transportleistungen im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufträge nicht, wenn sie als postalischer Paketdienst, also üblicherweise gemischt mit Poststücken, für eine Vielzahl anderer Empfänger als öffentliche Auftraggeber des Lieferanten erfolgen.“

Ebenfalls hierher gehören Briefzustellleistungen, soweit sie, insbesondere in der Fläche des Landes aus sachlichen Gründen im Stücklohn, ggf. mit Wegstreckenvergütungen als wirtschaftlich ergänzende Leistung zur Zustellung von wiederkehrend erscheinenden Druckschriften wie Zeitungen und Zeitschriften erfolgen.

Die Möglichkeit der Einbeziehung dieser Leistungen wird weiter geprüft.“

Diese vorläufigen sachlichen Ausschlussgründe für die Anwendung des BbgVergG gelten nach wie vor.

Derzeit finden zwischen meinem Haus und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Abstimmungen statt, wie mit der Thematik weiter umgegangen werden soll. Die Thematik besteht aus zwei Vermischungstatbeständen: Zum einen erfolgt die Zustellung der Behördenpost in der Regel vermischt mit einer größeren Anzahl privater Sendungen. Zum anderen erfolgt sie vermischt mit der Zeitungszustellung.

Ohne den Abstimmungen innerhalb der Landesregierung vorzugreifen zu wollen, bieten sich aus meiner Sicht grundsätzlich folgende Lösungsmöglichkeiten an:

Zum einen können nur die Teile der Leistung in Betracht gezogen werden, die ausschließlich oder ungemischt für den Auftraggeber erbracht werden. Das entspricht der Betrachtungsweise des BbgVergG bei Lieferleistungen. Ein Mindestlohn wäre dann zu zahlen bei der Abholung der Sendungen beim Auftraggeber und bei deren Sortierung. Danach ist von einer Vermischung auszugehen. Wie sich die entsprechenden Nachweispflichten in der Praxis gestalten und umsetzen lassen, müsste im weiteren Abstimmungsverfahren geklärt werden. Vorteil dieser Lösung ist, dass die Frage entfielen, ob die sogenannte letzte Meile, wenn sie von der Deutschen Post AG erbracht wird, von dieser als Nachunternehmer im Sinne des BbgVergG erbracht wird. Würde das bejaht, müsste sie die entsprechenden Nachunternehmererklärungen abgeben. Ob das in der Praxis funktioniert, halte ich für fraglich.

Eine alternative Lösung könnte auf den Anteil der Leistungserbringung für öffentliche Auftraggeber an der Gesamtleistung der Unternehmen abstellen. Das bedeutet, dass ein entsprechender Anteil der Beschäftigten mindestens das Mindestarbeitsentgelt erhalten sollte. Die Leistung wird aber von vornherein vom Auftraggeber getrennt.

Außerdem wird die künftige Durchführungsverordnung zum BbgVergG so gestaltet werden, dass komplexe Berechnungen unter anderem bei der zweiten Form der Vermischung - der Zustellung von Zeitungen gemeinsam mit Behördenpost - meinem Haus zur Prüfung vorgelegt werden können. Die Vergabe-

stellen können sich auf das Ergebnis dieser Prüfung stützen, auch wenn sie nicht selbst die Prüfung beantragt haben. Bei Erlass dieser Regelung dachte der Verordnungsgeber auch an die Berücksichtigung von Stücklohnanteilen in einer gemischten Vergütung. Die Durchführungsverordnung zum BbgVergG soll demnächst in Kraft treten.

Die Abstimmung zur Einbeziehung von Briefzustelleistungen in den Anwendungsbereich des BbgVergG innerhalb der Landesregierung läuft noch. Dabei wird auch geprüft, ob und gegebenenfalls welche Lösungsmöglichkeiten andere Bundesländer gefunden haben. Danach beabsichtige ich, das Gespräch mit den Verbänden zu suchen, die sich gegenüber der Landesregierung zu dieser Thematik geäußert haben. Gemeinsam soll dann eine Lösung gefunden werden, die einerseits den Interessen der Beteiligten gerecht wird und andererseits eine effektive und ressourcengerechte Umsetzung des BbgVergG ermöglicht.

Frage 1070

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Geschwindigkeitsregeln auf den Seen des Lausitzer Seenlandes -

Für die Neufassung der „Landesschiffahrts- und Hafenordnung Brandenburg“ ist vorgesehen, eine Anpassung an die Bundes-schiffahrtsordnung vorzunehmen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wäre dann auch auf den Seen des Lausitzer Seenlandes eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erlaubt. Für den Senftenberger See waren aus ökologischen und tourismusfreundlichen Gründen 8 km/h angestrebt. Der erreichte Kompromiss erlaubt jetzt bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 12 km/h.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Konflikt im Interesse der Erhöhung der touristischen Attraktivität der Destination Lausitzer Seenland zu lösen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im Entwurf der neuen Landesschiffahrts- und Hafenordnung Brandenburg wurden bereits die Belange des Senftenberger Sees berücksichtigt. Für Kleinfahrzeuge gilt zukünftig eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h. Für Fahrzeuge und Verbände - darunter auch Fahrgastschiffe - gilt weiterhin eine Fahrgeschwindigkeit von höchstens 12 km/h.

Diese Regelungen beruhen auch auf den Vorschlägen aus der Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg.

Auf den anderen Seen des Lausitzer Seenlands sollen nach Abstimmung mit den zuständigen sächsischen Landesministerien generell gleiche Höchstgeschwindigkeiten gelten. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit wird dann nach Anhörung aller Betroffenen festgelegt.

Derzeit stehen die auf Brandenburger Gebiet liegenden Seen noch unter Bergrecht. Zuständig für die Nutzung ist derzeit noch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Frage 1071

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Hygieneampel -

Seit Längerem ist die bundesweite Einführung einer „Hygieneampel“ für Gaststätten und bestimmte Lebensmittelgeschäfte in der Diskussion. Diese würde den Kunden auf den ersten Blick die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen vermitteln. Aktuellen Presseberichten ist zu entnehmen, dass das Bundesverbraucherschutzministerium eine bundesweit einheitliche Regelung ablehnt, aber den Bundesländern die eigenständige Einführung der Hygieneampel ermöglichen will.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeit der Einführung einer Hygieneampel in Brandenburg und bundesweit?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder hatten sich auf der Sondersitzung am 19. Mai 2011 für eine Veröffentlichung der Kontrollergebnisse in allgemein verständlicher Form auf Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe ausgesprochen. Ziel war es, unter Berücksichtigung des von der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz erarbeiteten bundeseinheitlichen Modells für Verbraucherinnen und Verbraucher eine erkennbare Transparenz der Lebensmittelüberwachung zu erreichen. Nach Ablehnung dieses Beschlusses durch die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) wurde die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von WMK und VSMK auf Amtsebene beschlossen. Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe sieht eine freiwillige Veröffentlichung des Kontrollbarometers durch die Betriebe vor. Eine obligatorische Veröffentlichung der Kontrollergebnisse lehnten die WMK-Teilnehmer strikt ab. Aus meiner Sicht kann es jedoch nur eine bundeseinheitlich verbindliche Regelung geben.

Inzwischen hat der Bund den Ländern kurzfristig einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) zugeleitet. Durch Erweiterung des § 40 LFGB - der die Information der Öffentlichkeit regelt - um einen neuen Absatz 6 wurde klargestellt, dass die Länder weitergehende Regelungen zur Information der Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen von Betrieben treffen können. Über die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Darstellungsform der Veröffentlichung sagt der neue Absatz nichts aus.

Im Interesse der Verbraucher, aber auch der Wirtschaftsbeteiligten, muss das Kontrollbarometer bundeseinheitlich sein. Diese Forderung habe ich immer vertreten. Eine eigene Brandenburger Lösung wird es nicht geben.

Mitte September haben wir auf der Verbraucherschutzministerkonferenz in Hamburg das Thema ebenfalls diskutiert und den Bund gebeten, aufgrund der Beschlüsse der VSMK zeitnah die Rechtsgrundlagen einschließlich der Gestaltung für ein bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse zu schaffen. Dabei sollen die Kontrollergebnisse für

die Lebensmittelunternehmer freiwillig sein und das Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage enthalten, mit der die Länder das System verpflichtend einführen können. Nach Ablauf von 3 Jahren soll eine Evaluierung und gegebenenfalls Optimierung des Transparenzsystems stattfinden. Anschließend wird darüber entschieden, das Transparenzsystem bundesrechtlich verpflichtend zu machen.

Frage 1072

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dierk Homeyer

- Arbeitsweise in der Arbeitsgruppe Müggelspree-

Die Bürgerinitiative Müggelspree hat mit E-Mail vom 14.09.2012 ihre Teilnahme an der für den 20.09.2012 vorgesehenen Sitzung der Arbeitsgruppe Müggelspree abgesagt. Grund für die Absage der Bürgerinitiative ist die Tatsache, dass geeignete erforderliche Unterlagen seitens der Regionalabteilung Süd des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an die Vertreter der Bürgerinitiative nicht zugestellt wurden. Auch die seitens des LUGV zugesagten Querschnittsprofile der Müggelspree (Gewässer I. Ordnung) wurden dem Vertreter der Bürgerinitiative nur unvollständig übergeben. In der ersten AG-Sitzung am 12.07.2012 wurde einvernehmlich festgelegt, dass relevante Unterlagen mindestens drei Wochen vor der jeweiligen AG-Sitzung übermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sicherstellen, dass in der Arbeitsgruppe Müggelspree getroffene Festlegungen zukünftig eingehalten und notwendige fachliche und geeignete Unterlagen an die Vertreter der Bürgerinitiative Müggelspree rechtzeitig und vollständig übermittelt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die AG Müggelspree wurde vom MUGV Mitte dieses Jahres initiiert, da sich seit den großflächigen Überschwemmungen 2010 vermehrt Bürger wegen zu hoher Wasserstände im Gebiet der Müggelspree beschwerten.

Betroffen sind vor allem Eigenheimbesitzer, die nach eigenem Bekunden immer wieder Wassereinbrüche in ihren Kellern feststellten, und Landwirtschaftsbetriebe, die in dem Gebiet an der Müggelspree zwischen Fürstenwalde und Erkner landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, die zeitweise unter Wasser stehen.

Die Petenten schlossen sich eigens in einer Bürgerinitiative zusammen und transportierten ihren Unmut über die Situation an der Müggelspree und ihre Unzufriedenheit mit dem Agieren der zuständigen Behörden auch über die Medien (Presse, Internet).

Die Eskalation in der Wahl der Mittel und der Art der Wortwahl in der Auseinandersetzung einerseits und die guten Erfahrungen mit der AG Oderbruch in einem vergleichbaren Konflikt im Oderbruch andererseits waren für mein Haus Anlass, das Gespräch mit den Konfliktbeteiligten zu führen.

In diesem ersten Gespräch aller Beteiligten wurde einvernehmlich beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgerinitiative und zuständigen Behörden - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, untere Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree - und dem Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree unter Leitung des MUGV, zu gründen. Als unabhängiger Experte und Berater wurde Herr Professor Quast gewonnen, anerkannter Hydrologe, der bereits in der AG Oderbruch erfolgreich beratend wirken konnte.

Auf folgende Ziele einigte man sich:

- Man will wieder miteinander reden.
- Man will die Argumente aller Beteiligten hören.
- Man will alle erforderlichen - unter anderem hydrologischen - Daten gemeinsam in der AG prüfen und auswerten.
- Man will wieder gegenseitiges Vertrauen schaffen.
- Man will gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Unabdingbar für die Arbeit in der AG ist gegenseitiges Vertrauen. Dieses muss erst wieder wachsen. Zu lange konnte man keine gemeinsame Sprache finden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die gemeinsam erarbeiteten Regeln und Festlegungen eingehalten werden. Ich sehe nicht nur mein Haus in der Verpflichtung, konstruktiv mitzuwirken, sondern alle Beteiligten.

Bezüglich der Datenbereitstellung vom LUGV an die Bürgerinitiative ist zu konstatieren, dass die Übergabe von Daten zu Wasserständen und Durchflüssen an den Pegeln tatsächlich erst zwei Tage nach vereinbartem Termin erfolgte. Die Ursachen dafür wurden bereits intern mit dem LUGV ausgewertet. Die angesprochenen Daten zu den Querschnittsprofilen wurden dem Berater Professor Quast übergeben. Da es sich um reine Vermessungsdaten handelt, wird derzeit geklärt, in welcher Form diese den übrigen AG-Mitgliedern zweckmäßig übergeben werden können. Eine weitere fortlaufende Verständigung aller Beteiligten zu Inhalt und Form der zu verwendenden Daten ist sicherlich notwendig.

Der Erfolg dessen hängt vom konstruktiven Beitrag aller Beteiligten ab. Dafür wird sich mein Haus besonders einsetzen! Die nächste Sitzung der AG Müggelspree wird am 18.10.2012 stattfinden. Das LUGV soll die Unterlagen für diesen Termin bis zum 27.09.2012 bereitstellen.

Frage 1073

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Eisenbahnüberführung L 57 in Ruhland -

Seit mehr als einem Jahrzehnt befindet sich die Brückensanierung/der Brückenneubau über der L 57 in Ruhland in der Vorbereitung. Wegen der geringen Durchfahrthöhe bleiben regelmäßig Lastwagen stecken. Bauwerksverbesserungen sind für die örtlichen Wirtschaftsunternehmen und das Amt Ruhland sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit von dringender Bedeutung. Auf bisherige Anfragen führte der zuständige Minister stets Schwierigkeiten mit der zu schließenden Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG an.

Ich frage die Landesregierung: Konnten die notwendige Einigung und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen zeitnahen Baubeginn nunmehr erzielt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Vorhabenträger der Maßnahme Eisenbahnüberführung L 57 in Ruhland ist die DB AG. Mit ihr wurde abgestimmt, dass es ein gemeinsames Planrechtsverfahren - Eisenbahnanlagen EBA, Straßenanlagen MIL - beim Eisenbahnbundesamt in Dresden geben wird.

Beabsichtigt ist die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. Hierfür hat die brandenburgische Straßenbauverwaltung die erforderlichen Unterlagen im Juli dieses Jahres zugearbeitet.

Anfang August 2012 wurde der Straßenbauverwaltung vonseiten der DB AG der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung vorgelegt. Nach Prüfung der Kreuzungsvereinbarung besteht wegen der vorliegenden Kosten jedoch noch erheblicher Gesprächsbedarf. Daher ist noch im September ein Gespräch zwischen DB AG und Landesbetrieb Straßenwesen vorgesehen, um möglichst schnell eine Einigung zu erzielen.

Über den weiteren Terminplan kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da das Baurechtsverfahren durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt beantragt wird und hierzu keine Angaben vorliegen.

Frage 1074

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Behandlung der Einwendungen zum Tagebau Welzow II -

Über vier Tage wurden in Cottbus in einem aufwendigen demokratischen Verfahren etwa 4 800 Einwendungen zum geplanten Tagebau Welzow II verhandelt. Dabei war das Bemühen deutlich erkennbar, möglichst viele Initiativen, Vertreter öffentlicher Belange und Einzelpersonen zu Wort kommen zu lassen. Hervorzuheben ist auch, dass den Bedenken der Sorben/Wenden viel Raum gegeben wurde. Sichtbar wurden aber auch Unterschiede im Herangehen zwischen sächsischer und brandenburgischer Seite. Und an mehreren Punkten wurde darauf verwiesen, dass einige Bedenken lediglich von Experten bewertet werden könnten, die - so wurde ebenfalls deutlich - vor allem beim Braunkohleunternehmen selbst zu finden wären. Es entstand gelegentlich der Eindruck, dass sich Anliegen demokratisch legitimer Bürgerinitiativen oder anerkannter Interessenvertretungen - zum Beispiel der Sorben/Wenden - letztlich ökonomischen Effektivitätskriterien und ingenieurtechnischer Rationalität unterordnen müssten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Umstand, dass während der Veranstaltung zur Behandlung der Einwendungen gegen den Braunkohlenplanentwurf für den Tagebau Welzow II der Eindruck entstand, dass lediglich Experten entscheiden könnten, ob dieses Vorhaben des Braunkohleunternehmens Vattenfall sinnvoll ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Sollte bei der Durchführung des Erörterungstermins zum Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt II tatsächlich gelegentlich der Eindruck entstanden sein, dass lediglich Experten über die raumordnerische Sicherung des Braunkohlentagebauvorhabens zu befinden hätten, liegt ein Missverständnis vor. Aufklärung ist deshalb dringlich geboten:

Ziel eines Braunkohlenplanes ist es, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist. Schwerpunkt des Erörterungstermins waren neben der Frage der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebauvorhabens insbesondere Themen, die sich mit der Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit Belangen der Umwelt und den Auswirkungen auf den Menschen befasst haben.

Um der Landesregierung eine sachgerechte Entscheidung für die spätere Abwägung zum Braunkohlenplan zu ermöglichen, müssen zuerst durch Gutachten oder Expertenpapiere für alle zu beurteilenden Themen die fachlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Bergbautreibende ist deshalb gegenüber der Landesplanungsbehörde verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des Abbauvorhabens vorzulegen (§ 18 Abs. 4 RegBkPIG). Die Ergebnisse werden dabei jedoch nicht einfach übernommen sondern von der Landesregierung im Einzelnen überprüft.

Die Gutachter/Experten treffen somit nie selbst eine Abwägungsentscheidung sondern liefern nur die notwendige Grundlage für eine spätere sachgerechte Lösung innerhalb des Braunkohlenplanverfahrens.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)

Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)

Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Herr Ziel (SPD)

